Bavar.
519
h

Bav.
519 h

Burkhard, C.,

Grundzüge

einer

Gymnaſialreform

in

Bayern

im Zuſammenhang mit der allgemeinen deutſchen Schulreform,

Lehrern, Aeltern und Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt

vom

Profeſſor Dr. C. Burkhard.

München,
Chriſtian Kaiſer.
1849.

90. B.

Es iſt vergeblich, das Heil des menſchlichen Geſchlechts von einer allmäligen Schulverbeſſerung zu erwarten. Die Schulen müſſen umgeſchaffen werden, wenn etwas Gutes aus ihnen entſtehen ſoll, *weil ſie in ihrer urſprünglichen Einrichtung fehlerhaft ſind und ſelbſt die Lehrer derſelben eine neue Bildung annehmen müſſen.*

Kant.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einleitung und Vorrede.

Inmitten der ungeheuern Bewegung, welche gegenwärtig außer andern Ländern Europa's unſer Vaterland in ſeinen Grundfeſten erſchüttert und aufwühlt und durch Völkerſturm und Völkerbeben eine neue Zeit zu begründen ſtrebt, ringt auch die Schule, dieſes große Gebiet geiſtigen Lebens und Wirkens nach einer neuen, feſten Geſtaltung. Deutſchland will, wie es ſcheint, hier noch einmal Fackelträger für andere Völker werden. Alle Arten von Schulen ſind bei dieſer Umgeſtaltung betheiligt, die ſtolze Hochſchule ſo gut wie die beſcheidene Dorfſchule; überall die Frage: entſpricht die Schule in ihren Einrichtungen und in ihrem Wirken ihrer naturgemäßen, vernünftigen Beſtimmung? gibt ſie wahre Menſchen- und Berufsbildung, gibt ſie dieſelbe in der beſten Weiſe, auf dem kürzeſten Wege? überall der Ruf nach Reformen, das Verlangen nach zeitgemäßen Aenderungen und Verbeſſerungen. *Neu* iſt dieſe Bewegung auf dem Gebiete der Schule ſo wenig als auf dem des Staates, wie ſie hier und dort in ihrer reineren, edleren Geſtalt durchaus keine revolutionäre, ſondern eine reformatoriſche iſt: das Jahr 1848 hat ihr nur größeren Nachdruck, hat ihr einen beſtimmten Ausdruck gegeben. Denn nicht mehr bloß natur- und zeitgemäße Menſchen- und Berufsbildung iſt es, was man gegenwärtig von den Unterrichtsanſtalten fordert, dieſelbe ſoll zugleich entſchieden eine volksthümliche, eine deutſche ſein, wahre Nationalitätsbildung, der Eigenthümlichkeit und dem Weſen des deutſchen Volks entſprechend. Dieſes Verlangen ſteht ſeit dem vorigen Jahre bei allen im

Bereich der Schule gepflogenen Verhandlungen im Vordergrund; es hängt zuſammen mit dem größeren allgemeinen Verlangen nach einem freien, einigen, mächtigen Deutſchland, es wird mit ihm gleiches Schickſal haben. Iſt das Jahr 1848 für Deutſchland wirklich das große Freiheitsjahr, in welchem in der deutſchen Geſchichte das Mittelalter endet, die neue Zeit beginnt: dann werden auch unſere Schulen frei werden von allem ihnen noch vielfach anklebenden mittelalterlichen und fremden Weſen; wir werden deutſche Schulen bekommen, deren Hauptbeſtreben dahin geht, tüchtige Menſchen, gute Bürger, ächte Deutſche zu bilden.

Das Verlangen nach zeitgemäßer und volksthümlicher Bildung, das gegenwärtig die ganze Nation ſo mächtig ergriffen hat, wird der Natur der Sache nach am ſtärkſten an diejenigen Schulen geſtellt, welche, ſo lautet wenigſtens die Anklage, der fortgeſchrittenen Zeit am wenigſten Rechnung getragen, das nationale Element am meiſten in den Hintergrund geſtellt haben, — an die Gymnaſien. Sie bilden recht eigentlich den Mittelpunkt der gegenwärtigen großen Schulbewegung; bei ihnen handelt es ſich mehr als bei andern Unterrichtsanſtalten um eine Lebensfrage; bei ihnen wird das Princip angefochten, es wird gerade das in Frage geſtellt, worein ſie ſeit Jahrhunderten ihre Ehre, ihren Schmuck, den Hauptſegen ihres Wirkens geſetzt haben. Ungeſcheut, faſt grauſam wird es ausgeſprochen, jeden Tag allgemeiner und lauter: „unſere Gymnaſien ſtehen mit dem Zeitbewußtſein, mit den unabweisbaren Forderungen der Gegenwart in Widerſpruch; ſie ſtehen, wenn ſie es nicht ſchon ſind, auf dem Punkte, Ruinen zu werden, in welchen das heranwachſende Geſchlecht kein wirthliches Obdach, keine geſunde, lebensfriſche Nahrung mehr findet."

Der Art Klagen konnte man zwar ſchon im vorigen Jahrhundert hören; im letzten Viertheile deſſelben wurden bekanntlich die Gymnaſien ebenſo heftig angegriffen wie gegenwärtig; allein die Gegner waren damals ganz anderer Art: es waren nur Leichtbewaffnete, es waren die Männer praktiſcher Kenntniſſe, beruflichen Wiſſens, des nützlichen Allerlei's, die ihre ſchwachen

Pfeile auf dieſe granitenen wohlverſchanzten Burgen abſchoßen. Damals, und bis vor zwei Jahrzehnten, war es für die Hüter derſelben gar leicht, den Harniſch altklaſſiſcher Gelehrſamkeit umzuſchnallen und den Anſtürmenden mit ſtolzer Verachtung die Worte entgegenzuſchleudern: „odi profanum vulgus et arceo.“ Damals war es ſo leicht zu ſagen: es iſt nur der Haß der Beſitzloſen gegen die Beſitzenden, die Anfeindung armſeliger Proletarier, jämmerlicher Nützlichkeitskrämer gegen den Adel und die Ariſtokratie der Gelehrten, gegen das Eigenthum der gründlich und wiſſenſchaftlich Gebildeten. Den ſprechendſten Beweis dafür liefert das Verfahren, das noch im Jahr 1829, in demſelben Jahre, in welchem ein berühmt gewordener bayeriſcher Schulplan erſchien, gegen den Stuttgarter Profeſſor F. W. Klumpp wegen ſeines Werkes „die gelehrten Schulen nach den Grundſätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit“ beobachtet werden konnte. Klumpp, eben ſo tüchtig als Schulmann wie anſpruchlos und edel als Menſch, ſuchte bereits damals alle die Forderungen als natur- und zeitgemäße zu begründen und geltend zu machen, welche die Gegenwart mit immer größerem Nachdruck als unabweisbare an die Gymnaſien ſtellt, wenn ſie Pflanzſchulen wahrer höherer Menſchenbildung ſein wollen. Noch im Jahr 1829 aber konnten die Anhänger des Alten wie Wespen über den wohlgeſinnten Mann herfallen und ihn zerſtechen; man ſuchte ſein Wiſſen und ſeine Kenntniſſe herabzuſetzen, ſeine Geſinnung und ſeinen Charakter zu verdächtigen, mit einem Worte, ihn moraliſch zu vernichten. Und nun gerade zwanzig Jahre ſpäter erlebt der ſchlichte, wohlgeſinnte Mann den Triumph, daß die Grundſätze, die er aufſtellte, immer allgemeinere Anerkennung finden, daß die Vorſchläge, die er machte, in Würtemberg, ja beinahe in ganz Deutſchland angenommen und durchgeführt werden.

Denn die Lage der Dinge hat ſich in den letzten zehn Jahren gar gewaltig geändert; das früher ſo feſt geſchloſſene Reich iſt in ſich ſelbſt uneins geworden; es iſt ein Größerer über daſſelbe gekommen, der mächtig wirkende Geiſt der Zeit. Gegenwärtig

treten die Beſitzenden ſelbſt, reiche Grundherrn in Latiums und Griechenlands geiſtigen Fluren, gründliche Kenner der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, große Verehrer und Pfleger der klaſſiſchen Literatur faſt mit jedem Tage in größerer Zahl auf und ſagen: Ja, die Gymnaſien müſſen umgeſtaltet werden, denn ſie haben noch mehr oder minder ihre mittelalterliche Geſtalt, ihre veralteten Einrichtungen und Grundſätze; ſie ſind gegenwärtig noch faſt nichts anders als lateiniſche Schulen, ſie geben faſt nichts weiter als lateiniſche und griechiſche Sprachbildung, die ſogenannte formale Geiſtesbildung; wir aber brauchen fortan deutſche Gymnaſien, auf welchen bei aller Achtung vor der klaſſiſchen Bildung vor allem Menſchen, brauchbare Bürger, Deutſche erzogen und gebildet werden. Dieß iſt der Cardinal= und Angelpunkt der gegenwärtigen großen Bewegung auf dem Gebiete der gelehrten Mittelſchule. Es iſt nicht, wie man den der Sache Unkundigen mitunter weis machen will, ein Kampf gegen klaſſiſche Bildung; dieſe ſoll ja im Gegentheil mehr gehoben, lebendiger, wirkſamer gemacht werden; es iſt nicht einmal ein Kampf gegen die lateiniſche und griechiſche Sprache, denn es wird ja denſelben fortwährend eine ſehr bedeutende Stelle im gelehrten Jugendunterrichte eingeräumt; der Kampf geht nur gegen die Tyrannei, welche die lateiniſche Sprache ſeit Jahrhunderten im Bildungsgange der ſtudirenden Jugend ausgeübt hat; er geht gegen die Hintanſetzung oder Unterdrückung anderer Bildungselemente, beſonders der Mutterſprache und der Naturwiſſenſchaften, die bei der abſoluten Herrſchaft jener alten Tyrannin nicht aufkommen konnten; es handelt ſich damit zugleich um eine Vermittelung und Ausgleichung des alten Streites zwiſchen den Sprachen und den ſogenannten Realien.

Ich bin dem Gange dieſes großen Streites in allen ſeinen Wendungen und Zügen aufmerkſam gefolgt, und habe dadurch die feſte Ueberzeugung gewonnen: dieſer alte, langwierige Streit wird in naher Zukunft eine befriedigende und glückliche Löſung finden; er wird endigen, nicht mit der Niederlage altklaſſiſchen

Studiums; dieſe wird nicht beabſichtigt*); wohl aber mit der Zurückweiſung des Lateiniſchen in die gehörigen Schranken, mit der Herſtellung des vernünftigen Gleichgewichts zwiſchen den idealen Bildungsmitteln, den Sprachen, und den realen, den mehr auf der Welt der Erſcheinung beruhenden, mit Hervorhebung namentlich aller derjenigen Bildungselemente, welche dazu beitragen, in der ſtudirenden Jugend auch auf den Gymnaſien Nationalgefühl, Vaterlandsliebe, deutſchen Sinn und Charakter zu pflanzen und zu erhalten.

Die Ereigniſſe unſerer jüngſten Vergangenheit, die dadurch offenkundig gewordenen geiſtigen Bedürfniſſe unſers Volks in Zukunft, legen ein neues, gar ſchweres, wohl entſcheidendes Gewicht in die bisher noch ſchwankende Wagſchale, gerade ſie laſſen die Umgeſtaltung der deutſchen Gymnaſien zu Gunſt und Frommen zeitgemäßer und volksthümlicher Bildung als gebieteriſche Nothwendigkeit erſcheinen. Deutſchland, unſer großes und ſchönes Vaterland, ſteht gegenwärtig offenbar an einem Wendepunkte ſeiner Geſchichte: es wird ein einiges, in voller bürgerlicher Freiheit und ungehinderter Entwickelung aller ſeiner Kräfte ſtarkes, glückliches und mächtiges Reich werden., oder es wird, wir können uns das nicht verhehlen, gleich dem unheiligen und dem heiligen römiſchen Reiche in innern Kämpfen wie in unglücklichen Kriegen nach außen ſich allmälig verbluten und aufreiben. Die ganze Sehnſucht der Nation, das Ringen und die Arbeit von Millionen, darunter die edelſten und beſten des Volks, iſt ſeit der Er-

---

*) Profeſſor Hiecke aus Merſeburg, einer der tüchtigſten Förderer des deutſchen Unterrichts auf Gymnaſien, ſchilderte auf der Verſammlung ſächſiſcher Gymnaſiallehrer in Leipzig in beredten Worten den erziehenden Einfluß, welchen die altklaſſiſche Literatur auf das deutſche Volk geübt und folgerte daraus, daß dieſelbe nicht ein Gut der Gymnaſien *allein* ſei, daß auch die Realſchulen, ja ſelbſt die Volksſchule daran theilnehmen müßten; für die letztere ſei in einer zweckmäßigen Sammlung von Ueberſetzungen gleichſam ein altes Teſtament des griechiſch römiſchen Geiſtes zu bilden.

hebung im vorigen Jahre auf die Einheit, Freiheit und Größe Deutſchlands gerichtet; — aber die bisherigen Erfolge ſind keine glücklichen geweſen, unſere gegenwärtige Lage iſt, gelindeſtens geſagt, eine ſehr gefahrvolle, höchſt betrübende. Erſt ein ſo großer allgemeiner Aufſchwung, ein ſo mächtiger Anlauf zu feſter einheitlicher Geſtaltung, und dann gerade in den Hauptvertretern des Volks ein ſo entſchiedener politiſcher Bankerott, in welchem große Kapitalien geiſtigen Vermögens für den Augenblick wenigſtens als verloren erſcheinen; erſt eine ſolche allgemeine Begeiſterung für das eine und einige Deutſchland, ein ſolches Schwärmen für die eine große deutſche Nation, und dann gleich darauf wieder ein ſolch klägliches Auseinandergehen der einzelnen Staaten und Volksſtämme, ſolch kleinliche Eiferſüchteleien, ſolch jammervoller Partikularismus, bei dem es nie zu einem großen einheitlichen Ganzen kommen kann; erſt ein ſo hohes ſelbſtbewußtes Streben nach Freiheit und zwar nach der wahren, welche das Geſetz zur Grundlage, die Ordnung zur natürlichen Folge hat, dann bei einem großen Theile des Volks ein ſolch niedriges, zügelloſes Ringen nach Willkühr, ein ſolch ungeſetzliches, alle Ordnung mit Füßen tretendes Gebaren; erſt allgemeine Verbrüderung, und kaum ein Jahr nachher wilder, blutiger Bürgerkrieg! — Zwei traurige Thatſachen ſind durch dieſe betrübenden Erſcheinungen recht zu Tage gebracht, zwei große Mängel in unſerm geſammten Volks- und Staatsleben ſind dadurch in ein recht grelles Licht geſetzt worden. Bei allem unſern theoretiſchen Wiſſen, bei der gründlichſten Kenntniß der Geſchichte wie der Staatsverfaſſungen alter und neuer Zeit fehlt es uns doch noch an wirklicher politiſcher Bildung, an dem richtigen Blick, an dem ſichern politiſchen Takte, der das Wiſſen zu bethätigen, der es in großer einheitlicher Staatsbildung und Staatsordnung zu verwirklichen, in fortgeſetzter weiſer Staatsregierung zu bewähren verſteht; es fehlt uns aber faſt noch mehr an wahrem Nationalgefühl, an dem hohen freudigen Bewußtſein, einem großen, in ſich einigen und ſtarken Volke anzugehören, es fehlt uns eben deßhalb ganz an Nationalſtolz, wie er einer jeden großen Nation

ziemt. Dieſe beiden großen Mängel, die natürlichen Folgen unſerer nationalen Zerriſſenheit, der wahrhaft jammervollen deutſchen Kleinſtaaterei, haben uns vielleicht auf lange hinaus wieder um das große, eine und einige Deutſchland gebracht; Mangel an Nationalgefühl hat uns beſonders in letzter Zeit wieder vielfach lächerlich, faſt verächtlich erſcheinen laſſen durch den leidigen Kosmopolitismus, von dem wir nicht loskommen, durch das ſtete Liebäugeln und Sympathiſiren mit allen fremden Völkern, ſobald ſie nur für irgend eine Idee begeiſtert zu ſein, ein dem unſrigen einigermaßen verwandtes Streben zu haben ſcheinen; Mangel an Nationalgefühl und Nationalſtolz hat aber auch ſelbſt die unauslöſchliche Schmach über uns gebracht, daß ein Paar Bruchtheile des deutſchen Volkes — und wie viele im übrigen Deutſchland haben in arger Geſinnungsloſigkeit ihnen beigeſtimmt! — beim erſten Nahen einer großen, von ihnen ſelbſt heraufbeſchworenen Gefahr ein fremdes Volk, den alten Erbfeind deutſcher Nation, um Hilfe und Beiſtand angingen, um von ihm, wie man ſchamloſen Bettlern thut, mit Verachtung von der Thüre gewieſen, ja ſelbſt in's Gefängniß geworfen zu werden. Ich ſchreibe es in der tiefſten Betrübniß eines deutſchen Herzens, das ſein Vaterland aufrichtig liebt, dem deſſen Ehre über alles geht: wenn wir etwa noch ein Zeugniß darüber gebraucht haben, daß wir bis zur Stunde keine Nation ſind, wenigſtens kein Nationalgefühl, keinen Nationalſtolz haben, ſo hat die jüngſte Vergangenheit uns dieſes Zeugniß auf ſchwarzen Blättern mit blutrother Schrift ausgeſtellt! —

Es wird das nicht anders, es wird nicht beſſer werden, wenn nicht auch in Deutſchland in Zukunft das Kind die Liebe zum Vaterland und zwar zum großen, ganzen, allen gemeinſamen, ſo zu ſagen mit der Muttermilch einſaugt, wenn nicht der Knabe vor allem ſeine Mutterſprache, dieſes natürlichſte und einzig wahre Organ, ſeine Seelenzuſtände auszudrücken, tüchtig kennen und gebrauchen lernt, wenn nicht ſeinem erwachenden Verſtande, ſeinem ſich entwickelnden Gemüthe Deutſchland und deutſches Weſen überall und zunächſt entgegentritt, zur An=

ſchauung und Kenntniß gebracht wird. Es wird nicht anders, es wird nicht beſſer werden, wenn nicht auch der heranreifende Jüngling, der die Welt und die Zeit in weiteren Kreiſen kennen lernen muß, der fremde Sprachen erlernt, die Bildung fremder Völker in ſich aufnimmt, die Vergangenheit durchforſcht, um aus ihr die Gegenwart zu verſtehen, wenn nicht auch er das Vaterländiſche, das Deutſche zum Mittelpunkte ſeiner ganzen Bildung macht, von dem er ausgeht, auf den er alles bezieht; wenn er nicht allen geiſtigen Gewinn, den er aus der Fremde, aus früheren Jahrhunderten zieht, zum beſſeren Verſtändniß der eigenen Sprache, zur genaueren Kenntniß des eigenen Volks, ſeiner Sitten, Geſetze und Zuſtände in der Gegenwart benützt und anwendet, wenn nicht jede Erweiterung ſeines Geſichtskreiſes, jede Bereicherung ſeines Wiſſens dazu beiträgt, ihn zum beſſeren ſelbſtſtändigeren Deutſchen zu machen, dem als höchſtes Ziel vorſchwebt, einſt als Mann, in welchem Geſchäftskreis es auch ſei, außer der Begründung und Förderung eigener Wohlfahrt durch ſein Wiſſen und Können vor allem zur Begründung und Förderung des Wohles und der Größe des Vaterlandes mitzuwirken.

Wer könnte nach der Erhebung Deutſchlands im vorigen Jahre, wer nach den betrübenden Ereigniſſen der jüngſten Vergangenheit und der Gegenwart die hohe Aufgabe verkennen, welche für die Zukunft den deutſchen Schulen aller Art, welche vornehmlich den Gymnaſien geſtellt iſt? Den Gymnaſien, dieſen Pflanzſchulen und Bildungsſtätten gerade desjenigen Theils der vaterländiſchen Jugend, der ſpäter in Aemtern und Würden, der im Staate, in der Kirche, in der Schule die höchſten Intereſſen der Nation im Innern wie nach Außen wahren und fördern, der die Geſchicke des Vaterlandes leiten ſoll! Sorgen wir hier für gute Anfänge, legen wir hier einen tüchtigen Grund, begründen wir hier eine richtig geleitete, folgerichtig durchgeführte nationale Bildung und Erziehung, und die wohlthätigen Folgen für unſer geſammtes Staatsleben im Großen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen werden ſchon nach wenigen Jahrzehnten ſichtbar werden.

Nach Kräften möchte ich durch die vorliegende kleine Schrift ein Scherflein dazu beitragen, daß das Gymnaſium, wie in allen Ländern deutſcher Zunge, ſo beſonders auch in meinem engeren Vaterlande Bayern die hohe Aufgabe, welche ihm die Gegenwart ſo klar vorzeichnet, ſo gebieteriſch ſtellt, richtig auffaſſe und mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln zu erreichen ſtrebe; ich möchte dazu mitwirken, daß die Grundſätze über zeitgemäße Umgeſtaltung der Gymnaſien, welche in andern deutſchen Ländern bereits anerkannt, ja theilweiſe ſchon durchgeführt worden ſind, auch in Bayern beim Publikum, bei den Lehrern und Behörden mehr Eingang und Geltung finden. In faſt allen deutſchen Ländern, die kleinſten nicht ausgenommen, iſt in den letzten Jahren für Verbeſſerung des Schulweſens ſehr viel gearbeitet und gethan worden; eine große Rührigkeit, eine wahrhaft bienenartige Geſchäftigkeit, kann man wohl ſagen, iſt in dieſer Richtung ſeit längerer Zeit bemerkbar. Gebildete, Gelehrte, Lehrer, Behörden reichen ſich gegenſeitig die Hand und wetteifern wahrhaft miteinander, die Schule im Licht und Geiſte des neunzehnten Jahrhunderts zu reformiren; ſie wirken dafür in Schriften, durch Vereine, auf größeren oder kleineren Verſammlungen, mittelſt Vorlagen und Entwürfen der Regierungen. Nur Bayern, das von der Natur ſo reich begabte, ſo vielfach geſegnete Bayern iſt bei dieſer großen geiſtigen Bewegung, in ſofern ſie in Thaten zu Tage tritt, arg zurückgeblieben, hat noch gar kein Lebenszeichen gegeben. Ich will damit dem armen, vielgeplagten, an Einkommen und Ehre überall hintangeſetzten Lehrerſtande keinen Vorwurf machen, — wo ſoll bei ihm eine Freudigkeit des Wirkens, ein kräftiger Aufſchwung zu Neuem und Beſſerem herkommen?*) Aber was, frage ich, hat in den letzten Jahren die Oberſchulbehörde für zeitgemäße Fortbildung des Schul-

*) Die in Augsburg bei Rieger erſcheinenden Gymnaſialblätter von Clesca und Schöppner, von denen das erſte Heft vorliegt, begrüße ich freudig als ein Zeichen des Aufſchwungs zu Neuem und Beſſerem.

weſens, namentlich des Gymnaſialſchulweſens gethan? Preußen, Hannover, Braunſchweig, Sachſen, Würtemberg, Naſſau und andere Staaten, ja ſelbſt Oeſterreich, haben unter den großen politiſchen Stürmen der letzten Jahre die Schule nicht vergeſſen, ſie haben theils neue, ſorgfältig ausgearbeitete Schulordnungen zur öffentlichen Prüfung vorgelegt, theils haben ſie wiederholt Commiſſionen einberufen, Lehrerverſammlungen veranlaßt, die gründlichſten Berathungen gepflogen. Was iſt in dieſer Hinſicht bei uns geſchehen? So viel ich weiß, — ich laſſe mich aber recht gerne eines Beſſeren belehren — nichts, durchaus nichts; ich kenne wohl ein Miniſterialausſchreiben vom 9. December 1847, welches durchgreifende Reformen für das Gymnaſialſchulweſen als nothwendig erklärt, ja in nächſte Ausſicht ſtellt; aber bis zur Stunde, da ich ſchreibe, Ende Juli 1849, iſt davon nichts in's Leben getreten. „Die Bayern rücken recht ſpät in die Linie ein, hieß es unlängſt in einer geiſtvollen Correſpondenz der Deutſchen Zeitung in anderer Beziehung; ſie berauben ſich dadurch der Ehre des Kampfes, was eben nicht dazu dienen dürfte, die Frucht deſſelben zu ärndten.“ Wollen wir vielleicht im Kampfe für zeitgemäße Aenderungen im Schulweſen gar nicht einrücken? Wollen wir hier die Arbeit ganz den andern deutſchen Staaten um und neben uns überlaſſen? Sollen auch die nahenden langen Herbſtferien wieder vorübergehen, ohne daß die Lehrer zuſammentreten und ſich berathen, ſoll das neue Schuljahr wieder beginnen, ohne daß von der oberſten Schulbehörde aus irgend etwas für einen vernünftigen, zeitgemäßen Fortſchritt, gethan wird? Der häufige Wechſel der Cultusminiſter, wie er allerdings in den letzten Jahren in überraſchender Schnelligkeit ſtattgefunden hat, kann für die mehrjährige, faſt gänzliche Unthätigkeit der genannten Behörde keine Entſchuldigung abgeben, denn der Miniſter macht nirgends Schulpläne, es iſt das allüberall — die Sache der Räthe; auch in Preußen, deſſen Schulweſen bekanntlich früher 23 Jahre lang unausgeſetzt unter der Leitung eines Mannes und noch dazu eines höchſt ausgezeichneten Mannes ſtand, hat in den letzten zwei Jahren das Cultusminiſterium

ſchnell aufeinander viermal ſeinen Vorſtand gewechſelt; deßhalb iſt aber dort die Sorge für das Schulweſen nicht eingeſchlafen. —

Darüber aber, ob das bayeriſche Gymnaſialſchulweſen einer Reform bedürfe oder nicht, will ich wahrhaftig kein Wort verlieren; es hieße das Eulen nach Athen tragen, oder Ananasbeete in Indien anlegen! Ob man ſich darüber vielleicht in Bayern ſelbſt noch auf mancher Seite täuſcht und abſichtlich Augen und Ohren verſchließt, das weiß ich nicht; aber im ganzen übrigen Deutſchland kennt man den theilweiſe troſtloſen Zuſtand des bayeriſchen Schulweſens nur zu gut; ich habe das in faſt allen Theilen Deutſchlands oft und bitter genug erfahren. Ja, man beurtheilt einzelne bayeriſche Gymnaſien ſelbſt hart und ungerecht, indem man häufig über alle den Stab bricht, indem man vergißt, was doch vor einigen Jahren ſelbſt ein Ausländer, der Däne Ingerslev, richtig erkannt und ausgeſprochen hat, daß zwiſchen den einzelnen bayeriſchen Gymnaſien und ihren Leiſtungen ein gar großer Unterſchied iſt, wohl ein größerer, als zwiſchen den guten bayeriſchen und den andern deutſchen Gymnaſien nur immer ſein kann.

Die nachſtehende kleine Schrift enthält die Grundzüge einer Gymnaſialreform in Bayern; ich bemühte mich, die Hauptgrundſätze, welche ich für das Beſtehen und Wirken des Gymnaſiums nach allen ſeinen Beziehungen, Einrichtungen und Verhältniſſen in der Gegenwart für die beſten und richtigſten halte, in möglichſt beſtimmter und bündiger Faſſung aufzuſtellen. Wo es mir nöthig ſchien, beſonders wo Neuerungen zu begründen und geltend zu machen waren, habe ich unmittelbar unter den Paragraphen erläuternde Zuſätze beigefügt. Sie beziehen ſich meiſt auf das in Bayern Beſtehende und Geltende und deſſen Verhältniß zu den beantragten Reformen; denn die Hauptgrundſätze der Gymnaſialreform ſelbſt müſſen natürlich für ganz Deutſchland dieſelben ſein, es können nicht für Bayern beſondere aufgeſtellt werden. Trotz des vorſtehenden Titels iſt daher das Werkchen nicht für Bayern allein berechnet, ſo wenig ich mir bei deſſen Ausarbeitung bloß Lehrer als Leſer gedacht habe; ich

wünſche im Gegentheil ſehr, daß auch die Freunde höherer Schul-bildung, daß namentlich Aeltern, welche Söhne haben, die ein Gymnaſium beſuchen, oder beſuchen ſollen, in und außer Bayern dieſe Reformvorſchläge leſen und prüfen möchten. Halte mich übrigens niemand für ſo thöricht-anmaßend, daß ich glauben oder mir einbilden könnte, überall und bei allen Punkten das Richtige getroffen und gegeben zu haben: das Gymnaſium iſt nach ſeinen verſchiedenen Einrichtungen ein ſo vielverzweigtes Ganze, der Unterricht deſſelben verbreitet ſich über ſo viele und ihrem Weſen nach ſo verſchiedene Gegenſtände, daß es für einen Mann beinahe unmöglich iſt, für alle Einrichtungen, für alle Lehrzweige, und wieder bei denſelben für alle einzelnen Punkte die richtigen leitenden Normen aufzuſtellen. Ich gebe daher gerne Einzelnes, beſonders Untergeordnetes Preis; ich erwarte gar nichts anderes, als daß meine Arbeit vielfachen Widerſpruch erfahren wird; ich bin vollkommen zufrieden, wenn einſichtsvolle, ſachverſtändige, in den Geiſt der neuen Zeit und in die dringenden Forderungen der Gegenwart eingehende Männer mir in den Hauptpunkten beiſtimmen.

Was ich im Nachfolgenden gebe, kann der Natur der Sache nach weder überall neu, noch überall mein Eigenthum ſein; ich bemühte mich vorzüglich das Einzelne zu einem Ganzen zu verbinden, alles was ſeit Jahren über Gymnaſialreform geſchrieben, berathen und verhandelt worden iſt, zu prüfen, zu ſichten und zur Erwirkung einer Gymnaſialreform in Bayern zu benützen. Deßhalb habe ich mich auch gar nicht geſcheut, wenn ich in den vielen über Schulreform erſchienenen Schriften und Verhandlungen irgend einen Grundſatz recht ſcharf aufgefaßt, recht beſtimmt ausgeprägt fand, ihn wörtlich wieder zu geben, ohne jedesmal die Quelle zu nennen. Ich bemerke dieß ausdrücklich, damit mich niemand der Dieberei beſchuldige. Sollte einer der vielen trefflichen Männer, welche gegenwärtig in Deutſchland für eine zeitgemäße und volksthümliche Umgeſtaltung des geſammten Unterrichtsweſens wirken, in meinem Schriftchen ſeine eigenen Worte wiederfinden, ſo möge er mit dem Funde meinen beſten Dank

für das Darlehen hinnehmen. Vielfache Anregung verdanke ich der ausgezeichneten „Geſchichte der Pädagogik von Raumer,“ der allerdings jeder Schulmann ein gründliches Studium widmen ſollte. Sie weiſ't an einer wahren Gallerie von höchſt lebensvollen Bildern hervorragender Pädagogen nach, wie ſich mit dem Wiedererwachen der Wiſſenſchaften im fünfzehnten Jahrhundert ein falſches Bildungsideal, das der lateiniſchen Sprachbildung, in den gelehrten Unterricht der deutſchen Jugend eingeſchlichen hat, wie demſelben in Deutſchland gleich einem Götzen durch Jahrhunderte gehuldigt wurde, bis nach dem ganz natürlichen Laufe der Dinge und dem Gange der Weltgeſchichte von den Bildungselementen aus, die am meiſten darunter litten, der Mutterſprache nämlich, den Naturwiſſenſchaften, überhaupt den Realien, der Kampf gegen dieſes unſinnige, faſt ausſchließliche Lateinlernen begann und bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzt ward. Reichliches Material lieferten mir, außer vielen Einzelſchriften, ſowohl durch Abhandlungen wie durch Berichte vier Zeitſchriften, die ein und daſſelbe Ziel, die Hebung und Fortbildung des deutſchen Schulweſens, wenn auch in etwas verſchiedenen Richtungen, doch mit gleich rühmlichem Eifer verfolgen: die Berliner Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen von Heydemann und Mützell, die in der Bibliothek keines deutſchen Gymnaſiums mehr fehlen ſollte; die „neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, in welchen das letztere Fach durch Dietſch in Grimma vorzüglich vertreten iſt; die ſeit vielen Jahren rühmlichſt bekannte „Pädagogiſche Revue von Mager“, und „die Pädagogiſche Vierteljahrsſchrift von Schnitzer“, für welche außer dem Herausgeber auch Curtmann, Eckſtein und Kapff mitwirken. Außerdem habe ich am häufigſten benützt: die bekannte Schrift von Roth, die Berichte des Dresdner Gymnaſialvereins, die Verhandlungen ſächſiſcher, preußiſcher, hannoveriſcher und naſſauiſcher Schulmänner, die Schriften des mir befreundeten Dr. Hermann Köchly, dieſes geiſtreichen und faſt wunderbar thätigen Vorkämpfers in der Gymnaſialreform, von dem das Homeriſche gilt: „wohlberedt in Worten zu ſein und rüſtig in Thaten“; endlich für den Abſchnitt über den naturwiſſenſchaft-

lichen Unterricht die höchſt ausgezeichnete Schrift von Reichenbach und Richter: „der naturwiſſenſchaftliche Unterricht auf Gymnaſien“. Der Bericht über die unlängſt während vier Wochen in Berlin gehaltene „Landesſchulconferenz“ iſt mir leider erſt zugekommen, da ein Theil meiner Schrift bereits gedruckt war. Mit wahrer Freude erſah ich indeß daraus, daß das in Berlin Angenommene gerade in Hauptpunkten mit meinen Vorſchlägen übereinſtimmt, ſo namentlich in dem wichtigen Punkte über die Geſtaltung des Gymnaſiums und deſſen Verhältniß zur Realſchule. — Eine der Mittelſchule gemeinſame Vorſchule, das Untergymnaſium mit drei Klaſſen und einjährigen Lehrgängen; über ihm einerſeits das Obergymnaſium mit drei auf fünfjährigen Aufenthalt berechneten Klaſſen, neben ihm das Realgymnaſium mit derſelben Zahl der Klaſſen und der Jahre; im Untergymnaſium Sprachen und Realien in ziemlich gleichmäßigem, wohlbemeſſenem Verhältniß, die Mutterſprache gegen den bisherigen Gebrauch ſehr bevorzugt mit 6, 4 und 3 wöchentlichen Stunden, das Lateiniſche in keiner Klaſſe mit mehr als ſechs Stunden bedacht; dagegen im Obergymnaſium das altklaſſiſche Studium vorherrſchend, ohne daß deßhalb die Mutterſprache und die Realien zurückgeſetzt und verkürzt wären; im Realgymnaſium Mathematik und die Naturwiſſenſchaften, die Mutterſprache und die neueren Sprachen als Hauptbildungsmittel — das ſind hinſichtlich der Geſtaltung und des Lehrplans der Mittelſchule die Hauptbeſtimmungen dieſer Landesſchulconferenz, in welcher unter dem Vorſitze und der Mitwirkung *ſachverſtändiger Miniſterialräthe*, wie Preußen ſolche in ſeiner oberſten Schulbehörde in ausgezeichneter Qualität beſitzt, die Notabilitäten des preußiſchen Lehrerſtandes an Gymnaſien und Realſchulen für die künftighin vereinigte Mittelſchule in gemeinſamen Berathungen eine neue Schulordnung entworfen haben.

Den Gehalt und Werth der vorliegenden Schrift unterſtelle ich ruhig billiger Beurtheilung; — meine Abſicht bei dieſer Veröffentlichung iſt jedenfalls die beſte: ſie geht vorzüglich darauf hin, die nachwachſende vaterländiſche Jugend vor der traurigen

einſeitigen, halben und unvolksthümlichen Bildung zu bewahren, welche die Gymnaſien bisher gegeben haben, und welche derjenige, der ſie erhalten hat, ſpäterhin nicht ſelten „als das Unglück ſeines Lebens“ betrachten muß. Ich ſpreche hier aus mehrfacher Erfahrung. Denn ich ſelbſt habe, obwohl ich als einer der erſten von einem Gymnaſium abging, das ſich eines großen Rufes erfreute, und auch einen und den andern ſehr guten Lehrer, namentlich einen ausgezeichneten Vorſtand hatte, doch faſt nichts als etwas Lateiniſch und Griechiſch auf die Hochſchule mitgebracht. Ich verſtand keine neuere Sprache, obgleich das Franzöſiſche Jahre lang mit uns getrieben worden war; ich war ganz unwiſſend in Mathematik, Geographie und in den Naturwiſſenſchaften; meine Kenntniſſe in der Geſchichte mußten, da ich nur kurze Zeit bei einem ſehr guten Lehrer in derſelben Unterricht gehabt hatte, höchſt unvollſtändig und mangelhaft ſein; am wenigſten kannte ich mein eigenes Vaterland und deſſen Geſchichte, war völlig unbekannt mit allen ſeinen natürlichen und politiſchen Verhältniſſen, mit allen ſtaatlichen und bürgerlichen Einrichtungen, Geſetzen und Zuſtänden deſſelben. Ja, ſelbſt der Zaubergarten der deutſchen Literatur war mir zum größten Theile fremd geblieben; wenn ich einen Blick hineingethan hatte, ſo verdankte ich dieß weit mehr eigenem Triebe, als der Anregung und Leitung der Lehrer. Auf der Hochſchule iſt es mir ergangen wie Tauſenden vor mir, und Tauſenden nach mir: die Berufswiſſenſchaften dringen zu ſchnell, dringen zu mächtig auf den jungen Studirenden ein, laſſen ihm keine Zeit, keine Neigung mehr, ſich anhaltend mit den allgemeinen Wiſſenſchaften zu beſchäftigen, zumal wenn bei ihnen, wie bei den Naturwiſſenſchaften, auf dem Gymnaſium gar kein Grund gelegt, gar keine Vorbereitung gegeben iſt. Später habe ich dann als Lehrer dreizehn Jahre lang an einer bayeriſchen Studienanſtalt dieſelbe halbe, mangelhafte Bildung gegeben, die ich bekommen hatte; ich konnte, ich durfte keine andere geben, — die beſtehenden Vorſchriften waren dagegen. In den letzten Jahren genoß ich das ſeltene Glück, auf ausländiſchen und inländiſchen Hochſchulen längere Zeit in freier Unab-

hängigkeit zu leben; ich verkehrte auf deutſchen Hochſchulen, ſo zuletzt in Heidelberg anderthalb Jahre mit hunderten trefflicher Jünglinge aus allen deutſchen Gauen; ich konnte ihre Anſichten und Urtheile über die an den verſchiedenſten deutſchen Gymnaſien erhaltene Bildung hören und prüfen. Es herrſchte in der That eine merkwürdige Uebereinſtimmung in den Aeußerungen und Urtheilen der meiſten: bei faſt allen gerechte Anerkennung deſſen, was ſie dem Gymnaſium verdankten; Schätzung, oft wahre Bewunderung des klaſſiſchen Alterthums, wie einzelner Werke, die ſie davon geleſen; aber auch bei allen, gerade bei den vorzüglichſten am ſtärkſten, bittere Klagen über Uebertreibungen bei den ſprachlichen Studien, oder über falſches Betreiben derſelben; bittere Klagen über arge Verkümmerung des Unterrichts im Deutſchen wie in den ſämmtlichen Realien, oder über ſchlechten Unterricht in denſelben; daher denn doch faſt durchgehends bei den trefflichſten jungen Männern das Gefühl des Mißbehagens und der Unzufriedenheit, das mehr oder minder klare Bewußtſein, auf einer ganzen Stufe der Ausbildung mangelhaft und theilweiſe verkehrt gebildet worden zu ſein. —

Und auf welcher Stufe des Unterrichts möchte es nothwendiger ſein, daß derſelbe nach recht beſtimmten natur-, vernunft- und zeitgemäßen Grundſätzen geordnet und ertheilt werde, als auf der Stufe des Gymnaſialunterrichts? Der Knabe in der Volksſchule lernt, zumal in den erſten Jahren, friſch und fröhlich, was von ihm gefordert wird, ohne darüber nachdenken zu können, ob es für ihn paſſend ſei oder nicht. Der Jüngling auf der Hochſchule ſucht ſich Lehrer und Lehrgegenſtände nach eigener freier Wahl heraus, und ſollte ihm dieſe nicht geſtattet ſein, ſo hat er wenigſtens die Freiheit, das Vorgeſchriebene nicht zu hören. Nur der Schüler auf der Mittelſchule, der heranreifende Jüngling auf Gymnaſien muß ſich im engſten vorgeſchriebenen Geleiſe bewegen, da iſt kein Ausweg, kein Seitenweg; er muß lernen, was und wie es im Lehrplan befohlen iſt, auch wenn es ſeiner innerſten Natur, ſeiner vollſten Ueberzeugung widerſtreben ſollte. Daraus erklärt ſich der tiefe Widerwille, der oft

ſehr talentvolle und tüchtige Schüler gegen das Gymnaſium erfüllt, die Haſt, ja die wahre Leidenſchaft, mit welcher ſie ſich nach dem Uebertritt auf die Univerſität aller Bande entſchlagen; es iſt häufig nicht Widerwille gegen das Lernen, es iſt Widerwille gegen ungeeignete Lehrgegenſtände oder Lehrweiſe; es iſt häufig nicht Widerwille gegen das Geſetz, es iſt Widerwille gegen unvernünftige oder unvernünftig gehandhabte Geſetze.

„Die Kunſt iſt lang, und kurz iſt unſer Leben!“ Die Maſſe des zu Erlernenden wird mit jedem Tage größer; wir dürfen die vaterländiſche Jugend wahrhaftig nicht auf Umwegen oder gar falſchen Wegen zur Menſchen- und Bürgerbildung führen.

Unſer großes, ſchönes, herrliches Vaterland iſt leider gerade gegenwärtig in politiſchen Beſtrebungen verworrener, zerfahrener und zerriſſener als jemals; die ſo heiß erſehnte und ſchon ſo nahe geglaubte Einigung Deutſchlands zu einem großen Ganzen ſcheint wieder in weite Ferne gerückt zu ſein. — Könnten wir doch einſtweilen unter den vielen und großen Stürmen der Gegenwart im Schulweſen und Schulleben die auch hier ſo nothwendige „Einheit der Schule“ begründen und anbahnen! Wäre ſie, wenn auch nur in den Grundprincipien erreicht, ſo wäre dieß wahrhaftig nicht der kleinſte Stein zum großen Dome deutſcher Einheit. —

München im Juli 1849.

I. Das Gymnaſium im Verhältniß zum Staat und zur Kirche und im Zuſammenhange mit den andern Unterrichtsanſtalten.

1. Das bayeriſche Schulweſen bedarf gleich dem aller deutſchen Länder ſowohl in ſeiner äußern als in ſeiner innern Geſtaltung und Ordnung weſentlicher Reformen, welche nach den gegründeten Forderungen der Zeit und der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaft vorzunehmen ſind.

2. Es iſt abzuwarten, inwieweit Einheit in alle Theile des geſammten deutſchen Staatslebens gebracht werden wird. Vorerſt ordnet jeder einzelne deutſche Staat das Schulweſen ſeines Landes auf den Grund des bisher Beſtehenden und liefert dadurch Vorarbeiten zu der bevorſtehenden allgemeinen deutſchen Schulreform.

3. Das geſammte Unterrichts- und Erziehungsweſen des Landes, das Volksbildungsweſen, iſt ein genau zuſammenhängendes Ganze, ein in ſich ſelbſtſtändiger Organismus, der auf natur- und vernunftgemäße Weiſe in den größeren Organismus des Staates eingefügt werden muß.

4. Der Staat übt unmittelbar das Recht der Aufſicht über alle Schulen aus, ohne daß dieſelben deßhalb alle Staatsanſtalten zu ſein brauchen.

5. Die Schule iſt von der Kirche unabhängig; keine kirchliche Behörde hat Befugniß zu poſitiven Beſtimmungen über die Schule. Ueber den Religionsunterricht ſteht der Kirchenbehörde der betreffenden Confeſſion das Recht der Mitaufſicht zu.

Das Verhältniß, in welchem in Zukunft die Schule zur Kirche ſtehen wird, läßt ſich gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit be-

ſtimmen. Es muß erſt vorher entſchieden ſein, wie ſich das Verhältniß der Kirche zum Staat herausſtellen, wie ſich die Kirche im Innern geſtalten wird.

6. Für das geſammte Schulweſen des Landes wird ein allgemeines Staatsſchulgeſetz entworfen.

7. Die oberſte Leitung des geſammten Schulweſens iſt bei dem Unterrichtsminiſterium, an deſſen Spitze der Unterrichtsminiſter ſteht. Iſt damit, wie in Bayern, das Cultusminiſterium verbunden, ſo bilden beide Miniſterien zwei geſonderte Abtheilungen, welche wohl den Miniſter, aber nicht die Räthe, wenigſtens die ſachverſtändigen nicht, gemeinſchaftlich haben dürfen.

8. Es können nicht einzelne Theile des geſammten Schulorganismus der Oberaufſicht des Unterrichtsminiſteriums entzogen und ganz einem andern Miniſterium zugetheilt werden.

Nach der Verordnung vom 17. März 1849 wurden die techniſchen und landwirthſchaftlichen Lehranſtalten vom Wirkungskreiſe des Miniſteriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgenommen und dem Miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugewieſen. Es mag wohl angehen, daß die Specialſchulen zunächſt in den Geſchäftskreis derjenigen Behörden fallen, welchen die den ſpeciellen Lebenslauf betreffende Verwaltung und Leitung obliegt, aber die Oberaufſicht und Oberleitung kommt jedenfalls dem Unterrichtsminiſterium zu.

9. Dem Unterrichtsminiſter zur Seite ſteht der oberſte Schulrath, deſſen Mitglieder für die drei Hauptkategorien der Schule, Hochſchule, Mittelſchule und Volksſchule Sachverſtändige ſein müſſen. Den ſachverſtändigen Räthen werden zwei Juriſten für die Verwaltungsangelegenheiten beigegeben.

10. Den Wirkungskreis des oberſten Schulraths bildet außer der endgültigen Beſorgung der ſämmtlichen äußern Angelegenheiten der Schule vorzüglich die Aufſtellung und Ueberwachung der leitenden Grundſätze für alle Kategorien und Stufen derſelben. Für beide Arten von Obliegenheiten bedürfen die oberſten Schulräthe der fortwährenden genaueſten Kenntniß ſämmtlicher Schulanſtalten des Landes, wie des an ihnen wirkenden Lehrerperſonals.

Sie können dieſelbe nicht bloß durch die von außen ihnen zugehenden Berichte erreichen, — Aufhebung aller geheimen Conduitenliſten, — ſondern müſſen von Zeit zu Zeit Beſichtigungsreiſen in die einzelnen Landestheile machen.

11. Zur Entſcheidung beſonders wichtiger, die äußere oder innere Geſtaltung der Schule betreffender Fragen kann der oberſte Schulrath vorübergehende Schulcommiſſionen einberufen, für welche er die Zahl der Mitglieder feſtſetzt und dieſelben mit Berückſichtigung der Vorſchläge der einzelnen Lehrercollegien wählt.

Die oberſte Schulbehörde in Bayern bedarf einer gänzlichen Umgeſtaltung. In faſt allen deutſchen Ländern, in Preußen, Hannover, Würtemberg, Baden und andern arbeiten ſeit lange geweſene Schulmänner als wirkliche Räthe in der oberſten Schulbehörde, und ſelbſt in dem vom Miniſterium Pillersdorf vorgelegten „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtsweſens in Oeſterreich,“ iſt dieß gefordert. Es widerſtreitet der Natur der Sache und erſcheint als Verkennung der Intereſſen des Volksbildungsweſens, wenn, wie ſeit Jahrzehnten in Bayern, die geſammte oberſte Leitung deſſelben in die Hände von Juriſten und Theologen gegeben iſt. Die ſehr natürlichen Folgen dieſes ganz unnatürlichen Verhältniſſes liegen in den vielen verſuchten und wieder aufgegebenen Schulplänen, in hundert ſchiefen, oft ganz verkehrten und unausführbaren Verordnungen, in der von Jahr zu Jahr zunehmenden allmäligen Verkümmerung des bayeriſchen Schulweſens für das In- und Ausland nur zu offen am Tage. Das bekannte Buch von Roth: „Das Gymnaſialſchulweſen in Bayern zwiſchen den Jahren 1824—1843“ liefert faſt auf jeder Seite höchſt traurige Beweiſe für die vielfachen Verkehrtheiten und Mißgriffe des bisherigen Schulregiments in Bayern Roth hat eine gar fatale Art zu beweiſen, — er beweiſt mit lauter Thatſachen! Hat aber erwieſener Maßen die oberſte Schulbehörde bisher ihren Beruf nicht genügend erfüllt, ja nicht erfüllen können, wie ſollte das bei der gegenwärtigen Art der Zuſammenſetzung erſt in Zukunft möglich ſein, wo ſo viele der wichtigſten, in das innerſte Weſen und Leben der Schule eingreifende Fragen vorliegen und zu löſen ſind? Die allerhöchſte Verordnung vom

17. März dieſes Jahres anerkennt das Letztere und begründet damit die Wiedererrichtung eines beſondern Miniſteriums für Kirchen= und Schulangelegenheiten, läßt aber deſſenungeachtet die oberſte Schulbehörde in ihrer alten unzweckmäßigen Einrichtung fortbeſtehen. Auch der in conſtitutionellen Staaten ſo häufige Wechſel der Miniſter — in Bayern hat das Cultusminiſterium in etwa 2 Jahren eilfmal ſeinen Vorſtand gewechſelt! — kann nur dadurch unſchädlich gemacht werden, daß neben dem Miniſter eine ſtändige Oberbehörde aus den tüchtigſten Sachkundigen beſteht. Es iſt dieſer Punkt für das bayeriſche Schulweſen jedenfalls das Catoniſche: „Ceterum censeo . . . .“

12. Die Gymnaſien werden in dem oberſten Schulrathe durch ein Mitglied aus ihrer Mitte vertreten, das mehrere Jahre praktiſcher Schulmann geweſen ſein muß.

13. Auch bei den Kreisregierungen, als der Mittelbehörde zwiſchen dem oberſten Schulrathe und den Schulen, wird in Zukunft wenigſtens ein ſachkundiger Mann, der längere Zeit praktiſcher Schulmann war, angeſtellt; die im Jahr 1825 aufgehobenen Kreisſchulräthe werden wieder eingeführt.

Ueber die Aufhebung der Kreisſchulräthe ſagt Roth Seite 5 ſeines Buches treffend: „Wenn die Kreisſchulräthe, wie der Miniſter v. Abel in einer Sitzung der Landſtände 1843 ſagte, deßwegen beſeitigt worden ſind, weil ſie die ihnen geſetzte Aufgabe verfehlt haben, ſo folgte daraus die Nothwendigkeit, ihnen beſſere Nachfolger zu geben. Die Stelle ſelbſt aufheben, wenn der Inhaber ſie nicht ausfüllt, iſt eine adminiſtrative Maxime, deren conſequente Anwendung am Ende von der ganzen Adminiſtration nicht viel übrig laſſen würde.“ Die für den Augenblick allerdings noch beſtehende Schwierigkeit, Männer zu finden, welche die Intereſſen der Volksſchule, der Gymnaſien und techniſchen Anſtalten gleichmäßig vertreten können, wird aufhören, ſobald einmal auf den neugeſtalteten Gymnaſien und Realſchulen Männer nach den Grundſätzen des wahren Humanismus die wahre und volle Menſchenbildung erlangt haben werden. Jedenfalls wird aber auch jetzt ſchon ein in ſeinem Fache bewährter Schulmann leichter und

ſicherer auch für andere Bildungsanſtalten rathen und wirken können, als ein Acceſſiſt, Aſſeſſor oder Regierungsrath.

14. Dem Kreisſchulrath wird ein Beirath aus Sachverſtändigen beigegeben, die ſich in der Regel einmal monatlich verſammeln und unter dem Vorſitz des Kreisſchulraths hauptſächlich die innern Angelegenheiten der Schule ordnen. Dieſe ſachverſtändigen Beiräthe werden für ſämmtliche Kategorien der Schule nach dem Vorſchlag der Lehrercollegien von dem Kreisſchulrath aus der Zahl der ordentlichen Lehrer auf Zeit ernannt.

Dieſer Beirath aus Sachverſtändigen tritt an die Stelle der im Jahr 1832 in Bayern errichteten Kreisſcholarchate, die ſich in der bisherigen Art ihrer Zuſammenſetzung als ſehr unwirkſam erwieſen, jedenfalls die nützliche Thätigkeit beſonderer Schulräthe durchaus nicht erſetzt haben.

15. Die Kreisſchulräthe haben abwechſelnd mit ihren Beiräthen als Kreisſchulinſpektoren ſämmtliche Schulen des Kreiſes von Zeit zu Zeit zu beſichtigen.

16. Die im Jahr 1829 „zur Vermittlung der Schule mit dem Publikum" eingeführten Ortsſcholarchate, beſtehend aus Lehrern und gebildeten Laien, können etwa unter dem deutſchen Namen „Ortsſchulbehörde" fortbeſtehen, müſſen aber erſt zu Leben und Wirkſamkeit gebracht werden, da ihnen bisher beides notoriſch abging.

Nach dem ſich immer mehr entwickelnden Vereinigungsgeiſte werden neben dieſen Behörden, welche ſtändige ſind, und die fortwährende Leitung der äußern wie der innern Angelegenheiten der Schule haben, von ſelbſt in Zukunft Lehrerverſammlungen zuſammentreten, allgemeine ſowohl, wie beſondere von einzelnen Arten von Schulen, an denen natürlich auch Nichtſchulmänner Antheil nehmen können. Sie haben die Bewahrung und zeitgemäße Fortbildung des geſammten Schulweſens und Schullebens zur Hauptaufgabe, weßhalb ſie die Ergebniſſe ihrer Berathungen und Beſchlüſſe als Anträge an die Kreisregierungen, oder ſelbſt an die oberſte Schulbehörde bringen. In den meiſten deutſchen Ländern wurden beſonders im Jahr 1848 viele derartige Verſammlungen

mit dem beſten Erfolg gehalten; aus den vorübergehenden Verſammlungen ſind ſehr häufig bleibende Lehrervereine hervorgegangen.

17. Die ſämmtlichen Schulen, als Jugendbildungsanſtalten betrachtet, theilen ſich in zwei Hauptklaſſen, in allgemeine und beſondere. Die allgemeinen, z. B. die Volksſchulen, geben auf niederer oder höherer Stufe die allgemeine menſchliche Bildung; die beſonderen, z. B. Gewerbe- oder Forſtſchulen, geben die Bildung für einen beſtimmten Lebensberuf.

Auch auf den beſonderen, den ſogenannten Fach- oder Berufsſchulen, wird in der Regel mehr oder minder für die allgemeine menſchliche Bildung Sorge getragen, weil der Beſuch derſelben in ein Lebensalter fällt, in welchem die allgemeine Bildung noch nicht vollendet iſt. Bei einzelnen Anſtalten iſt es ſchwierig zu beſtimmen, ob ſie zu den allgemeinen oder den beſonderen gehören, ſo gleich beim Gymnaſium. Bisher wurde das Gymnaſium offenbar mehr als beſondere Schule, als Vorbereitungsanſtalt auf die Univerſität und die daſelbſt zu hörenden Berufswiſſenſchaften betrachtet; die Neuzeit entſcheidet ſich mehr und mehr für die Anſicht, daß die Gymnaſien zu den allgemeinen Bildungsanſtalten zu rechnen ſeien. Es übt das auf die Beſtimmung ihrer Bildungsaufgabe und namentlich auf die Rangordnung und Werthbeſtimmung der einzelnen Lehrgegenſtände weſentlichen Einfluß aus.

18. Die einzelnen Theile des unter 3 bezeichneten Geſammtſchulorganismus, die verſchiedenen Arten von Schulen, ſind kleinere, in ſich ſelbſtſtändige Ganze, deren jedes nach der ihm eigenthümlich zukommenden Bildungsaufgabe geordnet und eingerichtet wird, die aber alle zu einander in richtige Beziehung gebracht werden müſſen. Vernünftige Gliederung und Abſtufung der einzelnen Arten von Schulen.

19. Das Gymnaſium, als einzelnes Glied des Geſammtſchulorganismus, nimmt ſeine Stelle ein zwiſchen der Volksſchule und der Hochſchule und hat nach der ihm eigenthümlichen Bildungsaufgabe den Charakter der gelehrten Mittelſchule.

So wenig das Gymnaſium übergreifen darf in den Unterrichtskreis der Hochſchule, ſo wenig darf es vergeſſen, daß der Schü-

ler bei ſeinem Eintritt in daſſelbe ſchon eine Bildungsſtufe theilweiſe durchgemacht hat, die der Volksſchule. Bisher wurde darauf an Gymnaſien meiſt faſt gar keine Rückſicht genommen; der Lehrer fing den Unterricht in allen Unterrichtsgegenſtänden, auch in Religion, deutſcher Sprache, Geographie ſo an, als ob dieſe dem Schüler noch ganz fremd wären. Der Unterricht in der unterſten Klaſſe des Gymnaſiums hat in Zukunft die Kenntniſſe, welche der Schüler mitbringt, mehr zu berückſichtigen, hat ſich genau an ſie anzuſchließen und ſie in naturgemäßer Entwickelung weiter zu führen.

20. Die Bildungsaufgabe, ſomit die Beſtimmung der gelehrten Mittelſchule, iſt: mit allgemeiner höherer Menſchenbildung die Vorbildung auf das ſelbſtſtändige Studium der Wiſſenſchaften auf der Hochſchule zu gewähren.

Die trefflichen Schulmänner in Sachſen, welche ſehr ausführliche Verhandlungen über dieſen Punkt gepflogen haben, fügen noch bei, „auf chriſtlich-nationaler Grundlage,“ oder, wie andere wollen, „auf religiös-volksthümlicher Grundlage.“ So lange man indeß, wie ſie ausdrücklich thun, das hiſtoriſche Princip als Grundprincip des Gymnaſiums feſthält, ſo lange demgemäß die beiden alten Sprachen als Hauptbildungsmittel des Gymnaſiums betrachtet werden, und ihrer Erlernung die meiſte Zeit gewidmet wird, ſo lange, glaube ich, muß das Griechiſche und Lateiniſche mit als Grundlage, als Grundſtein zu dem auf dem Gymnaſium aufzuführenden Bau höherer Menſchenbildung betrachtet werden.

21. Dem Gymnaſium zur Seite ſteht die Realſchule; beide zuſammen machen die Mittelſchule aus. Das Verhältniß zwiſchen ihnen iſt auf's ſchärfſte in's Auge zu faſſen, auf's genaueſte zu zu beſtimmen. Im Allgemeinen beſteht zwiſchen ihnen der Unterſchied, daß das Gymnaſium das Sprachſtudium und die Geſchichte, die Realſchule die durch Mathematik begründeten Naturwiſſenſchaften als Hauptbildungsmittel betrachtet.

In Bayern iſt der Name Realſchule außer Gebrauch gekommen; es gibt weder Realſchulen, noch höhere Bürgerſchulen mehr. An ihre Stelle traten die im Jahr 1833 gegründeten techniſchen Anſtalten, die Landwirthſchafts- und Gewerbeſchulen, und auf

höherer Stufe die polytechniſche Schule. Der Kürze wegen wird im Folgenden, wenn von der andern Hälfte der Mittelſchule die Rede iſt, in der Regel der Ausdruck „Realſchule“ gebraucht werden.

22. Gymnaſien mit dem ſtreng durchgeführten ſprachlich-hiſtoriſchen Princip auf der einen, techniſche Anſtalten mit dem mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen auf der andern, wie ſie ſeit 1833 in ſchroffer Scheidung in Bayern beſtehen, können, jede Anſtalt für ſich, die höhere Bildung, welche die Gegenwart von den dazu berufenen verlangt, unmöglich geben, und es entſteht durch ſie eine zu große Ungleichheit in der Geſammtbildung der ſogenannten höheren Stände. Entweder müſſen die Gymnaſien und die techniſchen Anſtalten in einem gemeinſchaftlichen Organismus verſchmolzen, oder ſie müſſen in ihren Bildungsmitteln einander mehr genähert, oder es muß eine beiden gemeinſame Vorſchule errichtet werden.

Durch die im Jahr 1833 in großer Zahl errichteten techniſchen Anſtalten wurde der zahlreichen Klaſſe derjenigen, deren künftiger Lebensberuf mehr mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche, als ſprachlich-hiſtoriſche Studien vorausſetzt, Gelegenheit gegeben, ihre Ausbildung auf beſondern Schulen zu erhalten, woran es früher gefehlt hat. So verdienſtlich dieß iſt, ſo iſt doch auf der andern Seite ſchwer zu begreifen, wie man in Bayern die ſchroffe Scheidung zwiſchen der Mittelſchule auch nur ein Jahr hat beſtehen laſſen können. Von den bayeriſchen Gymnaſien ſind die Naturwiſſenſchaften ganz ausgeſchloſſen, die ſämmtlichen Realien nehmen eine ſehr untergeordnete Stellung ein; den techniſchen Anſtalten fehlen dagegen die altklaſſiſchen Studien ganz, und auch die neueren Sprachen ſind in den Jahresberichten nicht einmal als Lehrgegenſtände aufgeführt. So wird der eine Theil der vaterländiſchen Jugend bis zum achtzehnten, zwanzigſten, oft vier und zwanzigſten Jahre mit ſprachlichen, der andere mit realen Bildungsſtoffen wahrhaft überhäuſt, während wieder dem einen die ſprachlichen, dem andern die realen Kenntniſſe faſt ganz abgehen. Wie ſelten aber junge Leute auf höheren Bildungsſtufen, wofern ſie überhaupt auf dieſelben gelangen, ſich mit den auf der Mittelſchule

verſäumten und zurückgeſetzten Wiſſenſchaften beſchäftigen, wenn dieſe nicht zu ihren Berufswiſſenſchaften gehören, iſt allgemein bekannt. Und dieſe ſo ganz verſchieden, beide mangelhaft und einſeitig gebildeten Schülerabtheilungen machen dann im ſpäteren bürgerlichen Leben die ſogenannten höheren Stände aus, ſie ſollen die höchſten Intereſſen des Staates und der Geſellſchaft in gemeinſchaftlichem Zuſammenwirken vertreten! — Ausführlich und ſehr gut ſpricht darüber Steffenhagen: „Zur Reform der deutſchen Gymnaſien" S. 45 ff.

23. Das Hauptverlangen der Zeit ſcheint dahin zu gehen, daß auf der höheren Stufe der Bildung dem Gymnaſium wie der Realſchule ihr eigenthümlicher Charakter bewahrt, daß aber für die untere Stufe eine gemeinſchaftliche Vorſchule errichtet werde, auf welcher die geſammte vaterländiſche Jugend, welche eine über die Volksſchule hinausgehende Bildung erſtrebt, etwa bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre gemeinſchaftlich ihre Vorbildung erhält.

Dieſe Forderung, welche beſonders in Norddeutſchland mit großer Entſchiedenheit und ziemlicher Einhelligkeit geſtellt wird, empfiehlt ſich ſowohl wegen der auf dieſem Wege zu erzielenden größeren Gleichartigkeit der Geſammtvolksbildung, als dadurch, daß dann in nicht ſo gar frühem Alter ſchon die Nothwendigkeit der Berufswahl einzutreten hat. Auch wird bei ſolcher Einrichtung dem Staate bedeutende Erſparniß.

24. Die gemeinſame Vorſchule, die aus drei oder vier Klaſſen mit einjährigen Lehrgängen beſtehen wird, kann mit einem Gymnaſium, oder mit einer Realſchule verbunden ſein, ſie kann auch in kleineren Städten ſelbſtſtändig beſtehen. Nur muß von ihr aus der Uebertritt ebenſowohl auf ein Gymnaſium, als auf eine Realſchule möglich ſein.

25. Sollte vorgezogen werden, Gymnaſien und Realſchulen durch alle Klaſſen, auch die unterſten, ihrem Princip nach ſelbſtſtändig fortbeſtehen zu laſſen, ſo muß doch jedenfalls der Lehrplan beider in den drei oder vier unterſten Klaſſen ſo geordnet werden, daß der Schüler, der von der einen auf die andere An-

ſtalt übertritt, dadurch in ſeinem Unterrichtsgange nicht zu ſehr geſtört, nicht gezwungen wird, mehrere Unterrichtsgegenſtände noch einmal in derſelben Lehrweiſe zu hören. In Bayern war das bisher bei allen Schülern, die von einer lateiniſchen Schule auf eine Landwirthſchafts= oder Gewerbeſchule übergingen, mit Religion, deutſcher Sprache und Geographie der Fall.

Nicht leicht iſt eine Frage des höheren Volksbildungswesens in der letzten Zeit öfter und vielſeitiger erörtert worden, als die Frage über das Verhältniß des Gymnaſiums zu der Realſchule. Preußen, Hannover, Sachſen und Naſſau haben ſich dieſelbe vorzüglich angeeignet. Drei Hauptanſichten, jede indeß mit manchfachen Modifikationen, treten beſonders hervor.

Erſte Anſicht: „Nur reine Gymnaſien und reine Realſchulen entſprechen den Bedürfniſſen der Zeit; eine völlige Scheidung zwiſchen beiden iſt das beſte, alſo auch dasjenige, wornach man ſtreben muß überall, wo Erreichung möglich iſt.“ Dieſe Anſicht ſiegte gegen eine äußerſt ſtarke Oppoſition auf der von der Oberbehörde veranlaßten Lehrerverſammlung in Hannover, October 1848.

Zweite Anſicht, ihr ſchroff gegenüberſtehend: „Gymnaſium und Realſchule ſind nach den Forderungen der Zeit in einer Geſammtanſtalt, dem Geſammtgymnaſium für ſtudirende und nichtſtudirende Schüler, zu vereinigen.“ Dieſe Anſicht wurde, außer in Hannover, beſonders auch in Rheinpreußen wiederholt heftig verfochten und in einer Verſammlung in Königswinter — Juni 1848 — folgendermaßen ausgeſprochen: „Die Zeit der Sonderung iſt vorüber; es handelt ſich nicht darum, auf der einen Seite Ideologen und Theoretiker, auf der andern Praktiker und Realiſten zu bilden. Gymnaſium und Realſchule ſind in einem höheren Organismus zu verſchmelzen; es iſt eine neue Richtung der allgemeinen Menſchenbildung auf der Mittelſchule aufzuſtellen, deren Ausdruck der reale Humanismus iſt.“

Dritte Anſicht: „Es iſt ein dem Gymnaſium wie der Realſchule gemeinſamer Unterbau zu errichten, eine für die geſammte höhere Schulbildung gemeinſame Vorſchule etwa bis zum erreichten vierzehnten Lebensjahre. Für dieſe Anſicht ſprach ſich beſonders

die Lehrerverſammlung in Halle — Juli 1848 — aus, auf welcher die vorher ausführlich beſprochene Frage: ſollen die Schüler bis zum erreichten vierzehnten Lebensjahre in der Mittelſchule, ehe der Unterricht im Griechiſchen beginnt, einen und denſelben Unterricht erhalten? einſtimmig bejaht wurde. Aber auch dieſe einſtimmige Entſcheidung wurde bereits wieder auf der zweiten Verſammlung ſächſiſcher Gymnaſiallehrer in Meißen — December 1848 — beanſtandet und angefochten. Die Verſammlung entſchied ſich für die Anſicht, daß auch ſelbſt die Vorſchule, das Progymnaſium, mit den unteren Klaſſen einer Realſchule nicht völlig zuſammenfallen könne; denn wenn auch das Latein in den Lehrplan der Realſchulen aufgenommen werde, was in dieſem Falle durchaus nothwendig ſei, ſo müſſe doch an der Vorſchule eines Gymnaſiums der Sprachunterricht in einer andern Weiſe ertheilt werden, als die Realſchule es erfordert.

Vermittelnde Anſichten bringen Parallelklaſſen in Vorſchlag, die entweder ſchon mit der Vorſchule, oder noch mehr mit dem Gymnaſium verbunden werden können. In Bayern beſtehen dergleichen Parallelklaſſen bereits an den lateiniſchen Schulen in Memmingen und Rothenburg ob der Tauber, dann an den meiſten lateiniſchen Schulen der Pfalz.

Die Traktanden, welche das hannoveriſche Oberſchulcollegium der im October vorigen Jahres abgehaltenen amtlichen Generalconferenz vorgelegt hat, können nach Form und Inhalt als Muſter dafür gelten, wie eine oberſte Schulbehörde der Art Dinge zu behandeln hat. Sie ſind abgedruckt im October- und Novemberheft der pädagogiſchen Revue von Mager. 1848.

II. Das Gymnaſium als in ſich ſelbſt-ſtändige Anſtalt.

1. Aeußere Geſtaltung und innere Einrichtungen deſſelben.

26. Das Geſammtgymnaſium beſteht aus der Vorſchule, dem Progymnaſium, und dem eigentlichen Gymnaſium: jene mit drei, dieſes mit fünf Klaſſen, alle Klaſſen mit einjährigen Lehrgängen. Es bildet ein enggeſchloſſenes, in ſich ſelbſtſtändiges Ganze unter einem Rector als Vorſtand. Die bisherige Scheidung zwiſchen Gymnaſium und lateiniſcher Schule nebſt allem, was damit zuſammenhängt, hört auf.

Um von dem in Bayern Beſtehenden nicht zu ſehr abzuweichen, habe ich dem Geſammtgymnaſium nur acht Klaſſen gegeben. In faſt allen andern deutſchen Ländern ſind indeß neun Jahre für die Vollendung des Gymnaſialſtudiums feſtgeſetzt. In Eintheilung und Benennnng der Klaſſen und der Lehrgänge herrſcht, wie gegenwärtig noch beinahe in Allem in Deutſchland, — keine Einheit. Die zweite Verſammlung der ſächſiſchen Gymnaſiallehrer in Meißen — December 1848, — hat ſich einſtimmig für neun Klaſſen entſchieden und theilt das in ſich geſchloſſene Ganze in das Unter=, Mittel= und Obergymnaſium, je drei Klaſſen mit einjährigen Kurſen, ab. Nur legten ebendaſelbſt ſehr tüchtige Philologen Verwahrung dagegen ein, daß das Latein neun Jahre auf dem Gymnaſium betrieben werde, was zu lange ſei. Wenn irgend Einheit in das deutſche Unterrichtsweſen kommen ſoll, ſo muß auch der bayeriſche Gymnaſiallehrcurſus um ein Jahr erweitert werden. Es iſt dann Sache reiflicher Erwägung etwa einer Verſammlung von Gymnaſiallehrern, ob es zweckmäßiger ſei, der Vorſchule vier und dem Gymnaſium fünf, oder der Vorſchule drei und dem Gymnaſium ſechs Klaſſen zu geben.

Jedenfalls aber muß die in Bayern noch beſtehende Scheidung zwiſchen lateiniſcher Schule und Gymnaſium aufhören. Die im

Jahre 1829 wieder eingeführten lateiniſchen Schulen ſind bekanntlich eine Nachahmung der würtembergiſchen. Ueber die in Würtemberg noch beſtehende, und im Entwurf einer neuen Schulordnung für Würtemberg beibehaltene Trennung urtheilt einer der genaueſten Kenner des würtembergiſchen Schulweſens, Klumpp, im Jahre 1848: „Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß der Gymnaſialcurſus in Würtemberg in zwei, wohl zu ſcharf von einander geſchiedene Hauptſtufen ſich theilt, und daß dadurch in mehr als einer Beziehung das ſo wichtige Bewußtſein der inneren Einheit der Schule als eines organiſchen Ganzen abgeſchwächt wird.“ Läßt ſich in der That Widerſinnigeres denken, als eine Bildungsanſtalt, die ein organiſches Ganze ausmacht, die eine Bildungsaufgabe hat, die durch alle Klaſſen mit denſelben Mitteln daſſelbe Ziel verfolgt „in zwei von einander geſonderte Anſtalten“ zu trennen, mit ganz verſchieden vorgebildeten und verſchieden berechtigten Lehrern, mit verſchiedenen Vorſtänden, in geſonderten Lokalitäten? Dazu beruht die in Würtemberg beſtehende Trennung der Lateinſchulen von den Gymnaſien bekanntlich auf einem rein äußerlichen, geſchichtlichen Grunde, ſchreibt ſich aus der Zeit her, wo die Lateinſchulen noch in allen größeren und kleineren Städten ſelbſtſtändig für ſich beſtanden, und mit einziger Ausnahme Stuttgarts kein Gymnaſium über ſich hatten. Aber ſelbſt der Name „lateiniſche Schule“ darf nicht länger an die Zeiten erinnern, da es noch keine deutſche Bildung gab, da das Lateiniſche als Surrogat für die noch wenig ausgebildete deutſche Sprache dienen mußte, da in Deutſchland auf den gelehrten Schulen „ausſchließliches Lateinſprechen“ zum Geſetz gemacht war, da es für eine Schande galt, deutſch zu ſprechen, ja, da die Schüler beſtraft wurden, „wenn ſie ſich gemeiner vaterländiſcher Rede bedienten.“ vergl. v. Raumer, Geſchichte der Pädagogik I. S. 221 u. S. 271. „Hätten die alten Römer, ſagt er, zu Sturms Zeit den Elſaß noch beſeſſen, ſie konnten keine geeigneteren Maßregeln ergreifen, um die Einwohner zu entnationaliſiren, ſie ihres Vaterlandes vergeſſen und ganz römiſch zu machen.“ Wir ſind ſeitdem drei Jahrhunderte vorgerückt.

27. Die in kleineren Städten eingerichteten Lateinſchulen beſtehen unter anderem Namen fort, werden aber in allen äußeren

und inneren Einrichtungen nach den mit Gymnaſien verbundenen Vorſchulen geordnet.

28. Die Lyceen beſtehen in Bayern nur noch für Katholiken und ſind theilweiſe Seminarien für künftige Theologen. Im Intereſſe vernünftiger, ſtufenweiſe fortſchreitender Gliederung der Unterrichtsanſtalten ſollten ſie als Zwitteranſtalten zwiſchen der gelehrten Mittelſchule und der Hochſchule jedenfalls aufgehoben werden.

29. Der Eintritt in die unterſte Klaſſe der Vorſchule darf nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre, kann aber auch nach dem vollendeten zehnten ſtattfinden. Dieſes wird als Normaljahr angenommen. Weniger Gleichheit des Alters, als möglichſte Gleichheit der Kenntniſſe bedingt den Eintritt. Die verlangten Vorkenntniſſe ſind allein diejenigen, welche ſich die Knaben dieſer Altersſtufe in der Vorſchule erwerben.

30. Die Zeitdauer des Unterrichts, für welche der Schüler täglich und wöchentlich in Anſpruch genommen wird, richtet ſich außer ſeiner vom Alter abhängenden Arbeitskraft nach ſeiner größeren oder geringeren Fähigkeit ſelbſtſtändig zu arbeiten. Dieſe Zeitdauer iſt daher in den unterſten Klaſſen die kleinſte, ſteigt in den mittleren und vermindert ſich wieder in den höchſten. Sie wird ſich zwiſchen 26 und 32 wöchentlichen Lehrſtunden zu halten haben.

31. Die vom Schüler außerhalb der Klaſſe zu bearbeitenden Aufgaben müſſen ebenſowohl mit ſeiner Arbeitskraft, wie mit ſeinen in der Schule zu leiſtenden Arbeiten in ein richtiges Verhältniß gebracht werden. Sie werden nach dem ſorgfältigen Ermeſſen des Lehrercollegiums für die einzelnen Klaſſen beſtimmt.

32. Die Setzung und Fortgangsbeſtimmung iſt nach andern Grundſätzen zu ordnen. Jedenfalls iſt die bisherige Art der Fortgangsbeſtimmung, nach welcher das Lateiniſche vierfach, das Griechiſche dreifach, die übrigen Lehrgegenſtände zweifach, oder, wie die Geſchichte, gar nur einfach in Anſchlag und Rechnung gebracht werden, gänzlich zu beſeitigen. Die Fortgangsbeſtimmung kann überhaupt nicht allein von dem Ergebniß ſchriftlicher Arbeiten abhängen.

In dieſer Verordnung vom Jahr 1834, die noch fortwährend befolgt, ja ſelbſt vielen Katalogen vorgedruckt wird, liegt offenbar mit eine Haupturſache der noch andauernden argen Verkümmerung des Studiums der Mutterſprache und der Realien. Es iſt doch wohl von Schülern nicht zu erwarten, daß ſie ihre Mutterſprache, daß ſie die Geſchichte mit gleicher Liebe, oder wenigſtens mit gleichem Eifer betreiben werden, wie das Lateiniſche, wenn die oberſte Schulbehörde ſelbſt durch eine geſetzliche Beſtimmung demſelben einen doppelt höheren Werth als der Mutterſprache, und gar einen vierfach höheren als der Geſchichte beilegt! —

33. Wenn auch im Allgemeinen der Grundſatz feſtzuhalten iſt, daß das Aufſteigen in die nächſt höhere Klaſſe nur bei vollkommener Befähigung ſtattfinden darf, ſo iſt doch einmal die ernſtlichſte Sorge dafür zu tragen, daß das Sitzenbleiben in derſelben Klaſſe möglichſt vermieden werde, und dann iſt ſehr in Erwägung zu ziehen, ob die vollkommene Befähigung ſich auf alle Lehrgegenſtände zu erſtrecken habe, oder ob nicht auch bei geringerer Befähigung in einzelnen hier Auswege getroffen werden können.

34. Die bisherigen Schlußprüfungen am Ende des Jahres bleiben; dagegen findet für die aus der Vorſchule in das Gymnaſium übertretenden keine beſondere Prüfung ſtatt.

35. Die ſogenannte Abiturienten- oder Maturitätsprüfung iſt vorerſt beizubehalten. Sie iſt indeß in der Art zu ordnen, daß der Hauptzweck des letzten Gymnaſialſchuljahrs: regelmäßiger Fortſchritt und harmoniſcher Abſchluß der wiſſenſchaftlichen Reife nicht durch die Vorbereitung auf dieſelbe benachtheiligt werde.

Von wem ſie zu halten ſei und wer über die Reife der Schüler zu entſcheiden habe, darüber im Abſchnitt über die Lehrer.

36. Die jährlichen Ferien dürfen die Zeit von 10 Wochen nicht überſchreiten. Ebenſo wenig dürfen länger als 4 Wochen hinter einander jährliche Ferien gegeben werden.

2. Die Gymnaſialbildung.

A. Im Allgemeinen.

37. Das Gymnaſium ſucht die ihm zukommende Bildungsaufgabe durch Lehre und Erziehung zu erreichen, in Anwendung ſämmtlicher in den Lehrplan aufgenommener Lehrgegenſtände und der die Lehre fördernden Lehrmittel, wie in Anwendung einer vernünftigen Schulzucht.

38. Sämmtliche Lehrgegenſtände ergeben ſich daher in natürlicher Folge aus der oben bezeichneten Bildungsaufgabe. Zeit und Ausdehnung, in welcher ſie betrieben werden, bemeſſen ſich je nach dem größeren oder geringeren Grade, in welchem dieſelben zur Erreichung der Bildungsaufgabe beitragen.

39. Für die Wahl, Anwendung und Werthbeſtimmung der einzelnen Lehrgegenſtände werden zunächſt folgende allgemeine Grundſätze aufgeſtellt:

1) Auf dem Gymnaſium wird zuerſt und hauptſächlich der zu bildende Menſch, weniger der künftige Gelehrte und Berufsmann in's Auge gefaßt und in Angriff genommen.
2) Auf dem Gymnaſium wird der ganze Menſch nach Körper und Seele, Geiſt, Gemüth, Wille und Charakter in Angriff genommen und gebildet.
3) Dabei iſt indeſſen weit mehr, als bisher geſchah, auf die Individualität des Einzelnen, auf ſeine beſonderen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen Rückſicht zu nehmen. Der aufmerkſame, erzieheriſch vorgebildete Lehrer wird ſie zu entdecken und zu pflegen wiſſen. Bei der Setzung und Reifebeurtheilung kommen ſie in Betracht; noch wichtiger ſind ſie bei der Berufswahl.
4) Grundlage der auf dem Gymnaſium zu erzielenden höheren Menſchenbildung ſind alle die Bildungselemente, welche auf die Geſammtbildung der deutſchen Nation eingewirkt haben, demnach: das Chriſtenthum, das klaſſiſche Alterthum, die deutſche Sprache, Literatur und Geſchichte, dann die Sprache

Literatur und Geſchichte der wichtigſten neueren Völker und die Naturwiſſenſchaften mit ihrer Grundlage, der Mathematik.

5) Obwohl das Gymnaſium ſich allgemeine höhere Menſchenbildung als Hauptaufgabe ſetzt, ſo muß doch bei dem geſammten Unterricht Rückſicht genommen werden auf die Zeit, in welcher wir leben, und auf das Volk, dem wir angehören; die allgemeine höhere Menſchenbildung, welche das Gymnaſium erſtrebt, muß zugleich eine zeitgemäße und volksthümliche ſein.

6) Wenn auch anerkannt wird, daß einzelnen Bildungsmitteln mehr bildende Kraft innewohnt als andern, und daß ſie in höherem Grade zur Erreichung der Bildungsaufgabe des Gymnaſiums beitragen, ſo dürfen doch nicht länger durch die bisher beſtehende Scheidung in Haupt- und Nebenfächer einzelne Lehrgegenſtände gleichſam geſetzlich in den Augen der Schüler herabgeſetzt werden. Jedem Bildungsmittel, das an die Reihe kommt, muß, wenn ihm auch weniger Zeit gewidmet wird, doch jedenfalls die ganze und volle Kraft des Schülers zugewendet werden.

7) Das Gymnaſium beabſichtigt weder Vielwiſſerei, noch ſeichtes, oberflächliches Wiſſen. Der Kreis des zu Erlernenden iſt genau und möglichſt enge zu ziehen, eben ſo iſt das Maaß wie viel? zu beſtimmen und ſtrenge einzuhalten. Wenn durch Aufnahme der Naturwiſſenſchaften, durch erweiterte Betreibung von Geſchichte und Geographie allerdings eine Vermehrung und Steigerung der Lehrgegenſtände einzutreten hat, ſo ſoll dagegen der Unterricht in lateiniſcher Sprachbildung beſchränkt, es ſoll und kann dadurch, wie durch Einführung und Anwendung beſſerer Lehrmethoden bedeutend an Zeit gewonnen werden.

8) Betreffend die Methode gelten vor Allem folgende 3 Hauptgrundſätze:

1) Es muß in Zukunft während der Lehrſtunden mehr gelehrt und mündlich geübt werden, nach dem richtigen

pädagogiſchen Grundſatze: „Beim Unterricht ſoll Mündlichkeit herrſchen." Je gründlicher vorgebildet der Lehrer iſt, je mehr er den Lehrgegenſtand beherrſcht, deſto mehr wird es ihm ſelbſt Bedürfniß ſein, dieſen Grundſatz zu befolgen. Je größer auf der andern Seite die Fingerthätigkeit der Schüler iſt, deſto geringer iſt in der Regel ihre geiſtige Thätigkeit.

2) Die gedächtnißmäßige Richtung, welche das Sprachſtudium ſowie alle übrigen Studien, ſelbſt die Mathematik nicht ausgenommen, erhalten haben, muß aufhören. Es iſt vorzüglich die geiſtige Kraft der Schüler zu wecken und dieſelbe durch analytiſch-genetiſche Behandlungsweiſe der einzelnen Lehrzweige zu üben und zur bewußten Selbſtthätigkeit heranzubilden.

3) Die Lehrgegenſtände müſſen in ihrer ganzen Bildungskraft erſchöpft und untereinander in gehörige Verbindung und Wechſelwirkung gebracht werden; ſo iſt z. B. bei Sprachen und Geſchichte mehr das äſthetiſch bildende Element, das in ihnen liegt, zu benützen; das Studium der Sprachen iſt mit der Geſchichte mehr zu verbinden. Denn anerkannt laſſen ſich an jedem Bildungsmittel außer dem ihm eigenthümlichen Bildungselemente verſchiedene bildende Seiten auffinden, und die Bildungskraft der einzelnen läßt ſich durch gehörige Verbindung mit andern bedeutend erhöhen.

9) Ueberhaupt betrachtet das Gymnaſium in Zukunft die Auffindung und ſtete Anwendung der für die einzelnen Lehrzweige paſſendſten Unterrichtsmethoden als eine ſeiner vorzüglichſten Aufgaben. Denn ſo ſehr es die früheren ſogenannten ſpielenden und Eintrichterungsmethoden zurückweiſt, ſo ſehr bemüht es ſich, durch Anwendung der neueren vernünftigen Methoden Zeit und Kraft des Schülers möglichſt zu ſparen, ihm das immerhin ſchwere Lernen zu erleichtern. Ebenſo nimmt es bei allen Unterrichtsgegenſtänden auf die in ihnen liegenden erheiternden Elemente die gehörige Rück-

ſicht, namentlich bei Naturgeſchichte, Geographie, Geſchichte, deutſcher Literatur u. ſ. w.; es benützt dieſelben ſo wie die Kunſtfertigkeiten und körperlichen Uebungen, um dem Knaben und Jünglinge die Schule nicht zu einem Ort der Qual, zu einem Fegefeuer auf Erden, was ſie bisher nicht ſelten war, ſondern zu einem Orte geiſtiger Nährung, gemüthlicher Kräftigung und Belebung zu machen.

10) So wenig das Gymnaſium das ſo verrufene Nützlichkeitsprincip vorherrſchen läßt, ſo wenig vergißt es aber auch den Grundſatz: „Nicht für die Schule, ſondern für das Leben lernen wir.“ Es ſcheut ſich deßhalb nicht, bei allem, was es lehrt, großes Gewicht darauf zu legen, daß das Gelehrte für das künftige praktiſche Leben anwendbar und brauchbar ſei. Das Gymnaſium der Neuzeit verwirft jedes todte und unfruchtbare Wiſſen; es ſollen auf ihm nicht künftige Ideologen und Theoretiker, wie bisher ſo häufig der Fall war, ſondern tüchtige Menſchen und brauchbare Staatsbürger ihre Vorbildung erhalten.

Mehrere der vorſtehenden Forderungen waren zwar auch in den bisherigen bayeriſchen Schulplänen geſtellt, und es finden ſich darüber ausführliche Vorſchriften; ſo über die Verbindung von Unterricht und Erziehung, ſo wie darüber, daß der ganze Menſch gebildet werden ſolle. Allein es iſt Thatſache, daß dieſe Forderungen auf den bisherigen Gymnaſien nicht erfüllt wurden, ja, darf man beiſetzen, bei den bis jetzt geltenden Grundſätzen nicht erfüllt werden konnten. Die ganze auf Gymnaſien bisher erzielte Bildung war notoriſch mehr oder minder einſeitige Verſtandesbildung, die ſogenannte formale Geiſtesbildung, mit welcher wahre Abgötterei getrieben, und die meiſt auf Koſten der Gemüths- und Herzensbildung, ſehr oft auch auf Koſten der Geſundheit erreicht, oder auch wohl nicht erreicht, ſondern bloß angeſtrebt wurde. Der Begriff dieſer ſo hoch geſtellten formalen Geiſtesbildung wurde vorzüglich durch die Kantiſche Philoſophie zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu Ehren gebracht, und war eine Waffe, welche dieſelbe gegen die Angriffe der Realiſten und Utilitarier den alten Philologen darbot. Sie haben dieſe Waffe ſeitdem geſchickt und

mit vielem Glück gehandhabt; aber in neueſter Zeit fängt auch ſie an immer ſtumpfer zu werden, indem die neuere, auf Phyſiologie gegründete Pſychologie die Frage in immer genauere Erwägung zieht, ob eine formale Bildung des Geiſtes überhaupt möglich, ob ſie nicht ein bloßes philoſophiſches Theorem ſei? Und wenn auch dieſe Frage noch nicht allgemein befriedigend gelöſt iſt, vielleicht nie gelöſt werden kann, wenn man immerhin die Weckung, Schärfung, Uebung der geiſtigen Kräfte mittelſt des Unterrichts „formale Geiſtesbildung“ nennen mag, wie ich im Nachfolgenden der Herkömmlichkeit wegen ſelbſt gethan habe, ſo weiſt doch die neuere, auf Pſychologie gegründete Pädagogik immer evidenter nach, daß die hoch gerühmte formale Bildung ſich ebenſo gut durch die neueren Sprachen, ja wohl durch jeden Unterricht, zumal den naturwiſſenſchaftlichen, erreichen läßt, woferne er auf die rechte Weiſe ertheilt wird. Die neueſte Schrift von Bäumlein: „Die Bedeutung der klaſſiſchen Studien für eine ideale Bildung“ thut, nach meiner Anſicht wenigſtens, dieſer Behauptung keinen Eintrag; mir hat ſich im Gegentheil gerade bei ihrer Leſung lebendiger als je die Frage aufgedrungen, ob die außerordentliche geiſtbildende Kraft, welche er dem Unterricht in den alten Sprachen beilegt, ſich nicht noch weit wirkſamer in einem ſpäteren, reiferen, ſchon geübteren Alter erweiſen werde, als bei Knaben, die doch in der Regel die Sprache nur als Sprache erlernen, ohne daß ſie über die ihr zu Grunde liegenden Geſetze, wie über den ganzen künſtlichen Bau zu klarem Bewußtſein kommen.

Auf die Individualität der Schüler aber, auf ihre beſondern, oft ſo entſchieden hervortretenden Anlagen und Neigungen, dieſen Grund nachheriger beſonderer Auszeichnung und Geiſtesgröße, wurde auf unſern Gymnaſien bisher keine Rückſicht genommen, ſie wurden weit öfter gehemmt als gefördert. Ich ſelbſt habe als Vorſteher einer mit dem Anna-Gymnaſium in Augsburg verbundenen Erziehungsanſtalt hundertmal die innere Qual und die wahren Seelenkämpfe mit angeſehen, unter denen ſich manche für andere Lehrgegenſtände ſehr befähigte Schüler mit den alten Sprachen abgemartert haben. Bei allem Fleiße, beim beſten Willen, konnten ſie es nie zu einem ehrenvollen Platze bringen, ſchleppten

ſich immer unter den letzten mit fort, weil eben alle Schüler über einen Leiſten geſchlagen wurden, weil die alten Sprachen für die Setzung bei weitem den Hauptausſchlag gaben. Einen Schüler aber um deßwillen, weil er etwa für das Lateiniſche und Griechiſche keine beſondere Anlage und Neigung zeigt, gleich vom Gymnaſium wegzuweiſen und ihn den techniſchen Anſtalten zuzutheilen, wie man bisher immer beliebt hat, iſt doch ein gar zu trauriges Auskunftsmittel! — Goldene Worte über die Berückſichtigung der Individualität, „über die pſychologiſche Sortirung derſelben", enthält die geiſtreiche kleine Schrift: „Grundzüge für die Reform des höheren Unterrichtsweſens nach den Anforderungen der Gegenwart." Seite 25 ff.

Hauptſache iſt und bleibt aber in Zukunft die unter 5 verlangte zeitgemäße und volksthümliche Bildung nebſt der ſteten Rückſicht auf die Brauchbarkeit der zu erlernenden Kenntniſſe für das bürgerliche Leben. Endlich einmal ſcheinen dem deutſchen Volke die Augen aufzugehen, es ſcheint einzuſehen, daß von dem Römerjoch, das die Deutſchen in Politik, Religion, Recht und Sitte Jahrhunderte lang getragen haben und zum Theil noch tragen, ein großes Stück ſchon auf der heranwachſenden Jugend laſtet, in der Tyrannei und ſouvränen Herrſchaft, welche die lateiniſche Sprache im gelehrten Jugendunterricht noch immer ausübt. Zehn bis zwölf Lebensjahre hindurch wird in der Regel die meiſte Zeit und die beſte Kraft der Jugend für eine Sprache in Anſpruch genommen, die längſt nicht mehr geſprochen wird, von der wir nicht einmal ſicher wiſſen, wie ſie ausgeſprochen wurde, die wir nie mehr ſo erlernen können, wie ſie in irgend einem Zeitalter wirklich geſprochen wurde. Es iſt allgemein angenommen, wenn Cicero von den Todten erſtünde, er würde den größten der heutigen Latiniſten, geſchweige denn die Tauſende jämmerliche Stammler, — nicht verſtehen. Die Früchte dieſes jahrelangen Bemühens ſtehen daher auch in gar keinem Verhältniß zu der darauf verwendeten Zeit und Kraft; die jährlichen Abiturientenprüfungen weiſen fortwährend nach, daß die meiſten Schüler, wenn ſie vom Gymnaſium abgehen, dieſe vielgerühmte lateiniſche und griechiſche Sprachkenntniß doch nur in ſehr mittelmäßigem Grade beſitzen, daß ſie vom Leben des Alterthums, von deſſen

großartigen Schöpfungen in Religion, Poeſie, Politik und Kunſt nur ſehr mangelhafte Vorſtellungen und Anſchauungen haben, daß der Geiſt des Alterthums durchaus nicht in ſie übergegangen iſt, und daß ſie bei dieſer unvollſtändigen Kenntniß des Alterthums der übrigen Kenntniſſe, die ſich auf die Gegenwart und das Leben beziehen, beinahe baar und ledig ſind. „Denn wir haben, wie Reichardt in Tübingen ſagt, vom Alterthum mit ſicherem Takte die unfruchtbare Seite herausgefunden, wir ſtudiren die Sprache des formellen Nutzens wegen in einer Zeit, in der ſo vieles Materielle und wirklich Nützliche zu erlernen iſt, das neben ſeiner materiellen Wichtigkeit auch formell bildend iſt... „Statt antiker Geſinnung haben wir daher antike Citate.“ Und der große Herder, gewiß kein Verächter der Alten oder des Studiums derſelben ſagt: „Statt daß man die Alten hätte erwecken ſollen, um ſich nach ihnen zu bilden, und gleich den erſten zarten Eindruck darauf hätte richten ſollen, um von ihnen den Geiſt ſich einhauchen zu laſſen, den man braucht, um in ſeiner Zeit und in ſeinem Lande wahre Größe zu erreichen: ſo blieb man bei der äußern Schale, lernte, was die Alten gedacht, ſtatt wie ſie zu denken, lernte die Sprache, in der ſie geſprochen, ſtatt wie ſie ſprechen zu lernen.“

Die Gymnaſien ſind nach ihrer bisherigen Beſtimmung faſt ausſchließlich Vorbereitungsanſtalten für die Hochſchule; allein fragt Tauſende von ſolchen, die alle Klaſſen durchgemacht haben, die vielleicht die erſten waren, ob das Gymnaſium ihnen in der That dieſe Vorbereitung gegeben hat? Fragt die Mediciner, ob ſie für die Baſis ihres Fachſtudiums, für die Naturwiſſenſchaften, auch nur die erſten Elemente, fragt die Juriſten, ob ſie für ihre, großentheils auf geſchichtlichem Grunde ruhende Wiſſenſchaft die nöthigen geſchichtlichen Vorkenntniſſe, fragt die Theologen, ob ſie die ihnen ganz unentbehrliche Fertigkeit in der Mutterſprache, im freien mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch derſelben bekommen haben? Fragt ſie, und unter hundert werden Euch neunzig mit dem lauteſten und entſchiedenſten „Nein“ antworten. Auf der Univerſität angekommen, ſollen ſich dann die jungen Leute noch zwei Jahre, oder auch nur ein Jahr ſo zu ſagen noch einmal auf die Univerſität vorbereiten, ſie ſollen in einem Zuge und

hintereinander die allgemeinen Wiſſenſchaften hören, zum Theil dieſelben, die ſie ſchon vom Gymnaſium her kennen; allein das Gymnaſium hat ihnen für ſie keine Liebe beigebracht; es waren ja Nebenfächer, ſie waren hintangeſetzt; für andere hat es ſie ganz ohne Vorbereitung gelaſſen; obendrein iſt durch das zehn- bis zwölfjährige Studium zweier todten Sprachen ihre Kraft erlahmt, ihr Lerneifer erkaltet; ſo bringen ſie denn während der ſogenannten philoſophiſchen Jahre ihre Zeit mit Nichtsthun und im Genuſſe der akademiſchen Freuden zu, oder im beſſeren Falle ſchielen ſie bereits nach den Berufswiſſenſchaften hin, werfen ſich, unreife Jünglinge, Schwächlinge, dieſen lockenden Sirenen in die Arme. Die traurigen Folgen zeigen ſich dann beim Abgang von der Univerſität, beim Eintritt in's praktiſche Leben. Viele haben ſo viel als nichts gelernt und werden zurückgewieſen; die Mehrzahl bildet das ſogenannte Mittelgut, das traurige Geſchlecht der Mittelmäßigen; ſie werden, ob ſie der Kirche, oder dem Staate, oder der Schule dienen, bloße Lohndiener, ſchleppen ſich ihr Lebenlang im Frohndienſt des Beamtenthums fort, ohne Energie, ohne höhere Regung. Und die Beſten? die fleißigen, die unermüdeten Arbeiter auf dem Gymnaſium wie auf der Hochſchule? Auch ihnen fehlt meiſt der begeiſterte Aufſchwung, die geniale Erhebung; denn ſie ſind ein bücherſeliges, ſtubengelehrtes, verhocktes und unpraktiſches Geſchlecht, der reinſte Gegenſatz zu den rührigen, thatkräftigen, ſo lebendigen Griechen und Römern, deren Sprache ſie ſo lange und mit ſo vieler Mühe erlernt haben. „Ihre Bücher ſind ihnen, um mit demſelben Reichardt noch einmal zu ſprechen, der höchſte Zweck des Lebens; mit Schlagwörtern, wie: „innerer Werth des Menſchen, Liebe zum Wiſſen um ſeiner ſelbſt willen" und durch Schreckmittel wie: „materielle Tendenzen, Streben nach äußeren Zwecken" ſuchen ſie ſich in ihrem eingepuppten Traumleben zu verſchließen und vor jeder Gefahr eines Windſtoßes zu ſichern."

„Hier iſt etwas faul im Staate Dänemark" hier iſt ein wunder Fleck, eine kranke Stelle in der Erziehung und im Unterrichte unſerer Jugend; hier muß bald, hier muß gründlich und nachhaltig geholfen werden. Ich finde dieſen wunden Fleck, ich finde dieſe kranke Stelle, ich leugne es nicht, hauptſächlich in dem

zu frühen, zu lange fortgeſetzten, übertriebenen und falſch betriebenen Unterricht im Lateiniſchen, finde ſie in der ungerechten Hintanſetzung der übrigen Studien, die für wahre Menſchen- und Bürgerbildung mindeſtens von gleicher Wichtigkeit ſind, finde ſie in der geiſtigen Abſpannung und Erſchlaffung, welche durch das zu lange und zu einſeitig betriebene Studium der alten Sprachen bei gar vielen Schülern ſchon auf dem Gymnaſium eintritt. Die Heilung muß da beginnen, wo der wunde Fleck iſt: bei den Anfängen der gelehrten Mittelſchule, bei der Lehre des Gymnaſiums. Ein neues, friſches, belebendes Element muß in dieſelbe kommen, muß ſie wie ein kräftigender Hauch in allen ihren Theilen, auf allen ihren Stufen durchdringen; dieß friſche Lebenselement kann kein anderes ſein, die Zeit drängt zu mächtig darauf hin, als das Nationale, das Vaterländiſche, das Wiſſen der Gegenwart und über dieſelbe mit dem Wiſſen über die Vergangenheit in richtigere Verbindung und Wechſelwirkung geſetzt. Man hat wahrhaftig lange genug verſucht, uns vor Allem zu „guten Lateinern“ und erſt mittelſt des Latein zu guten Deutſchen zu machen — die Probe iſt ſchlecht ausgefallen; wir ſind weder das eine noch das andere recht geworden; die „lateiniſche Muttermilch,“ die man uns ſchon als ſechs- und ſiebenjährigen Knaben reichte, hat ſich als naturwidriges Surrogat bewieſen, das uns viel Unverdaulichkeit verurſacht hat, und deßhalb nicht in Fleiſch und Blut übergehen wollte. So reiche man denn doch einmal dem nachwachſenden Geſchlechte auch auf der gelehrten Schule zuerſt und vor allem die wahre, volle Mutterbruſt; man gebe ihm, ehe man ihm fremde Gewürze beibringt, die adäquate, ſeiner geiſtigen Natur entſprechende Nahrung; ſie liegt, wie große Genien, wie Herder, längſt richtig erkannt haben, im unerſchöpflichen Schatz unſerer Mutterſprache, in den Goldgruben unſerer vaterländiſchen Literatur, in den reich ſprudelnden Quellen deutſcher Geſchichte und Landeskunde; ſie liegt ferner in allen den Kenntniſſen, welche den Menſchen zunächſt angehen, die er beſitzen muß, wenn er überhaupt ein Menſch ſein will. Iſt dann der jugendliche Geiſt über ſich und über die ihn zunächſt umgebende Natur und Welt einigermaßen zum Bewußtſein gekommen, iſt er durch Aufnahme der allgemein menſchenbildenden Kenntniſſe in etwas gereift und

erſtarkt, hat er leichtere Schwierigkeiten bereits überwinden gelernt, dann führe man ihn in die fernern Hallen des Alterthums, dann laſſe man ihn aus den Quellen ſelbſt den erquickenden Trank ſchöpfen, der dort ſo reichlich fließt; in vorgerückterem Alter, mit reiferem Bewußtſein, mit mehr erſtarkten Kräften wird er die Schwierigkeiten des Sprachſtudiums, welches zu dieſen Quellen führt, leichter, ſchneller, ſicherer überwinden; die köſtliche Milch des klaſſiſchen Alterthums wird ihm dann beſſer munden, er wird ſie in volleren Zügen ſchlürfen, ſie wird mehr in ſein Weſen übergehen. —

B. Die Gymnaſialbildung im Beſondern.

a) Die einzelnen Lehrgegenſtände.

Die Religion.

40. Der Religionsunterricht behält die hohe Aufgabe: durch umfaſſende, ſtufenweiſe fortſchreitende Mittheilung ſowohl der geſchichtlichen Thatſachen der chriſtlichen Offenbarung, als der in ihr als Lehre enthaltenen Heilswahrheiten durch alle Klaſſen der Vorſchule und des Gymnaſiums bildend auf den Geiſt, belebend und kräftigend auf das Gemüth, den Willen und Charakter zu wirken.

41. Nur das wahre, von vorübergehenden Zeitvorſtellungen, von Menſchenwahn und Menſchenſatzungen gereinigte Chriſtenthum, das ewige Wort Gottes, das in der Menſchenbruſt, in Vernunft und Gewiſſen ſeinen Widerhall findet, kann dieſen bildenden und belebenden Einfluß äußern.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei Israeliten der Unterricht in der moſaiſchen Religion die oben bezeichnete Aufgabe zu erfüllen hat.

42. Todter Formel- und Gedächtnißkram muß auch ſchon auf den untern Stufen vom Religionsunterricht ausgeſchloſſen bleiben.

43. Der Religionsunterricht wird, wie bisher, nach Confeſſionen von Lehrern ertheilt, die ihre theologiſch-wiſſenſchaftliche Befähigung nachgewieſen haben müſſen. Es iſt ſehr zu

wünſchen, daß der Religionslehrer auch noch in andern Lehrfächern Unterricht ertheilen könne.

Dieß darf indeß nicht ſo verſtanden werden, als ob, wie an einem Münchner Gymnaſium der Fall iſt, mit dem geſammten Religionsunterricht für eine Confeſſion am Gymnaſium auch der geſammte Geſchichtsunterricht einem theologiſchen Candidaten ohne Weiteres übertragen werden dürfte.

44. Der Unterricht in der Religion hat in Zukunft größere Rückſicht auf die Naturwiſſenſchaften, auf Geſchichte und Geographie zu nehmen. Der junge Studirende muß in allen Erſcheinungen am Himmel und auf der Erde, wie in den ewigen, unveränderlichen Geſetzen, die ſich in ihnen offenbaren, das Walten und Wirken des unendlichen Schöpfers, er muß im Gang der Weltbegebenheiten und Menſchenſchickſale die höhere Hand erkennen, die alles, was ſie geſchaffen hat, auch erhält und leitet.

Verbindung wahrer Welt= und Menſchenkenntniß mit wahrer Gotteserkenntniß.

45. Der Religionsunterricht wird auf zwei Stufen, auf der der Vorſchule und auf der des Gymnaſiums ertheilt, und auf jeder zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht. Auf der höheren Stufe muß die mit der Glaubenslehre zu verbindende Leſung einzelner neuteſtamentlicher Schriften im Urtext, ſo wie eine Ueberſicht der Geſchichte der chriſtlichen Kirche allgemein geſetzlich werden. Zwei Stunden wöchentlicher Unterricht möchten durch alle Klaſſen genügen.

46. Die Frage, inwiefern Kenntniſſe in der Religion und inwiefern Religioſität bei der Setzung der Schüler zu berückſichtigen und durch Preiſe zu belohnen ſeien, bedarf neuer gründlicher Prüfung und Erörterung. Jedenfalls iſt die Miniſterialverfügung vom 6. Juni 1841 aufzuheben, und in keinem Falle darf das Vorrücken eines Schülers von dem poſitiven Erreichen einer ſittlichen oder einer religiöſen Stufe abhängig gemacht werden, wenn auch immerhin einem unſittlichen oder irreligiöſen Schüler das Vorrücken verſagt werden kann.

Die obige Miniſterialverfügung, die wahrhaft wie zur Schande für bayeriſche Schulverordnungen noch vielen Jahresberichten vorgedruckt wird, ſtellt für die Religionskenntniſſe und die Religioſität Noten, Klaſſen und Stufen feſt und verordnet, daß wer nicht in Abſicht auf Frömmigkeit und religiöſe Geſinnung, ſowie auf ſittliches Verhalten mindeſtens die Klaſſe I, 2. vorzüglich oder ſehr gut, und in Religionskenntniſſen mindeſtens die Klaſſe II, 1. vollkommen gut, ſich erworben habe, weder in eine höhere Klaſſe aufrücken, noch von einer Studienanſtalt zur andern übergehen könne. Roth in dem angeführten Buche ſagt über dieſe Verordnung der oberſten Schulbehörde: „Man ſieht, daß der Concipient dieſes Schemas nicht einmal der Sprache mächtig war, da er vollkommen gut dem Grade nach unter vorzüglich und ſehr gut ſetzte, und von dem vollkommnen unmittelbar zum hinlänglichen überging, was in Bayern nie anders als im Sinne von unzureichend genommen wird. Roth weiſt auch auf S. 85 weiter die großen Nöthen nach, in welche die Lehrer bei Durchführung dieſer Verordnung kamen.

Die Mutterſprache.

47. Das Deutſche tritt aus der untergeordneten Stellung, die es bisher auf bayeriſchen, wie auf allen deutſchen Gymnaſien hatte, heraus, und wird fortan die Grundlage des geſammten ſprachlichen Unterrichts, der Mittelpunkt der geſammten, auf deutſchen Gymnaſien zu erzielenden Bildung, das einigende Band bei der ſcheinbar getrennten Vielheit der Unterrichtsgegenſtände. In Verbindung mit vaterländiſcher Geſchichte und Landeskunde iſt es das Hauptmittel zur Erreichung volksthümlicher Bildung — Nationalitätsbildung — zur Erweckung und Belebung eines ächt deutſchen Sinnes, der Freude und Liebe zum eigenen Volk und zum Vaterlande. Beſonders auf den höheren Stufen des Unterrichts übt es den größten Einfluß auf Gemüths- und Herzensbildung.

Der Inhalt des vorſtehenden Paragraphen iſt hauptſächlich Ergebniß der vielen und großen Lehrerverſammlungen, welche im Freiheitsjahre 1848 in Deutſchland gehalten wurden. Die be-

deutendſten Schulmänner und Pädagogen ſtimmen bei, daß das Studium der Mutterſprache fortan Mittelpunkt der geſammten Gymnaſialbildung werden müſſe. Ich nenne aus einer langen und großen Reihe nur drei: Weber in Bremen, Deinhardt in Bromberg und Hiecke in Merſeburg. Auch die Regierungen gehen mehr und mehr darauf ein. So iſt am Ober-Gymnaſium in Stuttgart jüngſt die Einrichtung getroffen worden, daß an der Stelle von lateiniſchen Stilübungen neben den bisherigen deutſchen Aufſätzen, welche der Lehrer der deutſchen Sprache gibt, eine neue Reihe Ausarbeitungen in deutſcher Sprache tritt, welche die verſchiedenen Fachlehrer abwechſelnd je in ihren Fächern geben, ebenſowohl zur Förderung der betreffenden Lehrfächer, wie des deutſchen Stils. Namhafte Philologen haben die Frage aufgeworfen, ob in der erſten Klaſſe der Vorſchule überhaupt ſchon eine fremde Sprache gelehrt werden, ob nicht in ihr die Mutterſprache in etwa ſechs bis acht wöchentlichen Stunden der Hauptlehrgegenſtand ſein ſolle. Profeſſor Palm in Grimma, der Verfaſſer des wahrhaft ausgezeichneten Berichts: „Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den klaſſiſchen Sprachen auf den Gymnaſien, ſagte auf der Lehrerverſammlung in Meißen: „jede fremde Sprache muß im Zuſammenhang mit der Mutterſprache getrieben werden. Demnach iſt wenigſtens e i n e Klaſſe einzurichten, in welcher das Deutſche Hauptlehrgegenſtand iſt.“ Die Frage iſt zu erwägen; nur brauchen wir dann vor allem ganz andere Lehrer für das Deutſche; denn wehe den armen Jungen, wenn ſie von manchem ihrer bisherigen Lehrer ſechs bis acht Stunden wöchentlich deutſchen Unterricht erhalten müßten. Welche Qual für ſie, — welche Qual für die Lehrer wäre das! —

48. Der Unterricht im Deutſchen muß daher im vollſten Sinne des Worts als ſelbſtſtändiger Unterricht gegeben werden. Wenn auch bei ihm ſtete Vergleichung mit den fremden Sprachen, die erlernt werden, namentlich mit dem Lateiniſchen einzutreten hat, ſo darf doch dadurch in keiner Weiſe die volle Selbſtſtändigkeit des deutſchen Unterrichts beeinträchtigt, es darf nicht länger das Deutſche hauptſächlich mittelſt des Lateiniſchen erlernt werden ſollen. Die Verſchiedenheit beider Sprachen, zumal in

der Satzbildung, iſt ſo groß, daß zu enges Anſchließen des deutſchen Unterrichts an den lateiniſchen die Bildung eines guten deutſchen Stils eher hindert als fördert.

Man wird es kaum mehr glauben, und doch beſteht es als Thatſache: in dem berühmten bayeriſchen Schulplan von 1829 war für den Unterricht im Deutſchen durch alle zehn Klaſſen der lateiniſchen Schule und des Gymnaſiums keine beſondere Stunde angeſetzt; „dieſer Unterricht ſollte mit dem in den alten Sprachen genau verbunden werden.“ Daher waren denn auch in den drei erſten Jahresklaſſen für acht bis eilfjährige Knaben wöchentlich 16, ſchreibe ſechzehn Stunden für das Latein beſtimmt. Und für die Mutterſprache? keine einzige Stunde. Es begreift ſich das indeß leicht; es ſollten ja, wie derſelbe Schulplan wörtlich beſagt, nicht Deutſche, „es ſollten gute Lateiner“ gebildet werden. Aber auch nach den noch geltenden Verordnungen von 1834 haben in der erſten Gymnaſialklaſſe, demnach im fünften Jahre des Unterrichts, „die Uebungen im Deutſchen ſich in der Regel auf Ueberſetzungen aus dem Lateiniſchen und Griechiſchen zu beſchränken.“ Wie leicht aber die Beſchäftigung mit den alten Sprachen eine Klippe für den deutſchen Stil werden kann, wie häufig die größten Philologen ein wahres Latein-deutſch und deßhalb ein ſchlechtes Deutſch ſchreiben, das hat Köchly wiederholt treffend nachgewieſen, z. B. Vermiſchte Blätter I, S. 108 und II, S. 11.

49. Dem Unterricht im Deutſchen muß daher durch alle Klaſſen mehr Zeit eingeräumt werden. Je vier wöchentliche Stunden dürften im Progymnaſium wie im Gymnaſium das rechte Maaß dafür ſein. Nie darf eine für das Deutſche beſtimmte Stunde ganz oder theilweiſe auf einen andern Lehrgegenſtand verwendet werden.

50. Das Deutſche muß auf der Vorſchule auf ganz andere Weiſe als bisher gelehrt werden, nicht wie eine fremde, todte Sprache nach der unfruchtbaren logiſch-grammatiſchen Methode, ſondern von der erſten Stunde an mehr praktiſch, mit Rückſicht darauf, daß es die Mutterſprache iſt. Dem Knaben werden die von ihm ſeit Jahren unbewußt gebrauchten Sprachformen und

Sprachgeſetze einerſeits durch kurze, ſich auf das Nothwendige beſchränkende grammatiſche Anleitung, andererſeits aber und vorzüglich durch Beiſpiele und Sätze an der lebendigen Sprache zum Bewußtſein gebracht und eingeübt. Reichliche Leſung und Erklärung proſaiſcher wie poetiſcher Stücke, welche dieſer Alters- und Bildungsſtufe angemeſſen ſind, iſt in dieſer Forderung mit enthalten. Dabei iſt durchgehends auf richtige und gute Ausſprache zu ſehen, damit die Deutſchen endlich einmal ihre Mutterſprache gehörig ſprechen lernen.

51. Wenn als Lehrziel des Gymnaſiums aufgeſtellt wird: freie Beherrſchung der Mutterſprache zu richtiger und ſchöner Darſtellung im ſchriftlichen wie im mündlichen Gebrauch, Kenntniß der vaterländiſchen Literatur in ihren beſten und hervorragendſten Erſcheinungen, ſo treten als Hauptforderungen für das eigentliche Gymnaſium hervor:

ſtufenweiſe fortſchreitende Ausbildung zu einem guten deutſchen Stil durch theoretiſche wie durch praktiſche Anleitung,

Kenntniß der Geſetze der verſchiedenen Redegattungen in Proſa und Poeſie,

ſehr erweiterte Leſung nach einem hiſtoriſch geordneten Leſecurſus für alle Gattungen und Arten der Darſtellung,

ſchriftliche Uebungen mit Berückſichtigung des Grundſatzes: „Nur in der Mutterſprache können eigentlich wahrhaft freie Selbſtſchöpfungen ſtattfinden,“

fleißige Betreibung der mit jedem Jahre wichtiger werdenden Uebungen zur Bildung im freien Vortrage, endlich auf der oberſten Stufe

eine überſichtliche Geſchichte der vaterländiſchen Literatur mit Proben aus altdeutſchen Schriftwerken, ohne daß deßhalb das Altdeutſche oder Mittelhochdeutſche vollſtändig gelernt zu werden brauchte.

Einzelne der bayeriſchen Schulpläne enthalten gute Vorſchriften darüber, wie der Unterricht im Deutſchen in den obern Klaſſen des Gymnaſiums betrieben werden ſolle; allein wegen der Spärlichkeit der demſelben zugemeſſenen, von gewiſſenloſen Lehrern noch

oft verkürzten Zeit, konnten dieſelben nicht durchgeführt werden. Es iſt eine traurige Thatſache, daß die Mehrzahl der auf die Univerſität abgehenden Schüler ſich weder mündlich noch ſchriftlich in ihrer Mutterſprache gut oder auch nur richtig auszudrücken verſtehen, daß ſie von ihrer großen und reichen vaterländiſchen Literatur nur Bruchſtücke, oft ſehr dürftige Bruchſtücke, kennen.

52. Der Kenntniß des Deutſchen muß eine höhere Geltung beigelegt werden. Dieſelbe gibt in Zukunft bei der Aufnahme der Schüler, beim Vorrücken und beſonders beim Uebertritt auf die Univerſität den Hauptmaßſtab für die Reife eines Schülers ab.

53. Sowohl wegen dieſer dem Deutſchen beizulegenden höheren Geltung, als auch zur Erzielung der ſehr wünſchenswerthen größeren Einheit im Lehrgang erſcheint es durchaus nothwendig, daß der Unterricht im Deutſchen durch mehrere Klaſſen, etwa je drei und zuletzt zwei, von einem Lehrer ertheilt wird, der dazu beſonders befähigt und vorgebildet iſt. Zu wünſchen iſt, daß derſelbe auch in fremden Sprachen, in den alten oder neueren, Unterricht ertheile.

Die fremden Sprachen.

Das Lateiniſche.

54. Für das Lateiniſche bleibt die volle Anerkennung der hohen Bedeutung, welche daſſelbe unter den Bildungsmitteln des Gymnaſiums einnimmt, wegen der Vollkommenheit als Sprache, wegen der Vortrefflichkeit vieler in ihm verfaßten Schriftwerke, wegen des Einfluſſes, den Sprache, Schriftthum und Sitte des Römervolks auf Cultur und Bildung der meiſten europäiſchen Völker ausgeübt haben. Feſthalten des ſogenannten hiſtoriſchen Princips, das ſich auf den engen Zuſammenhang der geſammten modernen Bildung mit der antiken ſtützt.

55. Dagegen muß die maßloſe Ueberſchätzung deſſelben, das ungeheuere Uebergewicht, vermöge deſſen es wie ein Alp auf der ſtudirenden Jugend laſtete, und deren harmoniſche geiſtige Ausbildung mehr hinderte als förderte, aufhören; das Lateiniſche muß zu den ſämmtlichen Bildungsmitteln des Gymnaſiums in

ein vernünftiges, dem Bildungszweck deſſelben entſprechendes Verhältniß geſetzt werden.

56. Das Lateiniſche bleibt auf bayeriſchen Gymnaſien die erſte fremde Sprache, die erlernt wird. An ihr, als einer fremden, in ihrem grammatiſchen Bau vollkommenen, nunmehr abgeſchloſſenen Urſprache, können dem jugendlichen Geiſte am beſten die allgemeinen Sprachgeſetze, damit die erſte und natürlichſte Logik, zur Erkenntniß gebracht, es kann durch Vergleichung das beſſere Verſtändniß der Mutterſprache bewirkt, und für die Folge das leichtere Erlernen der franzöſiſchen wie ſämmtlicher romaniſchen Sprachen angebahnt werden.

Es mehrt ſich faſt mit jedem Tage die Zahl derjenigen Gelehrten, welche behaupten: nicht mit einer alten todten, ſondern mit einer neueren, lebenden Sprache muß der Unterricht in fremden Sprachen auch auf Gymnaſien begonnen werden. Es ſind darunter ſehr nahmhafte Philologen, welche die alten Sprachen ſo gründlich kennen, wie die neueren. Sie erklären die bisherige Sitte, mit dem Lateiniſchen anzufangen, für ein bloßes tiefgewurzeltes Vorurtheil, für einen Mißbrauch, der durch jahrhundertjährige Gewohnheit wie geheiligt erſcheint, und deßhalb ſo ſchwer abzuſchaffen iſt. Sie führen für ihre Behauptung viele und gewichtige Gründe an. Dieſe ſind gut zuſammengeſtellt im Werkchen von Klopp: „Die Reform der Gymnaſien in Betreff des Sprachunterrichts,“ von Dietſch: Neue Jahrbücher 54. Band 2. Heft S. 214 ff., von Köchly wiederholt. Dieſe Gründe ſind jedenfalls ſorgfältig zu prüfen und zu erwägen.

57. Gründliches grammatiſches Studium des Lateiniſchen iſt für alle, welche das Gymnaſium beſuchen, unerläßlich, doch muß dabei der Grundſatz feſtgehalten werden:

„Es kommt bei dem Unterricht in einer Sprache weniger darauf an, wie frühe er begonnen werde, als vielmehr darauf, daß der Schüler ſchnell und ſicher die Elemente überwinde und möglichſt gefördert werde.“

Dieſer Grundſatz wurde auf der Lehrerverſammlung in Halle — Juli 1848 — aufgeſtellt und angenommen. Director Sauppe

aus Weimar, einer der tüchtigſten Philologen der jetzigen Zeit, ſprach ſeine Freude darüber aus, und warnte davor, das Lateiniſche zu früh zu beginnen, nicht im achten oder neunten Jahre, wie in der Schweiz geſchieht, ſondern erſt dann, wenn eine andere Grundlage im Vorunterrichte gelegt ſei.

58. Dieſer Grundſatz, der im Privatunterrichte ſchon oft mit dem beſten Erfolg durchgeführt wurde, wird ſich ſicherlich auch im öffentlichen Unterrichte durchführen laſſen und zwar:

durch Beſeitigung des bisher meiſt rein mechaniſchen, durch ganze Jahre fortgeſetzten Erlernens der Elemente, in Folge der Einführung beſſerer Lehrmethoden, namentlich

durch beſſer eingerichtete, auf die Vergleichung mit den andern Sprachen, die gelernt werden, ſtete Rückſicht nehmende Grammatiken,

durch Ausſcheidung alles Unnöthigen, alles deſſen, was dem jedesmaligen Standpunkte des Schülers nicht angemeſſen iſt,

durch frühere und unausgeſetzte Verbindung der Syntax mit der Formenlehre, der Lektüre mit der Grammatik, wie durch häufigere mündliche Ueberſetzungsübungen.

Für die Erlernung aller Sprachen empfiehlt ſich am meiſten die von Mager ausgeführte und im Einzelnen begründete „genetiſche Methode", von Köchly die „organiſche" genannt. Der Hauptgrundſatz derſelben lautet: „Die Sprache ſoll in dem Schüler als ein organiſches Ganze nach und nach wie von ſelbſt erwachſen." Die in Bayern eingeführte Ruthardt'ſche Methode iſt nicht bloß von Einzelnen, ſondern ſelbſt von Lehrervereinen und Lehrerverſammlungen, z. B. in Oſchersleben im vorigen Jahre beſprochen und geprüft worden. Dieſelben haben ſich mehr gegen als für dieſelbe entſchieden.

Was die Vereinfachung und Ausſcheidung des Unnöthigen betrifft, ſo heißt es im bayeriſchen Schulplan von 1830: „In der zweiten Klaſſe der lateiniſchen Schule ſoll eine vollſtändige Kenntniß der Anomalie in den Formen erzielt werden." Dagegen Köchly treffend: „Verfolgt man den Grundſatz: „man muß vereinfachen," mit Schärfe und Conſequenz, ſo wird man unter den unzähligen Schaaren von grammatiſchen Regeln und Ausnahmen,

Anmerkungen und Obſervationen u. ſ. w. eine wahrhaft furchtbare Niederlage anrichten. Wie viel wird z. B. von den lateiniſchen Genusregeln oder von den griechiſchen unregelmäßigen Verben ſtehen bleiben?"

59. Für den Anfang des Lateiniſchen werden 8 Stunden feſtgeſetzt, die ſich in der Folge auf 7 und 6 ermäßigen.

60. So ſehr der Werth des Lateiniſchen für die ſogenannte formale Bildung des Geiſtes anerkannt wird, ſo muß doch bei dem Unterricht in demſelben durch alle Klaſſen der Grundſatz im Auge behalten werden: daß nicht lateiniſche Sprachbildung, ſondern das Studium der römiſchen Literatur, die Erfaſſung des in ihr ausgedrückten Geiſtes und Lebens Hauptzweck der Erlernung der lateiniſchen Sprache iſt. „Das Lateiniſche, in früheren Jahrhunderten die Sprache der Gebildeten, nachher die der Gelehrten, iſt gegenwärtig weder das eine, noch das andere mehr; das Franzöſiſche und die Landesſprachen ſind an ſeine Stelle getreten." (Köchly.)

Forderungen, wie die bayeriſchen Schulpläne ſie ſtellen, „auf den Lateinſchulen ſoll die Bildung guter Lateiner vorbereitet werden," „auf den Gymnaſien ſoll die Bildung des lateiniſchen Ausdrucks begründet und zur möglichſten Vollkommenheit gebracht werden," erſcheinen als veraltet und unzeitgemäß. Auf der Lehrerverſammlung in Halle, — October 1848 — deren Beſtimmungen über das Lateiniſche ich meiſt wörtlich aufnahm, wurde als erſte angenommen: „Das Ziel des klaſſiſchen Unterrichts iſt das gründliche Verſtehen und gewandte Ueberſetzen der auf die Schule gehörigen Schriftſteller."

61. Deßhalb können in Zukunft alle Uebungen im Gebrauch der lateiniſchen Sprache in gebundener wie in ungebundener Rede nur den Zweck haben, die Befeſtigung in der Grammatik und das dadurch vermittelte richtigere Verſtändniß der Schriftſteller, nicht aber die Fertigkeit zu bewirken, alle Gedanken mündlich und ſchriftlich ausdrücken zu können.

Das Lateinſprechen ſo wie die freien lateiniſchen Aufſätze und Verſe ſind nicht mehr verbindliche Schülerarbeiten und nicht

mehr maßgebend für die Reiſe des Schülers. Auch das Interpretiren der Schriftſteller in lateiniſcher Sprache kann nur als Liebhaberei mitunter geduldet werden.

Sollten etwa vorſtehende Grundſätze noch manchem Schulmanne zu ketzeriſch und revolutionär vorkommen, ſo werde für ihn bemerkt, daß dieſelben auf den Lehrerverſammlungen in Halle, Berlin und Meißen, wo wahre Koryphäen der Philologie und klaſſiſchen Alterthumskunde ſich befanden, nach den reiflichſten Erörterungen angenommen worden ſind. Profeſſor Hiecke in Merſeburg ſagte dabei auf der Verſammlung in Halle treffend: „Wir haben keine Zeit mehr zum Lateinſchreiben, gebrauchen aber deſto mehr, je weniger der Schüler in lateiniſcher Sprache aufwächſt.“ Klumpp ſchreibt aus Würtemberg im Jahr 1848: „Lateiniſche Interpretationen ſo wie überhaupt Lateinſprechen kommt ſchon längſt nicht mehr vor; lateiniſche und griechiſche Stilübungen werden zwar regelmäßig und ſorgfältig betrieben, freie lateiniſche Aufſätze aber kommen nur im letzten Jahrescurſe hie und da vor. Die lateiniſche Verſification, auf welche früher bei uns ein großes Gewicht gelegt worden iſt, hat in allmäligen Uebergängen Dringenderem weichen müſſen.“ Mit den griechiſchen Stilübungen ſteht es, wie wir gleich nachher von einem andern Zeugen hören werden, bereits jetzt ſchon wieder anders. Man erſchrickt dagegen unwillkürlich, wenn man im Jahresbericht des Nürnberger Gymnaſiums von 1848 lieſt: „Das Griechiſche mit lateiniſcher Interpretation.“ Alſo: Demoſthenes, Thucydides und Plato, Homer, Euripides und Sophokles, — denn dieſe Klaſſiker werden in jenen Klaſſen geleſen — mit lateiniſcher Interpretation!! — Kann das Lateiniſche zu einer hiſtoriſch-äſthetiſchen Interpretation, wie die Gegenwart ſie für die obern Klaſſen eines Gymnaſiums fordert, ausreichen? Die Antwort gibt Köchly, Vermiſchte Blätter II. S. 24 und 25.

62. Dagegen muß im eigentlichen Gymnaſium weit mehr geleſen werden als bisher, mit Einhaltung folgender Grundſätze:

1) Es ſind nur die Schriftſteller zu leſen, die am geeignetſten ſind, den Schüler in die politiſche, ſittliche, religiöſe und künſtleriſche Weltanſchauung des Alterthums einzuführen,

in ſoweit dieſelbe den Gymnaſien nach ihrer Geſammtbildung möglich iſt. Ein möglichſt ineinander greifender Leſecurſus iſt zu entwerfen, oder einer der bereits entworfenen, z. B. von Köchly oder Palm, anzunehmen.

2) Wenn auch nicht immer ganze Schriftſteller und Schriften geleſen werden können, ſo müſſen doch wenigſtens möglichſt große Partien davon geleſen werden, auch muß dem Schüler durch paſſende Einleitungen und Inhaltsangaben das Ganze der Schrift deutlich gemacht werden.

3) Es darf in der Regel in jeder Sprache je nur ein Schriftſteller geleſen werden. Grundſatz des Nacheinander anſtatt des bisherigen Nebeneinander.

4) Durch alle Klaſſen iſt die curſoriſche Lektüre mit der ſtatariſchen zu verbinden.

5) Die Privatlektüre der Schüler muß angeregt, geleitet und überwacht werden.

Man traut in der That kaum ſeinen Augen, wenn man die Jahresberichte der bayeriſchen Gymnaſien durchgeht und darin findet, wie außerordentlich wenig an manchen Anſtalten geleſen wird. Ich nehme den erſten beſten, der mir in die Hände fällt, den von Kempten. In Kempten wurde in den fünf Jahresklaſſen, die das künftige eigentliche Gymnaſium ausmachen werden, bei wöchentlichen 35 Stunden, welche in dieſen fünf Klaſſen auf das Latein verwendet wurden, 18⁴⁷/₄₈ folgendes geleſen: In der vierten Klaſſe der lateiniſchen Schule: ein Buch aus Cäſars galliſchem Krieg, das vierte, und 200 Verſe aus Ovid. In der erſten Gymnaſialklaſſe: Cicero von der Freundſchaft, und Ovid mit Auswahl. In der zweiten Gymnaſialklaſſe: 93 Kapitel aus Salluſt's Jugurthiniſchem Krieg und anderthalb Bücher aus Virgil's Aeneide. Dritte Gymnaſialklaſſe: 3 Reden von Cicero, das vierte Buch Virgil's über den Landbau, und 28 Oden von Horaz. In der vierten Gymnaſialklaſſe: Cicero's Rede für den Milo; dreißig Kapitel aus deſſen erſtem Buch „über die Pflichten,“ dann vier Satiren und zehn Briefe von Horaz. Im Griechiſchen wurde natürlich wegen der geringeren Stundenzahl noch weniger geleſen, z. B. in der erſten Gymnaſialklaſſe nur das erſte

Buch der Anabaſis und der erſte Geſang der Odyſſee. Reicht aber, frage ich, eine ſolche durchaus dürftige Lektüre auch nur im entfernteſten hin, dem Schüler die bisher ſo hoch geſtellte lateiniſche Sprachbildung zu geben, oder ihn zur Kenntniß der griechiſchen und römiſchen Literatur zu führen? Von mehreren bayeriſchen Gymnaſien gehen die Schüler ab, ohne auch nur eine Zeile im Herodot geleſen zu haben! Ebenſo fehlt Livius ganz in dem fünfjährigen Kemptner Leſecurſus!! – Herr Dr. Thomas, Profeſſor am hieſigen Kadettencorps gibt mir folgende ſchriftliche Notiz: „Es exiſtirt in Bayern eine, Gott weiß von wem? erdachte Beſtimmung, wornach ſich faule und arbeitsſcheue Schüler bei der Regierung beklagen können, wenn ein Lehrer etwa in curſoriſcher Lektüre raſch voranſchreitend, einige Bücher in einem Klaſſiker mehr las, als dem Schüler convenirte, und es iſt vorgekommen, daß die Regierung darüber Verweiſe ertheilt hat!" —

63. Für die Erklärung der Schriftſteller gelten folgende Hauptgrundſätze: Beſchränkung auf das zum Verſtändniß Nothwendige, überwiegende Rückſichtnahme auf den Inhalt, den Ideengang und die ſchöne Form.

Bezüglich der Erklärung finden ſich beſonders für das, was dabei zu vermeiden iſt, viele gute und ſehr ausführliche Vorſchriften in den bayeriſchen Schulplänen und Verordnungen, aber, ich frage die Lehrer wie die geweſenen Schüler, werden dieſe Vorſchriften auch befolgt? Herrſcht nicht auf den bayeriſchen wie auf den meiſten deutſchen Gymnaſien oft bis in die oberſten Klaſſen die grammatiſch-ſprachliche Erklärung vor, vermöge welcher die Lehrer oft ſtundenlang mit grammatikaliſchen Spitzfindigkeiten und ſprachlichen Feinheiten ſich und die Schüler abmartern?

64. Die Leſung der Schriftſteller iſt mit dem Geſchichtsunterricht in Verbindung zu ſetzen. Auch muß bei dem altklaſſiſchen Sprachunterricht alles mit den Augen Wahrnehmbare, Gegenſtände der Plaſtik und Architektur, Waffen, Schlachtenpläne ꝛc. durch Vorzeigen von Abbildungen, oder durch Zeichnen an die Tafel anſchaulich gemacht werden.

Ueber den erſten Theil obiger Forderung wird bei dem Geſchichtsunterrichte ausführlicher geſprochen werden.

Das Griechiſche.

65. Die meiſten der für das Lateiniſche aufgeſtellten Forderungen, ſo namentlich alle von Nr. 57 geſtellten, gelten gleichmäßig für das Griechiſche.

66. Das Griechiſche beginnt, wenn für die Vorſchule drei Klaſſen angenommen werden, erſt auf dem eigentlichen Gymnaſium, verbindlich für alle, welche die Univerſität beſuchen wollen.

Wegen des Neugriechiſchen wird die Reuchlin'ſche Ausſprache vor der Erasmiſchen den Vorzug verdienen.

67. Nur hinſichtlich des ſpätern Anfangs ſteht das Griechiſche dem Lateiniſchen nach. Außerdem muß anerkannt werden, daß die griechiſche Sprache wohl die vollendetſte Sprachſchöpfung iſt, dazu dem Deutſchen verwandter als das Lateiniſche, daß die noch vorhandenen Erzeugniſſe des griechiſchen Geiſtes in den meiſten Gattungen der Literatur weit vorzüglicher ſind als die entſprechenden lateiniſchen, und daß endlich der Einfluß griechiſcher Bildung gerade auf die ausgezeichnetſten Geiſter unſerer Nation ein viel größerer geweſen iſt als der der römiſchen.

68. Das Griechiſche wird daher in der Stundenzahl dem Lateiniſchen mindeſtens gleich geſtellt.

Die Angriffe und Beſchränkungen, welche das Studium der griechiſchen Sprache und Literatur in den letzten Jahrzehnten von Seiten mancher Regierungen und mancher Schulmänner hat erleiden müſſen, hören in jüngſter Zeit mehr und mehr auf; man ſcheint ſich im Gegentheil immermehr zu der gewiß richtigen Anſicht zu vereinigen, daß auf Gymnaſien das Griechiſche ein dem Lateiniſchen wenigſtens gleichberechtigter Gegenſtand ſei, ja in vieler Hinſicht den Vorrang vor ihm verdiene.

Die Frage, ob es nicht zweckmäßiger ſei, den Unterricht in alten Sprachen mit dem Griechiſchen ſtatt mit dem Lateiniſchen zu beginnen, iſt bekanntlich vielfach aufgeworfen worden und hat von Robert und Heinrich Stephanus bis auf Friedrich Auguſt Wolf, Paſſow und Weber in Bremen herab Anhänger und entſchiedene Vertheidiger gefunden. Namentlich große Hiſtoriker, in jüngſter Zeit Gervinus, Hagen und Andere haben ſich bejahend

für dieſelbe ausgeſprochen. Sie iſt auf's neue mit ebenſo viel Geiſt als Gelehrſamkeit umfänglichſt und gründlichſt beſprochen worden von H. Schmidt in Wittenberg in der Berliner Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen, März= und Aprilheft 1849 „— — et adhuc sub judice lis est."

69. Beſonders beim Griechiſchen müſſen in der oben näher bezeichneten Weiſe die Elemente ſchnell und ſicher überwunden werden, die mündlichen und ſchriftlichen Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in das Griechiſche haben ſich noch mehr als bei dem Lateiniſchen auf bloße Einübung und Befeſtigung der ſprachlichen Formen und Geſetze zu beſchränken, die ganze jugendliche Kraft muß ſobald als möglich auf fleißige Leſung des griechiſchen Schriftthums, auf Erfaſſung des in ihm ausgedrückten Geiſtes und Lebens dieſes herrlichen Volkes gerichtet werden.

An dem obern Gymnaſium in Stuttgart wurden durch eine jüngſt erſchienene Verordnung die griechiſchen Stilübungen, die dort ſogenannten Argumente und Exceptionen gänzlich abgeſchafft. „Damit iſt, ſagt Profeſſor Reuſchle, der Berichterſtatter in der pädagogiſchen Vierteljahrsſchrift, offenbar zugleich die Anſicht ausgeſprochen, welcher wir huldigen, daß dieſelben zum Leſen und Verſtehen der Schriftſteller nicht erforderlich ſeien, woraus wieder unſer einer folgert, daß daſſelbe wohl auch in der lateiniſchen Sprache gelten werde."

Das Hebräiſche.

70. Das Hebräiſche bleibt wie bisher Gegenſtand des Gymnaſialunterrichts:

verbindlich nur für künftige Theologen und Philologen, wiewohl die Theilnahme am hebräiſchen Unterricht jedem, der ſie wünſcht, geſtattet iſt;

es wird bloß in den drei oberſten Klaſſen in je wöchentlich zwei Stunden gelehrt;

der Unterricht iſt rein ſprachlicher, ohne Rückſicht auf das dogmatiſche Intereſſe, bloße Vorbereitung zum künftig fortzuſetzenden Literaturſtudium.

Ein ausführlicher Bericht über den Unterricht im Hebräiſchen auf Gymnaſien findet ſich von Böttcher in Dresden im Archiv für Philologie und Pädagogik 1849 I. Daſelbſt heißt es unter anderem: „Zu beachten iſt dabei insbeſondere, daß der hebräiſche Sprachunterricht mit dem Vortrag der höheren Grammatik und der Exegeſe des alten Teſtaments für den Theologie Studirenden durch die ganze Univerſitätszeit fortgeſetzt wird, was mit dem Lateiniſchen und Griechiſchen, außer bei Philologen, nicht mehr der Fall iſt. Im Hebräiſchen iſt es vollkommen genügend und zugleich dem gewöhnlichen Zeitantheil nach allein zweckmäßig, daß die abgehenden Schüler mit dem eigentlichen Maß ihrer hebräiſchen Formen-, Regel- und Wörterkenntniß ungefähr ſo weit gebracht ſind, als ein aufrückender Quartaner im Lateiniſchen, ein mittlerer Tertianer im Griechiſchen.

Die neueren Sprachen.

71. Von neueren Sprachen kommen für bayeriſche Gymnaſien in Betracht: das Franzöſiſche, das Engliſche und das Italieniſche. Sie ſind der Schlüſſel zur reichen Literatur von drei der gebildetſten Völker der Jetztzeit und vermitteln in Verbindung mit der Mutterſprache die moderne Weltanſchauung wie die alten Sprachen die antike; ſie ermöglichen den für wiſſenſchaftliche Ausbildung ſo wie für das ſpätere praktiſche Leben täglich wichtiger werdenden unmittelbaren Verkehr mit unſern Nachbarvölkern; ſie haben gleiche Wichtigkeit für formale Geiſtesbildung wie die alten Sprachen, ja als lebende Sprachen noch größere durch das Bildungselement der Ausſprache, das den Gehörſinn ſchärft, die Sprachwerkzeuge übt, die beſſere Ausſprache des Deutſchen fördert.

72. Die nothwendige Rückſicht auf die Menge des vorhandenen Lehrſtoffes gebietet Beſchränkung; aber wenigſtens eine neuere Sprache muß erlernt werden; eine zweite ſoll der freien Wahl der Schüler anheimgeſtellt, aber dringendſt empfohlen werden.

73. Dieſe eine neuere Sprache, die gelernt werden muß, iſt für Bayern das Franzöſiſche. Es tritt, dem Lateiniſchen und

Griechiſchen vollkommen gleich berechtigt, unter die Bildungsmittel des Gymnaſiums, muß in derſelben Ausdehnung, mit demſelben Fleiß betrieben werden wie die alten Sprachen, hat ganz denſelben Werth für die Beſtimmung der Reiſe der Schüler. Die zweite neuere Sprache, die empfohlen wird, iſt das Engliſche, kann aber auch das Italieniſche ſein.

74. Mehr als fünf Sprachen, die Mutterſprache mit inbegriffen, ſollen auf dem Gymnaſium nicht gelehrt werden.

Ich habe es abſichtlich unterlaſſen, den vorſtehenden Sätzen irgend eine ſie begründende Note beizufügen, ſie müſſen und werden für ſich ſelber ſprechen. Die Klage iſt zu allgemein, daß die neueren Sprachen auf den Gymnaſien im Verhältniß zu den alten zu ſehr zurückgeſetzt werden, das Bedürfniß, eine und die andere neuere Sprache auch auf der gelehrten Mittelſchule gut und gründlich zu erlernen, zu tiefgefühlt, als daß hier nicht baldige Abhilfe gegen die beſtehenden Mißbräuche zu hoffen wäre. Schon beim Lateiniſchen wurde erwähnt, daß die Zahl derjenigen Gelehrten fortwährend zunimmt, welche den neueren Sprachen die Priorität vor dem Lateiniſchen auch ſelbſt auf dem Gymnaſium zuerkennen. Die Wage ſchwankt; und wenn auch auf der zweiten Verſammlung ſächſiſcher Gymnaſiallehrer in Meißen, wo dieſe Frage gründlichſt beſprochen und erörtert wurde, das Zünglein noch zu Gunſten des Lateiniſchen ſich neigte, ſo möchte ich doch durchaus nicht in Abrede ſtellen, daß ſchon nach wenigen Decennien das Verhältniß ſich umkehren könnte. Köchly hat in Meißen bereits es durchgeſetzt, daß die zahlreiche Verſammlung einſtimmig es für wünſchenswerth erklärte, daß ein vaterländiſches Gymnaſium baldigſt mit der Priorität des Franzöſiſchen den Anfang mache, damit die Erfahrung als Schiedsrichterin zwiſchen die Parteien trete.

In Braunſchweig hat ſelbſt die oberſte Schulbehörde, wohl bis jetzt die erſte in Deutſchland, ſich für den Vorgang der neueren Sprachen ausgeſprochen. Das Reſkript des Conſiſtoriums daſelbſt vom 30. December 1848 beſagt wörtlich: „Als erſte fremde Sprache ſcheint es zweckmäßiger zu ſein, eine neuere als die lateiniſche Sprache in den Unterrichtskreis eintreten zu laſſen, vor-

nehmlich wegen der größeren Verwandtſchaft ihres Organismus mit der Mutterſprache.“ Dem Franzöſiſchen wurde weiter der Vorgang vor dem Engliſchen gegeben. Die zur Prüfung jenes von der Oberbehörde vorgelegten Lehrplans in Wolfenbüttel abgehaltene Lehrerverſammlung — Ende Januars 1849 — ſtimmte in der Mehrzahl dem obigen Grundſatz bei, „weil einerſeits das Lateiniſche, als den modernen Sprachen weniger verwandt, nur bei gereifterem Abſtraktionsvermögen mit wahrem Erfolge betrieben werden könne, andererſeits die neueren Sprachen nicht nur für alle Schüler zu äußeren Lebenszwecken brauchbarer, ſondern auch die zweckmäßigſte Vorbereitung zur Erlernung der alten Sprachen ſeien.“ Man ſieht, der Spieß wird bereits umgekehrt; denn früher wurde ja, wie bekannt, allgemein das Lateiniſche vorzüglich als Vorbereitung für die Erlernung der neueren Sprachen empfohlen. Die Erfahrung hat von jeher dieſe Behauptung der Verfechter des Alten eher widerlegt als beſtätigt. Gerade die auf Gymnaſien gebildeten Schüler konnten in der Regel am wenigſten die neueren Sprachen, ſprachen ſie am ſchlechteſten.

Die große Landesſchulconferenz in Berlin, welche am 15. Mai dieſes Jahres ihre Berathungen ſchloß, hat, wenn ich anders den von Mützell darüber gelieferten vorläufigen kurzen Bericht recht verſtehe, den Vorgang des Lateiniſchen vor den neueren Sprachen ohne weitere Erörterung beibehalten.

75. Das Franzöſiſche tritt ein Jahr nach dem Lateiniſchen ein mit fünf oder ſechs wöchentlichen Stunden, die ſich ſpäter auf vier, drei und zwei ermäßigen.

Von den beiden jüngſt abgehaltenen Landesſchulconferenzen in Braunſchweig und Berlin gibt die erſtere dem Franzöſiſchen in den zwei erſten Jahren 6, dann 5, 3 und 2 wöchentliche Lehrſtunden, die Berliner dagegen in den zwei erſten Jahren 4, in allen übrigen Jahren nur 2 Stunden wöchentlich. Man ſieht daraus recht deutlich, wie wenig Uebereinſtimmung im deutſchen Unterrichtsweſen zur Stunde ſelbſt noch in den wichtigſten Punkten herrſcht, wie nothwendig, ja unerläßlich deßhalb allgemeine deutſche Lehrerverſammlungen ſind.

76. Die zweite neuere Sprache tritt ein Jahr nach dem Griechiſchen ein, alſo in der vierten oder fünften Klaſſe von unten.

77. Bei jeder neueren Sprache müſſen, wie bei den alten, die Elemente ſchnell und ſicher überwunden werden.

78. Der Unterricht in den neueren Sprachen muß auf andere Weiſe betrieben werden als der in den alten; es ſind lebende Sprachen, die geſprochen werden können, geſprochen werden ſollen; bei ihnen hat der Unterricht eigentliche Sprachbildung zu bezwecken, hat darauf hinzuarbeiten, daß der Schüler möglichſt bald die Sprache im ſchriftlichen wie im mündlichen Gebrauch mit Leichtigkeit handhabe.

79. Obwohl daher ein gründliches grammatiſches Studium in ſteter Vergleichung mit dem vorausgegangenen Deutſchen und Lateiniſchen unerläßlich iſt, ſo ſind doch bei den neueren Sprachen mit reichlicher Lektüre in allen Gattungen und Zweigen der Literatur möglichſt frühzeitige und häufige Uebungen im Schreiben und Sprechen zu verbinden. Auf eine richtige und gute Ausſprache iſt die größte Sorgfalt zu verwenden.

80. Der Unterricht in den neueren Sprachen darf daher nicht länger dem nächſten beſten Lehrer, oder einem des Deutſchen unkundigen Ausländer übertragen werden, er erfordert wiſſenſchaftlich gebildete Männer, welche außer den neueren Sprachen auch das Deutſche und die alten Sprachen können. Deßhalb ſind jedenfalls Deutſche, die das Franzöſiſche von Franzoſen erlernt, oder ſich längere Zeit in Frankreich aufgehalten haben, wenigſtens für die untern Klaſſen, Ausländern vorzuziehen.

Ich kann mich nicht enthalten, hier eine an mir ſelbſt gemachte pſychologiſch-pädagogiſche Erfahrung als Warnung mitzutheilen. Hätte man mir an der Studienanſtalt, an welcher ich lehrte, den franzöſiſchen Unterricht vor meinem Abgang nach Frankreich übertragen, ſo würde ich denſelben bereitwillig und auch mit ziemlich gutem Gewiſſen übernommen haben. Nach meiner Rückkehr aus Frankreich, wo ich über ein Jahr zubrachte und faſt meine ganze Zeit dem Studium des Franzöſiſchen widmete, hätte ich es ge-

wiß nicht mehr gethan. Gar manche derjenigen Lehrer, welche an deutſchen Gymnaſien dieſe Partie des Unterrichts beſorgen, wiſſen nicht, wie viel dazu gehört, um in einer lebenden Sprache, zumal der franzöſiſchen, Unterricht zu ertheilen.

81. Der geſammte Sprachunterricht wird fortan auch auf bayeriſchen Gymnaſien ein wohl geordnetes, wohl ineinandergreifendes Ganze bilden. Vor allem die Mutterſprache, eine der reichſten Urſprachen, als Grundlage ſämmtlicher zu erlernenden Sprachen; dann das Lateiniſche hauptſächlich zur Erkenntniß der allgemeinen Sprach- und Denkgeſetze ſowie in Verbindung mit dem Griechiſchen zur Erkenntniß des Geiſtes und Lebens der alten Welt. Das Franzöſiſche und das Engliſche, zwei abgeleitete, lebende Sprachen zum immer weiteren Eindringen in den Bau der Sprachen und der in ihnen ſich offenbarenden Geſetze des Geiſtes, dabei zur Kenntnißnahme und Erfaſſung der Sitte und des Lebens der Gegenwart. Alle Sprachen aber in ſteter Vergleichung zu einander, mit mannigfachen Fäden an die übrigen Bildungsmittel, die ſogenannten Realien, anknüpfend.

Die Realien. — Die Geſchichte.

82. Die Realien dürfen nicht länger im Gegenſatz zu den bloß irrthümlich ſogenannten humaniſtiſchen Studien, den Sprachen, als die Stiefkinder unter den Bildungsmitteln des Gymnaſiums betrachtet und als ſolche behandelt werden. Die neue Zeit anerkennt und würdigt ihre weſentliche Nothwendigkeit ebenſowohl zur Erreichung höherer Menſchenbildung als zur Vorbereitung auf ſpätere wiſſenſchaftliche Berufsſtudien; ſie weiſt auch in einem richtig gegebenen Unterricht derſelben ſehr wirkſame formal bildende Elemente nach. Die Realien treten daher fortan vollberechtigt auf unter den übrigen Lehrgegenſtänden; es kann ihnen weniger Zeit gewidmet, ſie können in minderer Umfänglichkeit betrieben werden als die Sprachen, aber es darf ihnen kein geringerer Werth beigelegt werden. Die unſelige halbe Bildung, welche durch ungerechte Zurückſetzung, ja theilweiſe gänzliche Vernachläſſigung der Realien auf der gelehrten Mittelſchule bisher

erzielt wurde, muß endlich der ganzen vollen Menſchenbildung weichen.

83. Den Sprachen am nächſten ſteht die Geſchichte. Da der ſprachliche Unterricht auf ſeiner höheren Stufe als Studium der geiſtigen Erzeugniſſe eines Volks und deſſen darin ſich abſpiegelnden Lebens zur Geſchichte wird, ſo iſt fortan der geſchichtliche Unterricht mit dem ſprachlichen in nähere Verbindung zu ſetzen. Ebenſo mit dem geographiſchen, mit dem er gleichfalls im engſten Zuſammenhange ſteht. Gänzliche Verſchmelzung beider iſt nicht zuläſſig; nur alte und mittlere Geographie wird am beſten mit dem Unterricht in der Geſchichte verbunden.

Mager, dieſer vieljährige rüſtige Kämpfer für eine vernünftige und zeitgemäße Lehre und Lehrweiſe, ſagt: „Iſt es nicht himmelſchreiend, daß in unſern gelehrten Gymnaſien Geſchichte, Geographie, Ethnographie ganz ſo gelehrt wird wie auch in Bürgergymnaſien, oder in Mädchenſchulen. Man lehrt Lateiniſch und Griechiſch; man lieſt lateiniſche und griechiſche Autoren, warum benützt man dieſe Autoren nicht beim hiſtoriſchen, geo- und ethnographiſchen Unterricht? Warum benützt man nicht ferner die franzöſiſche und engliſche Lektüre für den Unterricht in der neueren Geſchichte, in Länder- und Völkerkunde? Der Gedanke iſt ſo einfach, daß man glauben ſollte, er müſſe jedem kommen, der in Schulen die fremden Sprachen zu lehren, hiſtoriſchen Unterricht zu geben hat. Aber nein!“ u. ſ. w.

84. Der Geſchichtsunterricht beginnt in der unterſten Klaſſe und iſt hier in Verbindung mit Geographie und Naturkunde ein ebenſo förderndes als erheiterndes Bildungsmittel. Dem Knaben werden auf dieſer Stufe mit Berückſichtigung der Kenntniſſe, die er etwa aus der Volksſchule mitbringt, über dieſe drei großen Gebiete menſchlichen Wiſſens die erſten Vorbegriffe beigebracht: über die Erde, den ſichtbaren Schauplatz menſchlichen Lebens und Handelns wie über das Weltall in ſeiner unermeßlichen Größe; über die auf der Erde wunderbar reich ſchaffende und wirkende Natur; über das menſchliche Geſchlecht und ſeine in der Geſchichte entfaltete Thätigkeit.

85. In der geſammten Vorſchule behält der geſchichtliche Unterricht mehr oder minder den biographiſch-ethnographiſchen Charakter, — Darſtellung der hervorragendſten Charaktere, Charakteriſtik der vornehmſten Völker, — ohne daß eine Ueberſicht über den Verlauf und Zuſammenhang der Begebenheiten ausgeſchloſſen wäre. Sämmtliche Zeiträume, alte, mittlere und neue Geſchichte kommen an die Reihe; auf das Leben der Völker, auf Künſte, Erfindungen, Gewerbe u. ſ. w. wird beſondere Rückſicht genommen; bei der mittleren und neueren Geſchichte wird die deutſche Geſchichte wie die des engeren Vaterlandes vorzüglich in's Auge gefaßt.

Eine ganz vortreffliche Anleitung über den Geſchichtsunterricht auf dieſer Stufe gibt Miquél: „Beiträge zur Lehre vom biographiſchen Geſchichtsunterricht auf Gymnaſien.“ Aus ihm kann man zugleich ſattſam erſehen, wie ſchwer der Unterricht auf dieſer Stufe zu geben iſt, welch vielfache Kenntniſſe, welche Einſicht in das geſchichtlich entwickelte Leben der Völker dazu gehört, um eine Biographie von Cyrus, Perikles, Cäſar, Gutenberg oder Luther gut zu geben.

In dem bayeriſchen Schulplan von 1829 iſt eine wahrhaft ſündliche Verkümmerung des geſchichtlichen Unterrichts in der lateiniſchen Schule zum Geſetz gemacht. Erſt im vierten Jahre nach dem Eintritt in die lateiniſche Schule ſollten die Schüler wöchentlich zwei Stunden in Geographie, erſt im fünften und ſechſten drei Stunden in Geographie und vaterländiſcher Geſchichte erhalten. Unter vaterländiſcher Geſchichte iſt in den Schulplänen von 1824, 1829 und 1830 immer nur die speciell bayeriſche verſtanden, ſo daß alſo nach dem Schulplan von 1829 mit Ausnahme von einigem Unterricht in bayeriſcher Geſchichte jeder andere Geſchichtsunterricht von dem ſechsjährigen Curſus der lateiniſchen Schule ausgeſchloſſen war. Alles das dem Moloch des Lateiniſchen und dem Götzen der formalen Geiſtesbildung zu Liebe!! Obendrein war die lateiniſche Schule ausdrücklich auch für ſolche Schüler beſtimmt, die ihre Bildung nicht auf dem Gymnaſium fortſetzen, ſondern von ihr aus gleich in andere Berufskreiſe eintreten würden.

Gegenwärtig herrſcht an den verſchiedenen Studienanſtalten Bayerns hinſichtlich des geſchichtlich-geographiſchen Unterrichts die größte Verſchiedenheit und Ungleichmäßigkeit. Uebereinſtimmung findet ſich nur darin, daß in den zwei unterſten Klaſſen gar kein Geſchichtsunterricht ertheilt wird; gewiß ſehr mit Unrecht, wiewohl ich die gegentheiligen Gründe und Bedenken kenne; außerdem aber wird an der dritten und vierten Klaſſe der lateiniſchen Schule theils „Geſchichte und Geographie," theils „Geſchichte mit Geographie," theils „Geſchichte ohne Geographie" gelehrt. Ebenſo große Ungleichheit beſteht an den Gymnaſien in Vertheilung der Lehrpenſa an die einzelnen Klaſſen; ja, ſelbſt die Schüler einer Klaſſe erhalten z. B. hier in München, wenn wegen der Confeſſion Trennung des Geſchichtsunterrichts ſtattfindet, denſelben über verſchiedene Zeiträume.

86. Im eigentlichen Gymnaſium umfaßt der Geſchichtsunterricht während fünf Jahren in mehr pragmatiſcher Behandlung abermals die alte, mittlere und neue Geſchichte ſo wie alle in derſelben auftretenden Völker, ohne deßhalb allgemeine Weltgeſchichte zu geben. Denn wenn auch kein Volk ungenannt, die Geſchichte von keinem ganz unberührt bleiben darf, ſo findet doch die Geſchichte der Hauptvölker größere Berückſichtigung, die größte die Geſchichte der Deutſchen, zumal in dem Zeitraum, da Deutſchland ein großes, einiges und mächtiges Reich war, das deutſche Volk das Hauptvolk Europa's. Bei der Geſchichte der welthiſtoriſchen Hauptvölker hat der Unterricht mehr, als bisher geſchah, auf die Entwickelung der Volksthümlichkeiten, auf Cultur- und Sittengeſchichte einzugehen.

87. So trifft auf die zwei erſten Jahre des eigentlichen Gymnaſiums die alte Geſchichte bis zur Völkerwanderung, beſonders die Geſchichte der Griechen und Römer, in Verbindung mit alter Geographie und im engen Anſchluß an die Lektüre der Klaſſiker. Auf das dritte Jahr kommt die mittlere, auf das vierte die neue und neueſte. Da in dieſen Klaſſen kein Unterricht in politiſcher Geographie mehr ertheilt wird, ſo hat der geſchichtliche Unterricht denſelben bei den einzelnen Völkern kurz zu

wiederholen. Das letzte Jahr wird auf eine höhere Auffaſſung der deutſchen Geſchichte verwendet, in Verbindung mit höherer Vaterlandskunde und mit Bezugnahme auf die beim deutſchen Unterricht verlangte überſichtliche Geſchichte der deutſchen Literatur. In dieſem Jahre beſonders hat näheres Eingehen auf Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, auf die Geſetze und bürgerlichen Einrichtungen ſowohl des geſammten wie des engeren Vaterlandes zur Erreichung wahrer Nationalitätsbildung ſtattzufinden.

88. Die Geſchichte des engeren Vaterlandes, alſo die bayeriſche, wird nicht mehr in einem beſondern Curſus gegeben, ſondern es werden die Hauptbegebenheiten derſelben bei der deutſchen Geſchichte hervorgehoben.

Der Entwurf der neuen Schulordnung für Würtemberg verlangt für die oberſte Abtheilung des Gymnaſiums „würtembergiſche Geſchichte.“ Sollte das zeitgemäß ſein?

89. Die zu verlangende Auffaſſung von Seiten der Schüler iſt eine andere auf der Vorſchule und eine andere auf dem Gymnaſium; dort mehr gedächtnißmäßige Auffaſſung und Feſthaltung der Hauptnamen und Hauptzahlen, hier mehr verſtandesmäßiges Begreifen und Behalten der geſchichtlichen Entwickelung der Völker, wobei ſich das Behalten von Namen und Zahlen von ſelbſt verſteht. Auf jeder Unterrichtsſtufe aber muß der Unterricht möglichſt lebendig und anſchaulich gegeben werden, mit Benützung und Beiziehung von Landkarten, beſonders hiſtoriſchen, von Abbildungen von Städten, Gebäuden, Kunſtdenkmälern u. ſ. w.

90. Den geſchichtlich-geographiſchen Kenntniſſen eines Schülers wird bei der Reifebeurtheilung deſſelben ein höherer Werth als bisher beigelegt.

91. Die Nothwendigkeit der confeſſionellen Trennung des Geſchichtsunterrichts, wie ſie in Bayern geſetzlich beſteht, wird die neue Zeit und die fortſchreitende Aufklärung des Jahrhunderts hoffentlich beſeitigen. Auch muß der abſurde Grundſatz ſchwinden,

nur der Theologe dürfe und könne dieſen Unterricht erſprießlich geben. Siehe Spengel, in der Gedächtnißrede auf Fröhlich.

92. Sowohl wegen der richtigen Aufeinanderfolge und Einheit im Lehrgange, als beſonders wegen der ſo wichtigen Wiederholung muß der Geſchichtsunterricht beſondern und auch beſonders vorgebildeten Lehrern übertragen werden. Zu wünſchen iſt, daß dieſelben auch Unterricht in den Sprachen ertheilen.

93. Für die Vorſchule werden wöchentlich zwei, für das Gymnaſium drei Stunden vorgeſchlagen.

Die Geographie.

94. Die Geographie muß vor allem in der hohen Bedeutung, welche ſie gegenwärtig als Wiſſenſchaft hat, ſo wie in ihrer fortwährend ſich ſteigernden Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr und viele beſondere Lebensverhältniſſe anerkannt und gewürdigt werden. Sie wird demgemäß als ſelbſtſtändiger, vollkommen berechtigter Unterrichtszweig aufgenommen und mit allen Hilfsmitteln, welche ſich für eine leichtere, ſicherere und angenehmere Auffaſſung derſelben darbieten, nach allen ihren Theilen gelehrt.

Der Unterricht in der Geographie, dieſem großartigen Mittelgliede zwiſchen der Geſchichte und den Naturwiſſenſchaften, war bisher auf den bayeriſchen Gymnaſien gar häufig für Lehrer und Schüler nichts anderes, als „zu andern Laſten noch eine Laſt;“ ſie wurde von dem armen, abgemüdeten Klaßlehrer außer ſeinen ſechs bis ſieben Lehrgegenſtänden, ſo zu ſagen, noch als opus supererogativum gegeben. Es war dieß nur in Folge gänzlicher Verkennung der in ihr liegenden ſo vielfach bildenden Elemente, namentlich in Verkennung ihrer wohlthätig belebenden und erheiternden Einwirkung auf die Seele und das Gemüth der Schüler möglich. Herſtellung eines gleichmäßigen Lehrgangs durch alle Klaſſen, in denen ſie gelehrt wird, iſt das nothwendigſte; denn gerade bei Vertheilung des Lehrſtoffs an die einzelnen Klaſſen herrſcht in Bayern, wie die Jahresberichte ausweiſen, die größte Ungleichmäßigkeit. Dann muß aber auch die bisher faſt allgemein übliche rein ſtatiſtiſche Unterrichtsweiſe à la

Stein und Cannabich verbannt, es muß gerade das am meiſten berückſichtigt werden, was bisher am meiſten vernachläſſigt wurde: Bodenverhältniſſe, Clima und Produkte, der Einfluß, den das Land, das Clima und die Produkte auf die körperliche und geiſtige Entwickelung und Ausbildung der Menſchen hervorbringen; Länder- und Völkerkunde, nicht wie bisher bloß Länder- und Staatenkunde.

95. Der Unterricht in der Geographie beginnt mit Rückſicht auf das bereits in der Volksſchule Erlernte, welches in Zukunft wohl in der Kenntniß der nächſten Heimath zu beſtehen haben wird, in der unterſten Klaſſe, und wird hier in engem Anſchluß an Geſchichte und Naturbeſchreibung ertheilt.

96. Auch für den geographiſchen Unterricht werden wie für den geſchichtlichen 2 Lehrſtufen angenommen, eine für die Vorſchule, eine für das Gymnaſium.

97. Der erſte Lehrgang iſt ein rein praktiſcher, den zweiten vorbereitender, indem er die wichtigſten Landes- und Meeresgränzen, die Lage der wichtigſten Gebirge, den Lauf der bedeutenſten Flüſſe, die Staatengebiete, ihre Hauptprodukte und die wichtigſten Städte zur Anſchauung bringt. Gibt das erſte Jahr die genaue Orientirung auf dem Globus, den Erdkarten und den Karten der Erdtheile, ſo behandelt das zweite Jahr Europa mit beſonderer Berückſichtigung Deutſchlands, das dritte die außereuropäiſchen Welttheile in je zwei wöchentlichen Lehrſtunden.

Ich gebe dieß vorzüglich nach dem Bericht des Ausſchuſſes der Gymnaſiallehrerverſammlung zu Leipzig.

98. Der höhere, mehr wiſſenſchaftliche Lehrgang auf dem Gymnaſium hat die Verhältniſſe der Erde in ihrer Beziehung zur Natur und zum Menſchenleben zu erfaſſen. Hier kann der umgekehrte Weg eingeſchlagen, es kann von den außereuropäiſchen Ländern zu Europa, Deutſchland und Bayern zurückgegangen werden, wofür 3 Jahre und wöchentlich 2 Stunden feſtgeſetzt werden. Den beiden höheren Klaſſen fällt im Anſchluß an die Naturwiſſenſchaften die phyſiſche und mathematiſche Geographie zu; die hiſtoriſch-politiſche wird in dieſen Klaſſen in den

Geſchichtsſtunden kurz wiederholt. Auf das letzte Jahr trifft, gleichfalls nicht in beſondern Stunden, ſondern in Verbindung mit der Geſchichte ein Curſus über höhere Vaterlandskunde.

99. Auch für den geographiſchen Unterricht ſind beſondere und beſonders vorgebildete Lehrer erforderlich. Er wird in der Vorſchule am beſten zugleich mit von dem Geſchichtslehrer, auf dem Gymnaſium von dem Lehrer der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften gegeben werden.

Die Mathematik.

100. Der hohe Werth, den ſchon das Alterthum auf die Mathematik legte, und der auch nach Wiedererweckung der Wiſſenſchaften von den bedeutendſten Philologen anerkannt und ausgeſprochen wurde, hat ſie ſchon längſt in die Reihe der ebenbürtigen Schulwiſſenſchaften eingeführt. Auch auf den bayeriſchen Gymnaſien wurde ſie ſeit Jahrzehnten in den obern Klaſſen von beſondern und beſonders vorgebildeten Lehrern und deßhalb meiſt gut gelehrt. Sie bleibt in ihrer bisherigen Geltung und wird durch alle Klaſſen der Vorſchule und des Gymnaſiums, dort in je 3, hier in je 2 wöchentlichen Stunden, vom ſogenannten gemeinen Rechnen zur Algebra, Geometrie und Trigonometrie fortſchreitend, getrieben.

101. Auch auf der Vorſchule muß der mathematiſche Unterricht von e i n e m Lehrer, der dafür beſonders vorgebildet iſt, ertheilt werden.

102. Bei dem Unterricht in der Mathematik wird in Zukunft auf allen Stufen deſſelben mehr als bisher geſchah, auf die Anwendbarkeit des dadurch erzielten Wiſſens geſehen, die Brauchbarkeit des mathematiſchen Wiſſens für das Leben wird mehr in Anſchlag gebracht.

103. Eine erhöhete Bedeutung erhält der Unterricht in der Mathematik in Zukunft auch dadurch, daß dieſelbe als Grundlage der Naturwiſſenſchaften betrieben wird, weßhalb der mathematiſche Unterricht mit dem in der Geographie und in den Naturwiſſenſchaften in enge Verbindung zu ſetzen iſt.

Mein Aufenthalt auf einem bayeriſchen Gymnaſium fiel in die traurige Zeit, da nach dem Abgang eines ſehr tüchtigen Lehrers der mathematiſche Unterricht von einem ſonſt würdigen Manne übernommen wurde, der aber bereits hochbetagt war, und ſich, bei wahrſcheinlich geringem Wiſſen, auch nicht im entfernteſten in Reſpekt zu ſetzen verſtand. So bin ich, wie wohl alle meine Mitſchüler, ohne alle mathematiſchen Kenntniſſe auf die Hochſchule gekommen. Später habe ich dieſe Lücke in meinem Wiſſen nur theilweiſe ausgefüllt. So getraue ich mir nicht, weiter eingehende Vorſchläge über den mathematiſchen Unterricht auf Gymnaſien hier zu machen.

Die Naturwiſſenſchaften.

104. Die Naturwiſſenſchaften treten fortan auf den bayeriſchen Gymnaſien als **neuer** Lehrgegenſtand ein. Es muß anerkannt werden, daß ein gewiſſer Grad von Naturerkenntniß ebenſowohl für die Erreichung höherer Menſchenbildung, als für die Vorbereitung auf die wiſſenſchaftlichen Fachſtudien der Univerſität unentbehrlich, demnach unerläßlich iſt; es muß anerkannt werden, daß ein richtig gegebener naturwiſſenſchaftlicher Unterricht vermöge ſeines Stoffes wie vermöge ſeiner Methode ein eigenthümliches, höchſt wichtiges formales Bildungsmittel iſt, und daß dieſer Unterricht zugleich als Kennenlernen der lebenden organiſirten Natur und ihrer Kräfte gegenüber den mehr abſtrakten ſprachlichen Studien belebend und erfriſchend auf den jugendlichen Geiſt, ſtärkend und kräftigend auf Gemüth und Herz, auf Wille und Charakter einwirkt.

Es gehört in der That mit zu den größten Unbegreiflichkeiten, will ſagen mit zu den größten Verkehrtheiten des bayeriſchen Volksbildungsweſens, daß naturwiſſenſchaftlicher Unterricht in den letzten Jahrzehnten von den bayeriſchen Gymnaſien ganz ausgeſchloſſen war. Sprechen wir es offen aus: es muß geradezu als eine wahre Verſündigung an einem großen, obendrein ſo edlen Theile der vaterländiſchen Jugend angeſehen werden, daß ihm, der in ſo vielen, oft ſo trockenen Büchern zu leſen und zu ſtu-

diren hat, das große, lebensvolle Buch der Natur, die erſte und älteſte Offenbarung Gottes, abſichtlich und grundſätzlich verſchloſſen gehalten wurde. Auch das wieder dem Moloch des Lateiniſchen und dem Götzen der formalen Geiſtesbildung zu Liebe! — Alte berühmte Schulordnungen, z. B. die ſächſiſche vom Jahre 1773, vom großen Latiniſten J. A. Erneſti, fordern bereits naturwiſſenſchaftlichen Unterricht in ziemlicher Ausdehnung, und welches war damals der Zuſtand und der Einfluß der Naturwiſſenſchaften gegen heute? In allen deutſchen Staaten, namentlich in Preußen, iſt dieſer Unterricht längſt unter die Bildungsmittel des Gymnaſiums aufgenommen und wird von Jahr zu Jahr mehr mit Fleiß, mit Liebe, mit Erfolg betrieben. Aus Würtemberg, deſſen Schuleinrichtungen bei bayeriſchen Lehrplänen vielfach zum Muſter gedient haben, ſchreibt Klumpp im vorigen Jahre: „Naturgeſchichte kommt häufig beim Elementarunterricht vor und wird dann ausgeſetzt, um im letzten Stadium des obern Curſus in angemeſſener Behandlung wieder einzutreten, ſo wie auch dort ſchon längſt Naturlehre vorkommt, und jedes Gymnaſium ſein phyſikaliſches Kabinet hat.“ Nur Bayern hat bisher ſeine Gymnaſien allem und jedem naturwiſſenſchaftlichen Unterricht wahrhaft hermetiſch verſchloſſen, und wenn etwa ein Gymnaſium demſelben ein Paar Stunden einräumte, ſo mußte das heimlich, es mußte mit Uebertretung der geſetzlichen Vorſchriften geſchehen! Die jungen Leute kamen aber auch mit ſo gründlicher Unwiſſenheit über die ganze ſie umgebende Natur auf die Hochſchule, daß ſie notoriſch oft die gewöhnlichſten Bäume, die gewöhnlichſten Fruchtarten nicht von einander zu unterſcheiden wußten. Aller naturwiſſenſchaftliche Unterricht war der Univerſität vorbehalten. Nun aber hat die Erfahrung durch Jahrzehnte an tauſenden von Beiſpielen gelehrt, daß die Studirenden, etwa mit Ausnahme der Mediciner, ebenſo unwiſſend über die Natur, ihre Erſcheinungen und ihre Kräfte von der Hochſchule zurückkehren, wie ſie dahin abgegangen waren. Ja, die tüchtigſten Lehrer der Naturwiſſenſchaften weiſen unwiderlegbar nach, daß eine gründliche und tiefer eingehende Betreibung derſelben auf der Hochſchule ſehr erſchwert, ja faſt unmöglich iſt, wenn nicht auch für dieſe Lehrzweige auf dem Gymnaſium eine gute Grundlage gelegt wird, ſie weiſen nach, daß ohne die-

ſelbe ſpäterhin ebenſo ſehr der innere Sinn dafür fehlt, als die äußern Sinne nicht gehörig geübt und vorbereitet ſind.

Kann aber bei dem hohen Rang, den die Naturwiſſenſchaften gegenwärtig ſchon einnehmen, kann bei dem täglich ſich mehrenden Einfluß derſelben auf alle menſchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe, bei der jetzt ſchon ſo allgemeinen Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe — kann der in Zukunft auf den Namen eines Gebildeten, ja auch nur auf den eines Menſchen Anſpruch machen, dem dieſe ſo große, ſo wichtige Seite des menſchlichen Wiſſens ganz abgeht? Kann in Zukunft der Gottesgelehrte, kann der Juriſt und Verwaltungsbeamte ſein Amt mit Segen und Erfolg führen, wenn der Erſtere ohne wahre Welt- und Menſchenkenntniß, der Letztere ohne Kenntniß des ungeheuern Einfluſſes iſt, den die Naturwiſſenſchaften auf Erfindungen und Künſte, auf Gewerbe und Handel ausüben? Zudem haben ausgezeichnete Lehrer derſelben ganz vortrefflich nachgewieſen, daß naturwiſſenſchaftlicher Unterricht, nach richtiger Methode ertheilt, ein ſehr wirkſames formales Bildungsmittel, ja das nothwendige Supplement der ſprachlich-hiſtoriſchen Studien iſt, daß derſelbe durch ſcharfes ſinnliches Beobachten und Zergliedern des vorliegenden Gegenſtandes, durch richtiges Wiedergeben des ſinnlich Erfaßten eine Analogie mit dem grammatiſch-ſprachlichen Unterricht hat, eine praktiſche Logik wird, „die Logik der von ſelbſt ſprechenden Dinge und Erſcheinungen.“ Bei der bayeriſchen Oberſchulbehörde ſoll auch bereits die Anſicht durchgedrungen ſein, daß naturwiſſenſchaftlicher Unterricht fortan auch auf den bayeriſchen Gymnaſien eingeführt werden müſſe; möge er daher nur ohne Zaudern, möge er ſchleunigſt eingeführt werden, jeder Monat Verzögerung vermehrt das Maß der großen, oben ausgeſprochenen Verſündigung an der vaterländiſchen Jugend, die ſeit ſo lange ſchon an ihr begangen wird.

105. Die Naturwiſſenſchaften treten fortan als vollberechtigter Lehrgegenſtand, als weſentlicher Theil des Geſammtunterrichts ein, nicht als Nebenfach; ſie ſind verbindlich für alle, welche das Gymnaſium beſuchen, die Fortſchritte in denſelben

ſind maßgebend für die Reife der Schüler in den einzelnen Klaſſen wie beim Abgang derſelben auf die Univerſität.

106. Sie werden, ſo weit möglich, nach ihrem ganzen Umfang gelehrt, jedoch mit genauer Feſtſetzung und Einhaltung des für die Bildungsſtufe des Gymnaſiums Erforderlichen. In den Kreis des Gymnaſialunterrichts fällt daher ebenſowohl Naturbeſchreibung als Naturlehre, namentlich: die Geſchichte der drei Reiche der Natur nebſt den Grundzügen der Geognoſie und Geologie, dann Chemie, Phyſik mit Aſtronomie, mathematiſche und phyſiſche Erdbeſchreibung, Anthropologie und empiriſche Pſychologie.

Die Männer und Verfechter des Alten werden hiebei freilich ein großes Geſchrei erheben und ſagen: welche Forderungen, welche Uebertreibungen! wie kann das alles auf dem Gymnaſium gelehrt werden, ohne daß daſſelbe in ſeinem eigentlichen Weſen und Beſtehen gefährdet, ja gänzlich zu Grunde gerichtet wird? Ich antworte: die Naturwiſſenſchaften bilden ein enge geſchloſſenes, genau zuſammenhängendes Ganze, — wenn ſie auf den Gymnaſien in Zukunft gelehrt werden ſollen, ſo darf kein Theil derſelben ganz ausgeſchloſſen bleiben; Alexander von Humboldts Ausſpruch läßt ſich auch hier anwenden: „Das Zeitbedürfniß erheiſcht eine gleichmäßige Würdigung aller Theile des Naturſtudiums.“ So muß z. B. nach meiner feſteſten Ueberzeugung, die ich aus den darüber in andern Ländern gepflogenen Verhandlungen geſchöpft habe, Anthropologie und empiriſche Pſychologie, die Wiſſenſchaft von der körperlichen und geiſtigen Natur des Menſchen, als der höchſten Spitze und Blüthe aller lebenden Geſchöpfe, in ihren Grundzügen auf dem Gymnaſium gelehrt werden. Dazu kommen einige Andeutungen über Geſundheitslehre, da es traurige Thatſache iſt, daß Tauſende von jungen Leuten auf Gymnaſien ſchon häufig ihre Geſundheit zerſtören, ohne es zu wiſſen, ja auch nur zu ahnen. Es bedarf aber nicht der ganzen vollſtändigen Wiſſenſchaft; je gründlicher gebildet der Lehrer iſt, deſto leichter wird es ihm werden, von dem Ganzen der Wiſſenſchaft ſeinen Schülern das Weſentlichſte mitzutheilen. Ueberhaupt gilt für den geſammten naturwiſſenſchaftlichen Unterricht auf Gymna-

ſien als Hauptgrundſatz: daß hier ebenſo wenig Naturforſcher als Sprachforſcher gebildet werden ſollen; es gilt das wichtige Gebot der Beſchränkung auf das Nothwendige, auf das der Bildungsſtufe des Gymnaſiums Angemeſſene. Vortreffliche Bemerkungen darüber vom Profeſſor Reuſchle ſinden ſich in der pädagogiſchen Vierteljahrsſchrift 1849 1te Hälfte 2tes Heft S. 126: „Ich möchte, ſagt er, für den voranſtaltlichen Unterricht den Grundſatz aufſtellen, daß man möglichſt wenige ſelbſtſtändige Unterrichtsfächer anordne, in dieſen aber Ausflüge in andere, wo es nöthig iſt, anbringe.“ Aber, füge ich nochmals bei, gründlich gebildete, ſehr tüchtige Lehrer ſind dann durchaus nothwendig.

107. Die Naturwiſſenſchaften werden auf dem Gymnaſium in einem doppelten Lehrgange, einem untern und einem obern gelehrt. Dem untern Lehrgang auf der Vorſchule fällt die Naturbeſchreibung nebſt den allgemein faßlichen Erſcheinungen der Chemie und Phyſik, dem obern vorzüglich die Naturlehre in der obenangegebenen Reihenfolge zu.

Ich unterlaſſe abſichtlich nähere Beſtimmungen über die Vertheilung der einzelnen naturwiſſenſchaftlichen Lehrzweige an die einzelnen Klaſſen. Es muß das Gegenſtand der ſorgfältigſten Berathungen von Schulbehörden oder Schulcommiſſionen ſein. Darüber iſt man allgemein einig, daß der naturwiſſenſchaftliche Unterricht mit Naturbeſchreibung und zwar mit Beſchreibung des Thier- und Pflanzenreiches zu beginnen und zur Mineralogie und Geologie fortzugehen habe, ebenſo, daß Zoologie im Winter, Pflanzenkunde im Sommer zu lehren ſei. Weniger entſchieden iſt zur Zeit noch die Frage, ob die Naturbeſchreibung bloß auf der Vorſchule, oder in einem höheren, ſyſtematiſchen Curſe neben der Naturlehre auch durch das ganze Gymnaſium zu lehren ſei. Am ausführlichſten iſt die Frage in den Verhandlungen des Dresdner Gymnaſialvereins behandelt; man entſchied ſich für das Letztere. Dagegen heißt es im ſpäter erſchienenen amtlichen Lehrplan: „Die den Naturwiſſenſchaften auf gelehrten Schulen zugemeſſene Zeit geſtattet nicht, in den obern Klaſſen die Naturgeſchichte neben der Naturlehre fortzuſetzen. Excurſionen ſind indeß nicht nur mit den

Schülern der untern Klaſſen zu veranſtalten, ſondern es iſt auch denen der obern Klaſſen, ſo weit thunlich, Gelegenheit und Anregung zur Theilnahme an denſelben zu geben.“ Eine neue Schwierigkeit entſteht aber dann dadurch, daß man Chemie und Phyſik, oder wie der ſächſiſche Lehrplan vorſchlägt, Aſtronomie mit Schülern anfangen und betreiben muß, welche noch nicht die dazu nothwendigen mathematiſchen Vorkenntniſſe haben. Ganz verkehrt iſt jedenfalls die im würtembergiſchen Entwurf vorgeſchlagene Anordnung: in den untern Klaſſen Unterricht in der Naturgeſchichte ertheilen, dann denſelben mehrere Jahre hindurch ausſetzen und ihn erſt in den obern Klaſſen in Verbindung mit Naturlehre wieder aufnehmen zu laſſen.

108. Die Methode für den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht iſt nicht die früher auf Gymnaſien häufig geübte „docirende“ nach Lehrbüchern, ohne lebendige Anſchauung, ſondern die den Naturwiſſenſchaften eigenthümliche, beobachtende und unterſuchende, die ſogenannte „demonſtrirende.“ Bei ihrer Anwendung wird der Unterricht ohnedem nicht zu bloßem Namenweſen und Gedächtnißübungen herabſinken, wird nicht in Syſtemſpinnerei und Kennzeichenkram ausarten, ſondern wird das Weſentliche, das Leben der Natur nach allen ſeinen Erſcheinungen in's Auge faſſen und zur Erkenntniß bringen.

109. Die Lehrer der Naturwiſſenſchaften an Gymnaſien müſſen neben allgemeiner wiſſenſchaftlicher Bildung die beſondere für die einzelnen Fächer derſelben ſich erworben haben. Zwei Lehrer ſind für dieſen Unterricht wenigſtens ſehr wünſchenswerth, einer für Mineralogie, Chemie, Phyſik und Aſtronomie, die vorzüglich auf mathematiſcher Grundlage, ein zweiter für die beſchreibende ſyſtematiſche und genetiſche Thier- und Pflanzenkunde nebſt Anthropologie und Pſychologie, die vorzüglich auf phyſiologiſcher Grundlage beruhen.

Dagegen werden hauptſächlich die Adminiſtrativbeamten und Finanzmänner, die bisherigen Leiter des gelehrten Schulweſens in Bayern, Einſprüche erheben und ſagen: „welche Forderung! beſondere Lehrer für die Naturwiſſenſchaften, und deren gleich gar

zwei, dazu wohl auch noch koſtbare Lehrapparate und Sammlungen, woher ſollen wir das Geld dazu bekommen? Allein einmal hat man in Bayern bisher für Alles Geld aufzubringen gewußt, ſobald man es hat aufbringen wollen; nur beim Unterrichtsweſen und deſſen Bedürfniſſen wurde überall wahrhaft ſyſtematiſch geſpart und geknauſert. Und dann mache man nur einmal den Verſuch; die Sache wird minder koſtſpielig ausfallen, als es im erſten Augenblick ſcheint. In allen Städten, in welchen Gymnaſien beſtehen, finden ſich mehrere Aerzte, die, zumal in jüngeren Jahren, oft noch wenig Praxis haben. Unter ihnen läßt ſich gewiß auch mit aus Liebe zur Sache der eine oder der andere leicht bewegen, für wenig Geld die eine Partie des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts zu übernehmen. So haben unter Döderlein am Gymnaſium in Erlangen zwei ausgezeichnete Lehrer der Hochſchule jahrelang naturwiſſenſchaftlichen Unterricht ertheilt „aus freiem Antrieb, theils aus Eifer für ihre Wiſſenſchaft, theils aus Liebe zur Jugend.“ Außerdem hat Bayern ſeine vielen techniſchen Anſtalten, die ſich in der Regel neben den Gymnaſien in denſelben Städten befinden. Wird einmal, wozu ich im erſten Abſchnitte Vorſchläge gemacht habe, das Verhältniß zwiſchen Gymnaſium und Realſchule beſtimmt und geordnet, wird eine beiden gemeinſame Vorſchule gegründet, oder werden Parallelklaſſen errichtet werden, ſo ſind natürlich die bisherigen Lehrer an den techniſchen Anſtalten ohnedem dazu berufen, den mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Unterricht an der Vorſchule oder in den Parallelklaſſen zu ertheilen, und können dann wohl auch für den Unterricht im eigentlichen Gymnaſium verwendet werden.

110. Mit den Lehrſtunden ſind im Sommer von Zeit zu Zeit Spaziergänge und kleinere Ausflüge zu verbinden; der nöthige Lehrapparat iſt anzuſchaffen, naturwiſſenſchaftliche Sammlungen ſind anzulegen.

Bayern mit ſeinen vielen und reichlich fließenden Hilfsquellen wird ſich nicht von dem vergleichungsweiſe ärmeren Sachſen und Würtemberg beſchämen laſſen wollen. Nach Klumpps bereits angeführtem Zeugniß beſitzt jedes würtembergiſche Gymnaſium ein phyſikaliſches Kabinet. Der ſächſiſche amtliche Lehrplan für den

naturwiſſenſchaftlichen Unterricht enthält ein längeres, durchaus nicht auf Knauſern und Sparen berechnetes „Verzeichniß der für den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht auf Gymnaſien erforderlichen Apparate und Inſtrumente.“

111. Zwei wöchentliche Lehrſtunden durch alle Klaſſen ſind in den meiſten deutſchen Staaten als geringſtes Maß für dieſen Unterricht angenommen; ſie dürften aber kaum genügen und in den drei unterſten und zwei oberſten Klaſſen auf drei zu vermehren ſein. —

Schödler in Worms, der Verfaſſer des ausgezeichneten Werks „das Buch der Natur“ verlangte auf dem Philologencongreß in Darmſtadt im Jahre 1845: tüchtige naturwiſſenſchaftliche Lehrer mit altklaſſiſcher und philoſophiſcher Grundbildung ſollen zwei Stunden wöchentlich acht Jahre hindurch in acht einjährigen, ſucceſſive in Quantität und Qualität aufſteigenden Curſen und Klaſſen das ganze Gebiet der Naturwiſſenſchaften in ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen treiben.

Der Unterricht in der Philoſophie.

112. Sowohl wegen der oben angegebenen Beſtimmung des Gymnaſiums als „Vorbereitungsanſtalt zum ſelbſtſtändigen Studium der Wiſſenſchaften auf der Hochſchule“, als beſonders wegen der ohnedem ſo großen Menge der Unterrichtsgegenſtände müſſen, mit Ausnahme der Grundzüge von Anthropologie und empiriſcher Pſychologie, ſyſtematiſche Vorträge über Philoſophie ausgeſchloſſen und der Univerſität vorbehalten bleiben.

113. Dagegen wird das Gymnaſium durch ſeine Geſammtlehre und Lehrweiſe den Geiſt der Schüler für die ſpäter ſelbſtſtändig zu übende philoſophiſche Denk- und Betrachtungsweiſe vorbilden; der Geſammtunterricht wird namentlich auf den höhern Stufen ſich zu eigentlichem Vorbereitungsunterricht für die Philoſophie, — philoſophiſche Propädeutik — erheben.

114. So kann für Logik ein richtig geleitetes Sprachſtudium in Verbindung mit den ſpäter eintretenden Uebungen der Styliſtik und Rhetorik die beſte Vorſchule werden; für Weckung und

Belebung des in jedem Menſchen liegenden Kunſtſinns und des Gefühls für das Schöne — Aeſthetik — bieten ſich bei Erklärung der Klaſſiker ſowohl als bei dem Vortrag der Geſchichte dem Lehrer tauſend Gelegenheiten dar; mit letzterer laſſen ſich die Grundzüge der Geſchichte der Philoſophie ſo wie der Culturgeſchichte verbinden.

115. Doch kann gleichſam als Schlußſtein des Gymnaſialunterrichts den auf die Hochſchule abgehenden Schülern während der letzten acht bis zehn Wochen ihrer Schulzeit von einem kundigen Lehrer in einer wöchentlichen Stunde eine encyclopädiſche Ueberſicht der auf der Univerſität zu erwartenden Wiſſenſchaften gegeben und es können damit anleitende Winke über die Kunſt des Studiums im Allgemeinen und über die Behandlung einzelner Wiſſenſchaften insbeſondere verbunden werden.

Der fünfzehnte Bericht des ſächſiſchen Gymnaſialvereins, „über Encyclopädie und Philoſophie von Dr. Herz, enthält eine gute Zuſammenſtellung und Beurtheilung der Forderungen, welche in letzter Zeit von tüchtigen Pädagogen hinſichtlich des Unterrichts in der Philoſophie auf Gymnaſien gemacht worden ſind. Ganz vortreffliche Winke darüber, wie die Studirenden in den letzten Jahren auf die wiſſenſchaftlichen Studien der Univerſität vorbereitet und zu ihnen hingeleitet werden können, gibt Döderlein: „Reden und Aufſätze I S. 261 ff. „Ueber den Vortrag der Poetik und Rhetorik.“

Die Kunſtfertigkeiten und körperlichen Uebungen: Schreiben, Zeichnen, Geſang, Muſik, Turnen und Waffen-Uebungen.

116. Alles und jedes Schwanken in Beziehung auf ſie und ihre Betreibung, jede Ueberſchätzung wie jede Geringſchätzung muß aufhören; ſie erſcheinen ſämmtlich für den Bildungszweck des Gymnaſiums als nothwendig und treten daher vollberechtigt ein, ſie werden weſentliche Bildungsmittel, haben Einfluß auf die Beſtimmung der größeren oder geringeren Reife der Schüler und ſind für alle verbindlich; nur entſchiedene Nichtbefähigung oder

körperliche Gebrechen können von einzelnen, wie Geſang, Muſik, den körperlichen und den Waffenübungen ganz oder theilweiſe befreien.

Einzelne Kunſtfertigkeiten wurden in Bayern mitunter überſchätzt, ſo z. B. das Zeichnen nach einer Verordnung von 1833, in der es wörtlich heißt: „der Elementarunterricht im Zeichnen wie im Schreiben iſt beſtimmt, dem Jünglinge die Regeln tief einzuprägen, innerhalb deren ſeine Individualität ſich einſt zu freierer Bewegung entfalten ſoll. Es iſt alſo hier wie dort vorzüglich um das Identificiren der künftigen Lehrer mit dieſen Regeln zu thun, und ſelbſt allzu ängſtliches, ſcheinbar pedantiſches Feſthalten an der Umrißlehre würde weniger ſchaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die ſo abſolut nöthige Gründlichkeit." Welcher Unſinn wird hier ausgeſprochen! ſo muß doch wohl auch der ruhigſte Mann ausrufen, und das in einer Verordnung der oberſten Schulbehörde. — Zu vergleichen iſt Roth S. 71 und 72, der ſich ausführlicher darüber verbreitet. Andere Kunſtfertigkeiten wurden auch mitunter zu geringe geſchätzt, ja zeitweilig verboten, wie das Turnen und die Waffenübungen. Ueber die Wichtigkeit beider unten.

117. Der Unterricht im Schreiben und zwar der Alphabete aller Sprachen, die auf dem Gymnaſium gelehrt werden, iſt nur für die Vorſchule beſtimmt, ſo wie für alle diejenigen Schüler, welche auf der Vorſchule nicht ordentlich ſchreiben gelernt haben: der Unterricht im Zeichnen, im Linear- und Freihandzeichnen, iſt durch ſechs Klaſſen des Geſammtgymnaſiums verbindlich für alle; in den zwei oberſten Klaſſen wird er der freien Wahl anheimgeſtellt; Geſang, Tonkunſt, die körperlichen und Waffenübungen werden, natürlich mit gehöriger Berückſichtigung der Altersſtufen, durch alle Klaſſen betrieben.

Das bisherige Gymnaſium erkannte und würdigte in der Regel nur den Werth, den dieſe ſämmtlichen Uebungen für die äſthetiſche Ausbildung haben, wie die beſondere Kunſtfertigkeit, welche durch ſie erlangt wird. Das künftige Gymnaſium muß denſelben ſchon um deßwillen einen höheren Werth beilegen, weil auf dem-

ſelben im Gegenſatz zu dem bloßen Wiſſen, der reinen Verſtandesthätigkeit, das Können, die Anwendung des Gelernten überhaupt mehr in Anſchlag gebracht wird. Sämmtliche Kunſtfertigkeiten nun geben ein ſolches Können unmittelbar, entwickeln und üben nicht bloß den Verſtand, ſondern auch den Körper, ſind außerordentlich einflußreich auf die Schärfung und Ausbildung der Sinne, ſo z. B. Schreiben, Zeichnen, Muſik auf Schärfung und Ausbildung des bisher ſo arg vernachläſſigten Geſichts- und Gehörſinns, Geſang auf möglichſte Ausbildung der Sprachwerkzeuge. In Sachſen wurden auch ſchon Vorſchläge zur Einführung der Stenographie an den Gymnaſien gemacht. Sie finden ſich in den Berichten des Dresdner Gymnaſialvereins.

118. Einzelne derſelben, nämlich Geſang und Tonkunſt, Turnen und die Waffenübungen erhalten noch eine erhöhete Bedeutung dadurch, daß ſie zur Erreichung der allgemein geforderten Nationalitätsbildung förderlichſt mitwirken. Sie ſollen in Verbindung mit dem Studium der vaterländiſchen Sprache, Literatur, Geſchichte und Landeskunde dazu beitragen, daß auf deutſchen Gymnaſien endlich einmal junge Deutſche erzogen und gebildet werden, die geſund, kräftig und vollkommen entwickelt ſind an Körper und Geiſt, Gemüth, Willen und Charakter, die ein tüchtiges Nationalgefühl haben, die ihr großes und ſchönes Vaterland kennen, es lieben, es in Zeiten der Gefahr gegen jeden Feind ſchirmen und ſchützen können. Außerdem liegt in dieſen Künſten ein ſehr erheiterndes Element; ſie treten erfriſchend und belebend ein nach den anſtrengenden ſprachlichen Studien, ſie geben Veranlaſſung zu fröhlichen Spielen und Feſten und werden ſo ein Band zwiſchen Lehrern und Schülern, durch welches der Verkehr zwiſchen denſelben belebt und vertraulicher gemacht und auch noch über die Schulſtunden hinaus fortgeſetzt wird.

Der wohlthätige Einfluß der Turn- und Waffenübungen auf die Ausbildung des Körpers wie auf die Erhaltung und Stärkung der Geſundheit liegt zu Tage. Auch nach Lorinſer und ſeinem bekannten Werke werden dieſe beiden ſo wichtigen Beſtand-

theile nicht bloß einer deutſchen, ſondern überhaupt jeder menſchlichen Erziehung von den Gymnaſien noch viel zu wenig berückſichtigt und gefördert, ſo allgemein bekannt das „mens sana in corpore sano,“ ſo häufig es im Munde der Lehrer iſt. Suche man doch lieber einmal den Grundſatz im Leben und bei der ſtudirenden Jugend durchzuführen, — man wird dann nicht bloß eine geſündere, ſondern auch eine lernfreudigere Jugend haben. Einzelne Pädagogen haben in letzter Zeit mehrfach den Wunſch ausgeſprochen, daß beim Turnen mehr das Schöne, das äſthetiſche Element in's Auge gefaßt werden möge. Es geht das die Turnlehrer an.

119. Deßhalb werden ſich aber auch in Zukunft an den unter 118 genannten Künſten nicht bloß die betreffenden Fachlehrer, ſondern, ſo weit möglich, alle Lehrer betheiligen, werden namentlich ſich den von Zeit zu Zeit ſtattfindenden Spaziergängen und kleinen Ausflügen, den Turnſpielen und Schulfeſten nicht entziehen.

Durch allgemeinere, zweckmäßigere und fleißigere Betreibung der Kunſtfertigkeiten und Künſte wird ſich die deutſche gelehrte Mittelſchule mehr dem Gymnaſium der Griechen, des größten und geiſtreichſten Volks des Alterthums nähern, von dem ſie ja auch den Namen bekommen hat. Sie wird werden, was dieſer Name ausdrückt, ein Uebungs= und Turnplatz für allſeitige naturgemäße Ausbildung des Körpers wie des Geiſtes, eine wahrhaft menſchenbildende Erziehungsanſtalt im beſten und edelſten Sinne des Worts.

b) Die Lehrmittel.

120. Die Lehrmittel dienen dazu, die Auffaſſung, Aneignung und das Behalten der Lehrgegenſtände zu ermöglichen, zu erleichtern, zu befördern. Es gehören zu ihnen: Grammatiken und Ausgaben der Klaſſiker, Lehr= und Leſebücher, eine Schulbibliothek; Kupferwerke, Karten, Geſchichtstabellen, phyſikaliſche und chemiſche Apparate und Modelle, Sammlungen von Naturalien, hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten und Alterthümern, beſonders auch Alles für den Unterricht in den Kunſtfertigkeiten und Leibesübungen Erforderliche.

121. Die Oberſchulbehörde hat darüber zu wachen, daß ſämmtliche für den Gymnaſialunterricht nothwendige Lehrmittel fortwährend in hinreichender Menge und beſter Beſchaffenheit vorhanden ſind und daß ſie in ihrer Wichtigkeit für die Förderung des Unterrichts gewürdigt und benützt werden. Für den Ankauf und die Erhaltung derjenigen Lehrmittel, welche die Schüler nicht auf eigene Koſten ſich anſchaffen müſſen, hat der Staat Sorge zu tragen.

122. Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher an allen Gymnaſien, wie ſie ſeit Jahrzehnten in Bayern zum Geſetz gemacht iſt, erſcheint nicht zweckdienlich und hat ſich wohl immer nur auf ein Gymnaſium zu beſchränken. Die Auswahl der paſſendſten Lehr-, Leſe- und Uebungsbücher iſt Sache der einzelnen Lehrercollegien; doch wird zur Erreichung möglichſter Gleichförmigkeit die Oberſchulbehörde Berathungen der einzelnen Lehrercollegien unter einander zu veranlaſſen haben.

In Bayern war bisher bis auf die jüngſte Zeit — vergleiche die Verordnung vom 1. Nov. 1847 — die Einführung gleichförmiger Lehrbücher an allen Gymnaſien, jedoch mit Berückſichtigung der verſchiedenen Confeſſionen, zur Pflicht gemacht. Dabei wurden wiederholt Verſprechungen von Seite der Oberſchulbehörde gegeben, daß für ſchleunigſte Herſtellung dieſer Lehrbücher geſorgt werden ſolle. Manche dieſer Verſprechungen ſind bis zur Stunde noch nicht erfüllt. Roth gibt auch darüber reichliche Belege, Seite 60 ff. Seite 82 und andere.

123. Das bisher in Bayern beſtehende Staatsmonopol des Centralſchulbücherverlags, das die Buchhändler widerrechtlich beeinträchtigt, die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Gymnaſiallehrer hemmt und dazu ſeinem Zwecke nicht einmal genügend entſpricht, muß aufgehoben oder wenigſtens nach den gerechten Forderungen der dabei Betheiligten beſchränkt werden.

Außer Roth, der dieſem Gegenſtand ein eigenes ausführliches Kapitel S. 59—70 gewidmet hat, verbreitet ſich über die Mißbräuche und die Schädlichkeit dieſes Inſtituts eine den Ständen

unlängſt übergebene Schrift: „die deutſche Literatur und das bayeriſche Unterrichtsweſen.“ Augsburg bei Himmer.

124. Bei den Schullokalitäten und deren Einrichtungen, dann den Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen iſt weit mehr, als bisher der Fall war, auf die Geſundheit der Schüler Rückſicht zu nehmen.

125. Ein Schulgarten, etwa in Verbindung mit dem Turnplatz, ſollte ſowohl wegen des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts, als wegen der Erholung und der Spiele der ſtudirenden Jugend bei keinem Gymnaſium fehlen.

c) Die Schulzucht.

126. Wenn in gegenwärtiger Zeit wegen des ſo häufigen und ſtarken Einfluſſes verderblicher Zeitrichtungen auf die ſtudirende Jugend Handhabung einer ſtrengen Schulzucht als durchaus nothwendig erſcheint, ſo muß doch die Erzeugung freien Gehorſams, die Uebereinſtimmung des Willens mit dem Geſetz aus Ueberzeugung, als oberſter Grundſatz für die Schulzucht aufgeſtellt werden.

Der freie Gehorſam erhält die höhere Weihe durch die Gottesfurcht, welche hervorgehend aus richtiger Gotteserkenntniß das Geſetz nicht bloß als Ausfluß und Gebot der menſchlichen Vernunft, ſondern in Uebereinſtimmung mit ihr als den Willen des überſinnlichen höchſten Weſens, das wir Gott und Vater nennen, betrachtet und einſchärft.

127. Genau damit zuſammen hängt die zweite Hauptforderung: es werde in den Schülern der Sinn für Wahrheit erweckt und recht feſt begründet, der Sinn für reine, ungeſchminkte Wahrheit in Allem, in der Geſinnung, in Worten und im Handeln; deßhalb ernſtlichſtes Vermeiden jedes leeren Scheins, jeder Heuchelei, jeder Täuſchung und jedes Betrugs.

Manche der beſtehenden Schuleinrichtungen, namentlich die Schulprüfungen, die Verordnungen über Preiſezuerkennung und Preiſevertheilungen, dann auch die Andachten und Morgengebete dürften einer neuen, ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen ſein. Mein Freund, Profeſſor Thomas, läßt mir noch folgende Note

zukommen: „Gleichſam ein Reiz und eine Anlockung zur Heuchelei liegt in der wahrhaft unſinnigen Verordnung, daß die Betragensnote nicht, wie früher, vom Klaßlehrer, ſondern vom Religionslehrer maßgebend ertheilt wird. Der Kopfhänger, Scheinheilige, den Geberden nach Fromme hatte hier vor dem offenen, heitern, geradeblickenden Schüler einen leichten Sieg, und gar oft erſchien der Schüler beim Klaßlehrer im entgegengeſetzten Lichte als beim „Profeſſor" der Religion."

„Merkwürdig war auch die Cenſur der Preisbücher. In München wurden, zu Gunſten des katholiſchen Büchervereins, unter zehn vielleicht ſechs geiſtliche Bücher und welchen Gehalts vertheilt! Die unſchuldigſten Werke, ein Volksbuch von Aurbacher, ſtanden im Index libr. prohib. und gute Geſchichtswerke fanden nur hie und da aus Unbekanntſchaft der Herrn Referenten mit der Literatur ein glückliches Pförtchen."

128. Es muß in Zukunft ein innigeres Verhältniß und ein lebendigerer Verkehr zwiſchen Lehrern und Schülern auch außerhalb der Schule nicht bloß gefordert, ſondern auch möglich gemacht und zu Stande gebracht werden. Hier iſt der neuen Zeit Rechnung zu tragen; ein ſolch innigeres Verhältniß zwiſchen Lehrer und Schüler wird das Selbſtgefühl des Letzteren erhöhen, ohne daß daſſelbe in Anmaßung ausartet. Die häufiger anzuſtellenden Spaziergänge, Turnfahrten, die Geſang- und Muſikvereine wie die Schulfeſte bieten hiezu paſſende Gelegenheit.

129. Wenn auch Strafen nie ganz werden vermieden werden können, ſo darf doch nie und in keinem Fall die Arbeit als Strafe betrachtet und zu ſolcher gemacht werden. Die noch auf manchen bayeriſchen Gymnaſien graſſirenden Strafarbeiten ſind für immer abzuſchaffen.

Es iſt dadurch natürlich die Befugniß nicht ausgeſchloſſen, eine ſchlecht gelieferte Arbeit ein, auch zweimal vom Schüler umarbeiten zu laſſen.

130. Strafen mit Entziehung der Freiheit ſind aus mehreren Gründen vorſichtig anzuwenden und zu ermäßigen. Die Carzerſtrafe ſollte auf dem Gymnaſium nie über zwei Stunden währen.

3. Die Gymnaſiallehrer.

131. Die Gymnaſiallehrer müſſen in Zukunft eine andere, zweckmäßigere Vorbildung erhalten. Die höhere Bedeutung, welche einzelnen Lehrgegenſtänden beigelegt wird, erfordert für dieſelben beſondere und beſonders vorgebildete Lehrer; ſo für Sprachen und Geſchichte, für Mathematik, Geographie und die Naturwiſſenſchaften.

132. Die Vorbildung der Lehrer muß daher fortan ebenſo wohl eine allgemein wiſſenſchaftliche, als eine beſondere für ein einzelnes Fach ſein, namentlich ſind auch über die Kunſt der Lehre und der Erziehung — Pädagogik — für alle, welche Lehrer werden wollen, beſondere Studien unerläßlich.

133. Der Lehrer muß vor Allem ganz und durchaus Lehrer ſein; woferne er nicht Religionslehrer werden will, iſt es nicht nothwendig, daß er nebenbei Theologe ſei.

Für Theologen mag es ſehr gut und erſprießlich ſein, wenn ſie ſich die den Lehrern nothwendige theoretiſche und praktiſche Ausbildung, namentlich auch die pädagogiſche, zu eigen machen; aber die Schule gewinnt, abgeſehen vom Religionsunterricht, nichts dadurch, wenn die Lehrer zugleich Theologen ſind.

134. Die in Bayern über die Prüfung der Lehrer an Lateinſchulen und Gymnaſien beſtehenden Vorſchriften bedürfen daher einer Durchſicht und Umänderung. Es wird hier nur der allgemeine Grundſatz feſtgeſtellt: „Die wiſſenſchaftlichen ſowie die techniſchen Lehrer eines Gymnaſiums müſſen, ein jeder in ſeinem beſondern Fach, von der unterſten bis in die oberſte Klaſſe zu lehren befähigt und im Stande ſein.“

Nach dem Schulplan von 1829 brauchte der Lehrer für den untern Curs der lateiniſchen Schule nur eine lateiniſche Schule, der für den obern nur ein Gymnaſium abſolvirt zu haben. Ihnen war der ſo höchſt wichtige Elementarunterricht im Lateiniſchen und Griechiſchen, erſterer in ſechzehn wöchentlichen Stunden

übertragen. Dieſe Verordnung konnte nur Leute liefern, die Jahr aus Jahr ein ihren Schülern die Declinationen und Conjugationen nebſt allen Genusregeln und Ausnahmen auf die mechaniſchſte Weiſe einpaukten und ihnen dadurch in der Regel das Studium der lateiniſchen und griechiſchen Sprache von vorneherein gründlich verleideten. Man iſt gegenwärtig darüber einig, daß gerade der Elementarunterricht mit am ſchwerſten zu ertheilen ſei, daß er ein gründliches Verſtehen der Sprache, ein Beherrſchen des ganzen Sprachgebietes vorausſetze.

135. Nach überſtandener erſter Prüfung hat der Candidat an irgend einer Anſtalt ein oder auch zwei Probejahre als Aſſiſtent der Lehrer durchzumachen und darauf eine praktiſche Prüfung zu beſtehen. Nach derſelben kann er, je nachdem die Umſtände ſind, entweder gleich eine Anſtellung erhalten, oder als Hilfslehrer eintreten.

136. Keinem Lehrer dürfen, auch wenn er ſelbſt dazu bereit wäre, zu viele Stunden übertragen werden. Zehn bis zwölf möchten für den Rector, ſechzehn bis achtzehn für den Lehrer das rechte Maß der wöchentlichen Lehrſtunden ſein.

137. Noch weniger aber darf ein und derſelbe Lehrer mit Lehrgegenſtänden überhäuft werden. Bei Zutheilung derſelben iſt auf die innere Verwandtſchaft der Lehrgegenſtände untereinander Rückſicht zu nehmen. Das in Bayern an manchen Gymnaſien zumal in den untern Klaſſen ausſchließlich herrſchende Klaßlehrerſyſtem iſt bedeutend zu modificiren.

138. Im Intereſſe der Schüler wie der Lehrer wird die Anordnung getroffen werden müſſen, daß e i n Lehrer Hauptlehrer der Klaſſe iſt, der in der Regel den ſprachlichen Unterricht zu geben hat, daß aber auch in den unterſten Klaſſen einzelne Lehrgegenſtände andern Lehrern übertragen werden, zumal ſolche, bei denen wegen der nothwendigen Einheit im Lehrgange zu wünſchen iſt, daß der Unterricht durch mehrere Klaſſen hindurch von e i n e m Lehrer ertheilt werde.

139. Die nur an einzelnen bayeriſchen Gymnaſien ausnahmsweiſe beſtehende Einrichtung, daß die jüngeren, in den

unterſten Klaſſen angeſtellten Lehrer mitunter auch beim Unterricht in den oberen Klaſſen verwendet werden, iſt zur allgemeinen zu machen.

Was das an vielen bayeriſchen Gymnaſien noch in äußerſter Strenge beſtehende Klaßlehrerſyſtem betrifft, ſo kann ich aus eigener Erfahrung und zwar der traurigſten Art ſprechen. Denn ich ſelbſt hatte an der proteſtantiſchen Studienanſtalt in Augsburg faſt 10 Jahre hindurch Jahr aus Jahr ein in 7, ſchreibe ſieben, dabei ganz verſchiedenen Lehrgegenſtänden zu unterrichten, nämlich: in Religion, deutſcher, griechiſcher und lateiniſcher Sprache, in Geſchichte, Geographie und Mathematik, und nur mit großer Mühe konnte ich es erreichen, daß ich in den letzten Jahren den Unterricht in Mathematik einem Collegen, den ich dafür honorirte, übertragen durfte. Mein Nachfolger war noch geſegneter, denn er bekam und übernahm noch den geſammten Unterricht im Franzöſiſchen an der lateiniſchen Schule. Aber auch in höheren Gymnaſialklaſſen liegen nicht ſelten ſieben ganz verſchiedene Lehrgegenſtände in der Hand eines und deſſelben Lehrers. Dazu kommen dann noch die vielen wöchentlichen und monatlichen Haus- und Probeaufgaben in allen Unterrichtsgegenſtänden, die ſehr genau corrigirt werden müſſen. Welcher Lehrer aber iſt im Stande, bei den Anforderungen, die in der Gegenwart an einen guten und zweckmäßigen Unterricht gemacht werden, in ſieben bis acht verſchiedenen Lehrgegenſtänden auch nur erträglichen Unterricht zu ertheilen? Iſt nun gar, wie leider mitunter vorkommt, der Lehrer ein ſchwacher, mangelhaft vorgebildeter, untüchtiger Mann, ſo werden natürlich die Schüler in allen Lehrgegenſtänden wenig lernen, werden das Jahr, oder nach Umſtänden die Jahre, welche ſie bei einem ſolchen Manne zubringen müſſen, für ſo viel als verloren anzuſehen haben. Welchen Hemmſchuh aber dieſe verkehrte Einrichtung der gründlichen Ausbildung der Lehrer in einzelnen Fächern wie ihrer weitern Fortbildung in den Weg legt, leuchtet von ſelbſt ein.

140. Sämmtliche Lehrer einer Anſtalt bilden das Lehrercollegium, an deſſen Spitze der vom Miniſterium auf Lebenslang ernannte Rector als der Erſte unter Gleichen ſteht. Alle Lehrer

müſſen, wie ſie in Pflichten einander gleich ſind, auch in Rechten einander möglichſt gleichgeſtellt werden.

141. Die Lehrer müſſen möglichſt ſelbſtſtändig werden gegenüber dem Rector, der Rector gegenüber den Oberbehörden. Das unſelige Ueberwachungs- und Bevormundungsſyſtem, obendrein durch Leute, die nichts vom Schulweſen verſtehen, wie es bisher in Bayern geherrſcht hat, muß endlich aufhören.

Nach der Verordnung von 1833, welche die Regierungscommiſſäre bei allen Studienanſtalten einſetzte, mußte es ſich treffen, daß ſehr untergeordnete Adminiſtrativbeamte, Landrichter, Herrſchaftsrichter u. ſ. w. in ihrer Eigenſchaft als Stadtcommiſſäre „mit den ausgedehnteſten Vollmachten" die oberſte Aufſicht über Lateinſchulen, Gymnaſien und ſelbſt Lyceen bekamen. Ihre Stimme konnte ſelbſt „gegen den Widerſpruch des Rectors entſcheiden, wenn es ſich von politiſchen Tendenzen, politiſchen, polizeilichen und ſittlichen Zwecken der Anſtalt handelte." Ja, ſie waren ſogar befugt, von den Lehrvorträgen Kenntniß zu nehmen und gegen jede etwa wahrgenommene gefährliche Doktrin mit alsbaldiger Anzeige bei dem Regierungspräſidenten und dem Miniſter des Innern einzuſchreiten. Roth ſagt darüber S. 13: „Es kann keinen guten Eindruck machen, wenn die Schüler die Gewalt ihres eigentlichen Vorſtehers durch einen zweiten fremdartigen beſchränkt ſehen; die Auctorität, wodurch der Rector das meiſte ausrichten muß, kann auf ſolche Weiſe nur nothleiden."

142. Der Rector hat die Verordnungen der Oberbehörden zu verkünden, ihre Befolgung zu überwachen, die Anträge der Lehrer an die Oberbehörden zu bringen. Außerdem beruft und leitet er die jeden Monat wenigſtens einmal ſtattfindenden Lehrerconferenzen wie die etwa nothwendig werdenden außerordentlichen, an welchen alle Lehrer mit gleichem Stimmrecht Antheil nehmen. Bei Stimmengleichheit entſcheidet der Rector.

143. Zu den Befugniſſen des Lehrercollegiums gehört:

1) die unbedingte Aufnahme, Verſetzung und Prüfung der Schüler des Gymnaſiums nebſt den dazu gehörigen Zeugniſſen;

2) die Entwerfung des jährlichen Lehrplans, die Auswahl der verſchiedenen Lehrbücher unter den früher angegebenen Modificationen, die Wahl der zu leſenden Schriftſteller, die Vertheilung der Lehrgegenſtände an die einzelnen Lehrer, Beſtimmung der Klaſſenziele u. ſ. w.;
3) die geſammte Disciplin, die Entlaſſung von einem Gymnaſium mit inbegriffen. Nur über die Ausſchließung von ſämmtlichen Anſtalten des Landes entſcheidet die Oberſchulbehörde;
4) die Entſcheidung über die Reife der zur Univerſität abgehenden Schüler auf den Grund der nur vom Lehrercollegium abzuhaltenden Prüfung.

Die bisherigen Prüfungscommiſſäre aus der Zahl der Univerſitätsprofeſſoren, bald ein Theologe, bald ein Hiſtoriker, bald ein Philologe können erſpart werden. Sie ſind unnütz, ja ſchädlich. Siehe „Spengel in der Gedächtnißrede auf Fröhlich.“

Wegen Befugniß 2 iſt das gegenſeitige Hoſpitiren der Lehrer in den Lehrſtunden als Recht und Pflicht mehrfach in Vorſchlag gebracht worden.

144. Die ſämmtlichen Lehrer an einem Gymnaſium ſind ordentliche oder außerordentliche, die ſogenannten Hilfslehrer. Alle ordentlichen Lehrer, die Fachlehrer mit inbegriffen, erhalten den Titel: „Gymnaſialprofeſſor.“ Unter ihnen beſteht keine Rangverſchiedenheit.

145. Die Gymnaſialprofeſſoren ſind unmittelbare Staatsdiener und können nur durch richterliche Entſcheidung von ihrem Amte entfernt werden.

146. Der Gehalt der Lehrer muß im Intereſſe der Schule ſo wie der wiſſenſchaftlichen Fortbildung der Lehrer und ihrer geſelligen Bildung endlich einmal auch in Bayern ſo geordnet werden, daß die Lehrer nicht die beziehungsweiſe am ſchlechteſten bezahlten Staatsdiener ſind, und namentlich auch den Lehrern anderer deutſchen Staaten, wie Würtemberg, Baden, Naſſau an Gehalt ſo weit nachſtehen.

Faſſung der Berliner Generalconferenz: „Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten. Das Verfahren über die Amtsentſetzung, unfreiwillige Verſetzung und Penſionirung ſoll durch beſondere Geſetze feſtgeſtellt werden.

Den ordentlichen Lehrern wird ein auskömmliches, der Beſoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung vorausſetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt gewährleiſtet. Die Beſoldungs=Etats ſind für die einzelnen Anſtalten unter Berückſichtigung der Ortsverhältniſſe nach drei verſchiedenen Klaſſen gleichmäßig feſtzuſtellen" u. ſ. w.

147. Der Gehalt wächſt unter den geſetzlich feſtzuſtellenden Modalitäten nach Altersſtufen; alle zeitweiligen Gratificationen und Remunerationen, elende Gnadenzulagen, haben für immer aufzuhören.

Es iſt das eine der traurigſten Seiten des bayeriſchen Gymnaſialweſens, wobei den vieljährigen verdienten Lehrer, ſoll ich ſagen, größere Wehmuth, oder größere Bitterkeit ergreifen muß, wenn er ſeine Lage, ſeinen Gehalt mit dem anderer Beamten vergleicht. Die Sache iſt übrigens ſo oft, ſo vielfach, ſo eindringlich beſprochen und erörtert worden, daß man glauben ſollte, ſelbſt Steine hätten gerührt werden und Erbarmen fühlen müſſen! Wollen wir hoffen, daß die nicht zu vermeidende Geſammt=Gymnaſialreform auch in dieſem Punkte gründliche Abhilfe bringen wird. Den ganzen Jammer dieſes Zuſtandes ſchildert noch einmal im Zuſammenhang und in ſehr beredter Darſtellung die unlängſt erſchienene Schrift: „Die materielle Stellung der Gymnaſiallehrer in Bayern." Wahrhaft klaſſiſch wird über dieſen Punkt für alle Zeiten bleiben: „Thierſch über gelehrte Schulen." Erſte Abtheilung von Seite 51 an. Ich ſpreche übrigens nicht als Cicero pro domo.

148. Der Staat trägt auch die gehörige Sorge für alte, dienſtunfähige Gymnaſiallehrer, mit Berückſichtigung der Erfahrung, daß gerade im Lehrfache ſich die körperlichen und geiſtigen Kräfte des Menſchen oft am erſten abnützen.

149. Zu alte Lehrer, oder notoriſch Unfähige, oder gar unſittliche Männer müſſen, auch wo ſie ſich gegenwärtig vor=

finden, vom Gymnaſiallehramte entfernt und anderweitig untergebracht werden.

150. Der Staat muß auch die gehörige Fürſorge für die Hinterbliebenen eines Lehrers übernehmen und tragen, damit der Mann, der oft über ein Menſchenalter ſeine beſte körperliche und geiſtige Kraft der Heranbildung werdender Geſchlechter gewidmet hat, wenigſtens ruhig die Augen ſchließen kann.

„Die Arbeit des Schulamts iſt groß, und man hält
ſie gering.“

Luther.

Folgende ſinnſtörende Druckfehler beliebe man zu verbeſſern:

Seite 5 Zeile 8 von oben anſtatt „von dem Kreisſchulrath“: „von dem oberſten Schulrath“.

„ 8 „ 6 „ „ iſt „Seite“ ausgelaſſen.

„ 14 „ 14 „ „ anſtatt „Vorſchule“: „Volksſchule“.

„ 43 „ 24 „ „ „ „können“: „kennen“.

Fremd

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burkhard, C.

Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Schulreform Lehrern, Aeltern u. Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt

München 1849

Bavar. 519 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371918-4